



SPD

**BESCHLUSSBUCH DES
1. PARTEIKONVENTS 2012
*16. JUNI 2012,
WILLY-BRANDT-HAUS BERLIN***

www.spd.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
I. Übersicht der angenommenen und überwiesenen Anträge	3-6
II. Angenommene und überwiesene Anträge	7-71
Kommunalpolitik	7-26
Jugendpolitik	27-43
Sozialpolitik	44-49
Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik	50-51
Sonstige Anträge	52-71
III. Weitere Anträge	72
IV. Dokumentation erledigter Initiativanträge	73-76

Impressum

Herausgeber: SPD-Parteivorstand, Abteilung Partei
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin

Erster Parteikonvent 2012 in Berlin (16.Juni 2012)

I. Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge (Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragsteller	Überschrift	Beschlusstext	Seite
K1	Parteivorstand	Die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt - Perspektiven sozialdemokratischer Politik für eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden	(Angenommen)	7
K2	Parteivorstand	Ein Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland - Die Grundfesten der sozialen Demokratie sichern	(Angenommen)	16
K3	Parteivorstand	Starke Kommunalpolitik nur mit der SGK	(Angenommen)	20
K4	Bezirk Hessen-Süd	Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen	(Überwiesen an Landtagsfraktionen und Bundes-SGK)	20
K6	Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)	Umlage Kosten Gebäudesanierung	(Angenommen)	21
K7	Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Sammelausschreibungen für regenerativen Strom	(Angenommen)	21
K8	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Beschädigungen von Gemeindestraßen und -brücken	(Überwiesen an Landtagsfraktion Niedersachsen)	21
K9	Bezirk Weser-Ems	Energie im städtischen Bereich	(Angenommen)	21
K11	01/02 Alexanderplatz (Landesverband Berlin)	„Demokratische Kontrolle privatrechtlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand sicherstellen“	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	21
K12	Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Rückbaugesuch im Baugesetzbuch § 179 stärken	(Überwiesen an Bundestagsfraktion für laufende Novellierung des BauGB)	22
K13	Ortsverein München Au (Landesverband Bayern)	Bezahlbare Mieten sichern	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	22

K15	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein- Westfalen)	Kostenerstattung für Kommunalwahlkämpfe	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	23
K16	Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)	Reprivatisierung Vorkaufsrecht	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	23
K17	Unterbezirk Kreis Wesel (Landesverband Nordrhein- Westfalen)	Demokratische Kontrolle privatrechtlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand sicherstellen!	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	23
K18	O20 Kreis Friedrichshain- Kreuzberg (Landesverband Berlin)	Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein	(Überwiesen an Bundestagsfraktion für laufende Novellierung der Bau NVO und des BauGB)	23
K20	Ortsverein Koblenz- Moselweiß (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Bundes- Förderung von neuen Wohn- und Lebensformen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	24
K22	Landesverband Sachsen	Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Sozialen Arbeitsmarkt entwickeln - Programm Kommunal- Kombi nutzen	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	24
Ini2		Die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter vollständig entlasten!	(Angenommen)	25
Ini3		Integration von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Aufgabe braucht eine gemeinsame Finanzierung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	25
J1	Parteivorstand	Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben!	(Angenommen)	27
S1	Ortsverein Freiberg (Sachsen) (Landesverband Sachsen)	Stärkung der Sozialkassen	(Überwiesen als Material an Parteivorstand)	44
S2	Landesverband Bayern	Wiedereinführung Heizkostenzuschuss	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	44

S4	Landesverband Bayern Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	44
S6	Bezirk Hannover	Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	(Angenommen)	45
S8	Landesverband Berlin	Kinderregelsätze - Recht auf Bildung	(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Landesregierungen)	46
S9	Landesverband Berlin	Monatskarten für SchülerInnen in Bedarfsgemeinschaften	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	46
S10	Landesverband Bayern	Elterngeld auch für SGB II	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	46
S13	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Bundesteilhabegeld jetzt! - Ein Meilenstein zur inklusiven Gesellschaft	(Überwiesen an Parteivorstand zur Vorbereitung des Wahlprogramms)	47
A1	Bezirk Hessen-Nord	Zukunft der Bundeswehr und der Wehrpflicht	(Überwiesen an Kommission Sicherheit und Bundeswehr der SPD und an Bundestagsfraktion. Die Kommission Sicherheit und Bundeswehr der SPD wird im Jahr 2012 eine Tagung zur Zukunft der Bundeswehr organisieren.)	50
A2	Bezirk Hessen-Nord	Schluss mit den Kriegsspielen	(Überwiesen an die Kommission Sicherheit und Bundeswehr)	50
A3	Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)	Schaffung von Arbeitsplätzen für die Zivilangestellten bei der Bundeswehr	(Überwiesen an Bundestagsfraktion)	50
A5	Landesverband Berlin	Wiedergutmachung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama	(Angenommen)	51
A8	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Japan	(Überwiesen als Material an Kommission Internationale Politik)	51

A9	Ortsverein Leiferde (Bezirk Braunschweig)	Verletzung von Menschenrechten an Landesgrenzen	(Überwiesen als Material an Kommission Internationale Politik)	51
So2	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Dresden ist nazifrei - eine erfolgreiche Anti-Nazi-Strategie mit Vorbildcharakter	(Angenommen)	52
So3	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen	(Überwiesen an den zweiten Parteikonvent 2012)	53
So6	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Solidarität statt Altersarmut	(Überwiesen an Partei Vorstand und den zweiten Parteikonvent 2012)	55
So7	Landesorganisation Bremen	Für einen zukunftsfähigen öffentlich- rechtlichen Rundfunk - auch im Netz	(Überwiesen an die Medienkommission beim SPD Partei Vorstand)	64
So8	Landesorganisation Bremen	Leistungsschutzrecht verhindern	(Überwiesen an die Medienkommission beim SPD Partei Vorstand)	65
Ini5		Der Fiskalpakt greift zu kurz – unsere Forderungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa	(Angenommen)	66

II. Angenommene und überwiesene Anträge

Kommunalpolitik

K 1 (Angenommen)

Parteivorstand

Die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt - Perspektiven sozialdemokratischer Politik für eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden

Die SPD ist wie keine andere Partei eine Partnerin der Kommunen. Als Regierungspartei der Metropolen in Deutschland, aber auch vieler kleiner Städte und Gemeinden haben wir einen kommunalen Gestaltungsanspruch, der weit über die einzelne Kommune hinausgeht. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit sind dabei die Leitlinien unserer Politik für die Kommunen und mit den Kommunen.

Dabei setzen wir folgende Prioritäten:

- die Weiterentwicklung der Städtebauförderung,
- die Sicherung der Daseinsvorsorge auch in ländlichen Räumen,
- die energetische Sanierung der Stadtquartiere,
- die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an bezahlbarem Wohnraum und einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur und
- die Stärkung der lokalen Demokratie.

Alle Herausforderungen und Probleme, aber auch alle Chancen und Perspektiven der gesellschaftlichen Entwicklung bilden sich in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen ab. Ob es die ökonomischen Umbrüche einer globalisierten Wirtschaft, die Auswirkungen des sozialen Wandels oder der Klimaveränderungen sind: Sie werden zuerst in den Städten sichtbar. Gleichzeitig bilden Städte, Gemeinden und Kreise in unserer Gesellschaft den Raum für direkte politische Mitgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Im Alltag der Menschen vor Ort, im nachbarschaftlichen Umfeld können Grundwerte gelebt werden: Freiheit und Verantwortung, Teilhabe und Solidarität. Hier zeigt sich, ob das Zusammenleben von Jung und Alt, Einheimischen und Zugewanderten gelingt und der gesellschaftliche Zusammenhalt auch im Zeichen sozialer, ethnischer und kultureller Unterschiede funktioniert. Hier entscheiden sich Lebenschancen. Hier entscheidet sich die Zukunft unserer Demokratie.

Mit unserer Politik für Städte und Gemeinden stellen wir also wichtige Weichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt. Deshalb ist es das vordringliche Ziel unserer Politik, Städte, Gemeinden und Kreise als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, ihre kulturelle Vielfalt und die Umwelt- und Lebensqualität ebenso zu bewahren wie ihren sozialen Zusammenhalt. Die soziale Stadtentwicklung ist ein Markenzeichen im Rahmen des Profils der SPD als Partei des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit. Die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt.

Unsere Politik bezieht sich ausdrücklich auf alle Stadt- und Gemeindegrößen, und sie bezieht sich zunehmend stärker auf Regionen. Den Großstädten als Knoten im Netzwerk einer international arbeitsteiligen und zunehmend wissensbasierten Wirtschaft unter starkem Wettbewerbsdruck kommt eine ebenso große Verantwortung zu wie den kleinen und mittleren Städten mit der Aufgabe, die Daseinsvorsorge in der Fläche auf der Basis einer adäquaten Infrastruktur zu sichern.

Unsere Kommunen sind stark und leistungsfähig. Sie sind vielfältig und haben ihre eigene Geschichte und Identität. Sie sind Keimzellen für ökonomische und ökologische Innovationen und soziale Integration, sie sind vor allem Ausgangspunkt für eine weltoffene, tolerante und mitfühlende Gesellschaft. Sie sind das Barometer für das gesellschaftliche Klima und die politische Kultur in Deutschland. Wenn es den Kommunen gut geht, geht es auch dem ganzen Land gut.

Unsere Städte, Gemeinden und Kreise stehen vor wachsenden Herausforderungen. Ihre wirtschaftliche Basis und der soziale Zusammenhalt sind durch vielfältige Entwicklungen gefährdet. Demografische Veränderungen, wirtschaftsstruktureller Wandel, Integrationsdefizite, zunehmende soziale Spaltung als Folge von Armut und Ausgrenzung, Klimawandel und Energiewende verlangen nach überzeugenden politischen Konzepten für eine zukunftsfähige Stadtentwicklungs- und Regionalentwicklungspolitik. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sind zuerst in den Kommunen spürbar, in unterschiedlicher Stärke, Geschwindigkeit und regionaler Ausprägung.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für nachhaltiges kommunales Handeln haben sich in den letzten Jahren verschlechtert, so dass die Leistungs- und Integrationsfähigkeit ebenso wie die Investitionsfähigkeit der Kommunen mit Blick auf die Sicherung einer leistungsfähigen technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie einer nachhaltigen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung auf dem Spiel steht. Vielen Kommunen geht es mittlerweile an die Substanz.

Zahlreiche und in der Regel schmerzhafteste Haushaltskonsolidierungsversuche vieler Kommunen in Haushaltsnotlagen – etwa durch den Verkauf des städtischen „Tafelsilbers“ an Private, immer aber auf Kosten der sogenannten freiwilligen Leistungen, die aber im Grunde das Profil, die Attraktivität und den Charakter einer sozialen Stadt prägen - haben diesen negativen Trend nicht stoppen können.

Die Auswirkungen liegen auf der Hand: Wenn Gebäude und öffentliche Einrichtungen in einem schlechten baulichen Zustand, Mieten nicht mehr bezahlbar sind, Bibliotheken, Theater und Schwimmbäder geschlossen werden und dringend notwendige Ersatzinvestitionen in den öffentlichen Personennahverkehr unterbleiben, verlieren Menschen nicht nur ihre Heimat und ihre Identität, sondern auch das Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit unserer Gesellschaft und damit in unsere Demokratie. Das Tempo und die Tiefe der Veränderungen lösen Verunsicherungen aus und beeinträchtigen die Lebensqualität und die Entfaltungsmöglichkeiten vieler Menschen. Alle Probleme konzentrieren und verfestigen sich zunehmend in bestimmten Stadtteilen und Quartieren, während in anderen Teilen der Stadt der Wohlstand zunimmt. Polarisierung und Spaltung beschreiben die Wirklichkeit in vielen Städten. Die soziale Ungleichheit in unserem Land hat ein räumliches Gesicht bekommen. Sozial abgehängte Quartiere weisen häufig auch eine deutlich niedrigere Wahlbeteiligung auf und bieten weniger Beteiligungsmöglichkeiten. Die Funktion unserer Städte und Gemeinden als Orte des sozialen Ausgleichs und der Integration wird ausgehöhlt.

Die Veränderungsprozesse werden in den kommenden Jahren auch die Regionen erreichen, die im Augenblick eher noch zu den prosperierenden zu zählen sind. Die Polarisierung zwischen stärker wachsenden und schrumpfenden Städten und Stadtregionen wird sich verstärken. Der Anpassungsbedarf der technischen und sozialen Infrastruktur wird ebenso steigen wie der des Wohnungsangebotes. Auch die Städte und Regionen Westdeutschlands werden von diesem Szenario betroffen sein, wenn auch deutlich langsamer als in Ostdeutschland und in einem relativ kleinräumigen Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungsprozessen. Die Schere zwischen den Wachstumsorten und den stagnierenden Standorten wird sich sowohl in den städtischen wie in den ländlichen Regionen weiter öffnen. Die Binnendifferenzierung innerhalb von Regionen wird weiter zunehmen. Diese Entwicklung erfordert passgenaue Konzepte und Programme.

Wir bekennen uns zur föderalen Aufgabenteilung und zur kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland und zu einer dauerhaften Partnerschaft mit unseren Städten, Gemeinden und Kreisen. Wir werden sie dabei unterstützen, ihre finanzielle und soziale Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und zu sichern. Damit bekennen wir uns gleichzeitig zur Verantwortung des Bundes für Städte und Gemeinden in Deutschland und zu einem abgestimmten, zielführenden Handeln von Bund, Ländern, Kommunen und Regionen.

Wir halten trotz regional höchst unterschiedlicher vor allem demografischer Entwicklungen am Ziel der Sicherung bzw. Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland fest. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass wir eine Antwort finden müssen auf die Frage, wie dieses angesichts sinkender Bevölkerungszahlen und knapper öffentlicher Haushaltsmittel geschehen kann. Wir bekennen uns dazu, flächendeckend ein ausreichendes Niveau der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, die sich auf die Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse (z.B. Gesundheits-, Energie-, Wasserver- und Entsorgung,

Abfallentsorgung, Sparkassen, öffentliche Sicherheit und Mobilität) ebenso bezieht wie auf die Gewährleistung von Chancengleichheit, sozialer und kultureller Teilhabe und sozialen Zusammenhalt (z.B. Betreuung, Bildung, Telekommunikation und kommunale Selbstverwaltung). In diesem Zusammenhang muss besonderer Wert auf vorausschauende, ausgewogene Nahversorgungskonzepte gelegt werden, um eine wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, brauchen wir eine flexiblere Interpretation des Zentrale-Orte-Prinzips. Anstelle von Ausstattungsstandards eines starren örtlichen Systems müssen flexible Lösungen zur Erreichung der funktionalen Ziele treten. Der Bund hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Kompetenzen gemeinsam mit Ländern und Kommunen auf eine koordinierte räumliche Planung hinzuwirken und vor allem mit seiner Förderpolitik Anreize und Verpflichtungen für integrierte, regionale Entwicklungskonzepte zu geben und die Kommunen mit Förderinstrumenten bei Erhalt, Ausbau und Rückbau von Infrastruktur in kommunaler Hand zu unterstützen. Angesichts intensiver Verflechtungen der Städte mit ihrem Umland als auch mit anderen Städten und Gemeinden muss die Bildung neuer, regionaler Institutionen oder die Bildung von Netzwerken und freiwilligen Kooperationen intensiviert werden. Denn viele der beschriebenen Herausforderungen lassen sich allein auf kommunaler Ebene nicht mehr lösen.

Neben der Konzentration auf räumliche und integrierte Strategien werden wir zukünftig lokale Ressourcen und Organisationsformen von Unternehmen, Eigentümern, Genossenschaften, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren stärker in den Blick nehmen.

Dabei müssen sich alle Konzepte und Maßnahmen daran messen lassen, ob sie geeignet sind, die Lebens- und Standortqualität unserer Städte und Gemeinden ebenso wie ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Motorfunktion zu erhalten und zu stärken.

Die erfolgreiche Städtebauförderung weiterentwickeln

Vor diesem Hintergrund bleibt die Städtebauförderung für uns die tragende Säule der Stadtentwicklungspolitik. Wir wollen eine langfristig verlässliche, strategisch ausgerichtete, leistungsfähige, flexible und finanziell an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Städtebauförderung. Wir unterstützen das „Bündnis für eine Soziale Stadt“, indem wir uns selbst, Städte und Gemeinden sowie die Bundesländer zu einem klaren Bekenntnis zu einer vernünftigen Mittelausstattung und einer zukunftsgerichteten Programmauswahl der Städtebauförderung verpflichten wollen.

Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die als Paradebeispiel einer gelungenen Zusammenarbeit der föderalen Ebenen völlig zu Recht im Zuge der Föderalismusreform bestätigt worden ist, hat sich die Städtebauförderung als ausgesprochen anpassungsfähiges, problem- wie problemlösungsorientiertes, „lernendes“ Instrument erwiesen. Mit den Programmen der Städtebauförderung werden integrierte ressortübergreifende Konzepte und die Kooperation staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgreich umgesetzt.

Die Städtebauförderung leistet seit 40 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. 1971 unter der sozial-liberalen Bundesregierung eingeführt, seit 1998 unter der rot-grünen Bundesregierung konzeptionell modernisiert und finanziell deutlich aufgestockt, ist sie bis zur Bundestagswahl 2009 in einem breiten parlamentarischen Konsens weiterentwickelt worden. Neben dem Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm für eine integrierte, ressortübergreifende und partizipatorische Politik, sind es vor allem die Programm „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“, aber auch die Programme zur Stärkung der städtischen Zentren und zum Denkmalschutz, die dazu beigetragen haben, für neue Problemlagen neue Lösungen anzubieten.

Dabei ist das Programm „Soziale Stadt“ unser Leit- und Zukunftsprogramm für eine nachhaltige Stabilisierung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, das seit seinem Bestehen unbestreitbar eine Trendwende in zahlreichen Programmgebieten eingeleitet hat. Das sozialräumlich orientierte, integrierte, sektorübergreifende und partizipative Vorgehen hat nicht nur einen bemerkenswerten Mehrwert für die ganzheitliche Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere nach sich gezogen, sondern auch unerlässliche Impulse für die gesamte

städtische und regionale Entwicklung gesetzt. Neben ihren unbestreitbaren baulichen, stadtentwicklungs- und damit gesellschaftspolitischen Wirkungen durch die Verbesserung der Bausubstanz, der Arbeits-, Wohn- und Lebenssituation, der Identifikation und Aktivierung der Bevölkerung hat die Städtebauförderung eine wichtige volkswirtschaftliche Dimension, indem sie Investitionen anstößt und Arbeitsplätze sichert.

Umso verantwortungsloser war deshalb die drastische Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung in den letzten beiden Jahren. Die einschneidenden Kürzungen ausgerechnet beim Programm „Soziale Stadt“ sind Ausdruck einer ideologiegeleiteten Politik, mit der der über Jahrzehnte lang währende Konsens in der Städtebaupolitik aufgekündigt worden ist. Die Rückkehr zu einer rein investiven Programmausrichtung unter bewusster Schwächung der unverzichtbaren sozial-integrativen Komponenten gefährdet die erreichten Wirkungen und Erfolge in ganz besonders unverantwortlicher Weise. Neben der finanziellen Schwächung des Programms hat die Bundesregierung auch das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Förderung bei den Programmpartnern zerstört. Die Kontinuität der Förderung ist aber eine wichtige Voraussetzung für ihre positive Wirkung – vor allem mit Blick darauf, dass Investitionen nicht zuletzt abhängig sind von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen.

Erste Untersuchungen belegen eindrucksvoll, dass die Kürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ bereits jetzt zur Ausdünnung der mit viel Kompetenz, Energie und Engagement aufgebauten Netzwerke geführt haben und die eingespielten Beteiligungsstrukturen auseinanderzubrechen drohen. Damit wird soziale Integration in den betroffenen Quartieren zunehmend erschwert.

Deshalb werden wir die Kürzungen bei der Städtebauförderung zurücknehmen und streben an, die Mittelausstattung auf mindestens 700 Millionen Euro jährlich anzuheben und auf diesem Niveau verstetigen.

Daneben wollen wir die Programme der Städtebauförderung gemeinsam mit den Akteuren auf Länder- und kommunaler Ebene auch programmatisch weiterentwickeln. Insbesondere muss den wachsenden Herausforderungen regionaler und innerstädtischer Disparitäten, den Anforderungen des kommunalen Klimaschutzes und des altersgerechten Umbaus des Wohnungsbestandes besonders Rechnung getragen werden.

Unser Augenmerk werden wir verstärkt auf Kommunen in Haushaltsnotlagen richten. Sie können sich nämlich an Förder- und Kreditprogrammen nicht oder nicht mehr in angemessenem Umfang beteiligen, weil die Mittel für den erforderlichen Eigenanteil fehlen. Wir wollen sie wieder in den Stand versetzen, an den Programmen zu partizipieren. Dazu sehen wir einen mehrjährigen Investitionspakt zwischen Bund und Ländern vor, der neben Regelungen zum Erlass oder zur Übernahme von kommunalen Eigenanteilen auch verbesserte Zins- und Tilgungskonditionen bei der Inanspruchnahme von Förderkrediten vorsehen soll.

Wir wollen darüber hinaus der 2007 vom SPD-geführten Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ins Leben gerufenen „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ neue Impulse geben. Die in diesem Rahmen eingeführte bundesweite Kommunikationsplattform, die seitdem die fachpolitische Debatte maßgeblich prägt und die konzeptionelle Zusammenarbeit der föderalen Ebenen stärkt, hat sich zur erfolgreichen Klammer der Förderpolitik entwickelt.

Wir wollen die europäische Dimension der Stadtentwicklungspolitik fortentwickeln, weil sich die Probleme und Herausforderungen immer weniger allein im nationalen Rahmen bewältigen lassen. Mit der im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft verabschiedeten „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ haben sich die EU-Mitgliedstaaten 2007 zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik auf nationaler Ebene nach deutschem Vorbild bekannt, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte beinhaltet und kooperative Handlungsstrategien für benachteiligte Stadtteile und die gesamtstädtische Ebene gleichermaßen entwickelt. Besonderer Wert wird dabei auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelegt und auf die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Wir begrüßen ausdrücklich die aktuellen Überlegungen der Europäischen Union, im Rahmen der Verhandlungen über die nächste EU-Strukturfondsperiode Förderinstrumente für Städte vorzusehen, die

der lokalen Ebene mehr Mitwirkung und Eigenverantwortung bei der Mittelverwaltung zubilligen. Die Idee, für insgesamt noch stärker integrierte Handlungskonzepte eine bessere Verknüpfung der einzelnen EU-Strukturfonds untereinander und mit dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung vorzusehen, ist ein Vorbild für die zukünftige Umgestaltung der nationalen Förderpolitik.

Lokale Bündnisse für Integration und sozialen Zusammenhalt schmieden

Die Kürzungen in der Städtebauförderung und besonders im Programm „Soziale Stadt“ haben dazu geführt, dass Projekte und Initiativen zu den Themen Integration und sozialer Zusammenhalt ihre Arbeit einstellen mussten. Die gekürzten Bundesmittel wurden in einigen Ländern und Kommunen kompensiert, um erfolgreiche Projekte am Leben zu erhalten. Aber auch dort ist die Lage aufgrund der fehlenden Bundesförderung deutlich schwieriger geworden.

Wir wollen vor dem Hintergrund der beschriebenen Spaltung der Entwicklung verschiedener Stadtteile und einer drohenden Verfestigung sozialer Benachteiligungen und Problemlagen in einzelnen Quartieren, „Lokale Bündnisse für Integration und sozialen Zusammenhalt“ schmieden und in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages hierfür Leitlinien und ein entsprechendes Programm erarbeiten.

Dabei geht es darum, die in den einzelnen Stadtteilen vorhandenen Kräfte zu nutzen und zu befördern. Wir wollen eine integrierte, sozialraumorientierte Stadtentwicklungspolitik vor Ort stärken, indem wir alle Partner zusammenführen, um ein gemeinsames Quartiersmanagement zu betreiben. Damit machen wir deutlich, dass die SPD wie keine andere Partei Partnerin der Menschen in ihrem direkten Wohnumfeld und der Kommunen ist.

Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab Eins umsetzen

Eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur ist die Grundlage für eine familienfreundliche und lebendige Kommune. Denn ein bedarfsdeckendes Angebot an guter Kinderbetreuung sorgt für mehr Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der frühe Kita-Besuch ist auch ein Schlüssel für gelingende Integration. Wir bekennen uns deshalb zu dem Ziel, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab Eins zum 1. August 2013 umzusetzen.

Seit 2007 ist es den Kommunen, Ländern und Trägern gelungen, Hunderttausende neuer Plätze zu schaffen. Doch der Bedarf wird die ursprünglich angesetzten 35 Prozent übertreffen. Bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs müssen noch mindestens 160.000 neue Plätze geschaffen werden. In vielen Regionen spitzt sich die Situation zu. Wir werden die Kommunen mit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht allein lassen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Versprechen einzuhalten, sich mit einem Drittel nicht nur an den Investitionskosten, sondern auch an den laufenden Kosten ab 2014 zu beteiligen. Die mindestens 1,2 Milliarden Euro, die für das unsinnige Betreuungsgeld veranschlagt sind, müssen dringend in den Kita-Ausbau fließen. Außerdem ist eine Fachkräfteinitiative unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit notwendig, um die fehlenden Fachkräfte zu sichern.

Daseinsvorsorge auch in ländlichen Räumen sichern

Die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit verfügen über große Potenziale und Stärken. Sie sind Produktionsstandort für viele klein- und mittelständische Betriebe sowie für die Land- und Forstwirtschaft und verfügen über natürliche Ressourcen, die für die industrielle und gewerbliche Produktion notwendig sind. Und sie haben vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und als Orte dezentraler Energieerzeugung und des damit verbundenen Innovationspotenzials gute Entwicklungschancen. Landschaftliche Attraktivität, gute Wohnraumversorgung, ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement als Basis für sozialen Zusammenhalt runden dieses Bild ab.

Die Bedeutung der Telekommunikation und insbesondere des Internets nimmt täglich zu. Daher wollen wir die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetzugängen. Es darf nicht sein, dass viele Menschen

in ländlichen Regionen von der Teilhabe am technologischen Fortschritt abgehängt werden. Für den Fall, dass durch wettbewerbliche Lösungen die Grundversorgung nicht zeitnah verwirklicht wird, wollen wir diese durch eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung endgültig absichern.

Andere ländliche Räume sind geprägt von demografischen und ökonomischen Umbruchsituationen, die ebenso Anspruch haben auf die Sicherstellung eines ausreichenden infrastrukturellen Angebotes. Diesen strukturschwachen Räumen muss unser besonderes Augenmerk gelten.

Ihre Entwicklung wird in hohem Maße davon abhängen ob es gelingt, Schwerpunkte zu setzen, Netzwerke zu knüpfen und interkommunale Zusammenarbeit deutlich zu verstärken. Wir wollen, wie bei der Städtebauförderung bereits erfolgreich praktiziert, verstärkt integrierte, sektorübergreifende Strategien verfolgen, die die unterschiedlichen Entwicklungschancen und spezifischen Potenziale der einzelnen (Teil-)Räume besser berücksichtigen. Vorstellbar sind regionale Entwicklungsfonds, die zum Ziel haben, innovative und arbeitsplatzsichernde Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben und Infrastrukturprojekte ebenso zu unterstützen wie innovative Projekte auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements und Arrangements. Wir brauchen flexible Lösungen für die Gewährleistung von Kinderbetreuung, Schule und Weiterbildung, medizinischer Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr und anderer notwendiger Dienstleistungen. Dabei müssen wir uns auch am Prinzip „Das Angebot kommt zur Nachfrage“ orientieren, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung in dünn besiedelten Gebieten zu gewährleisten. Insgesamt gilt: Die Zukunftssicherung der ländlichen Räume liegt in regional abgestimmten Handlungskonzepten, die sich auf mobile, multifunktionale und dezentrale Angebote konzentrieren.

Wohnen darf kein Luxusgut werden

Die Sicherung eines ausreichenden und qualitativ angemessenen Wohnungsangebotes für alle Generationen und alle Einkommensschichten, gerechte und bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes Wohngeld und ein sozial gerechtes Mietrecht sind die Grundpfeiler sozialdemokratischer Wohnungspolitik.

In den letzten Jahrzehnten hat die soziale Wohnungsbauförderung wesentlich dazu beigetragen, breite Bevölkerungsschichten mit angemessenem und vor allem bezahlbarem Wohnraum auszustatten. Im Zuge der Föderalismusreform I ist die soziale Wohnraumförderung in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder gefallen. Der Bund leistet bis 2013 einen finanziellen Beitrag an die Länder in Höhe von 518 Mio. Euro jährlich. In den kommenden Monaten muss eine Entscheidung fallen, ob den Ländern nach dem Jahr 2013 weiterhin zweckgebundene Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung gewährt werden.

Die bislang quantitativ und qualitativ gute Wohnungsversorgung in Deutschland, die ausgeglichenen Wohnungsmärkte in den meisten Regionen Deutschlands und die Übertragung der wohnungspolitischen Kompetenzen an die Länder können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor bundespolitischen Handlungsbedarf gibt.

Denn in den letzten Jahren ist das Wohnungsangebot für sozial Schwächere und in benachteiligten Quartieren weiter zurückgegangen, und in Wachstumsregionen ist der Mangel an Wohnungen für Bezieherinnen und Bezieher unterer und mittlerer Einkommen inzwischen offenkundig. Die soziale Ausgewogenheit auf den Wohnungsmärkten ist inzwischen in Frage gestellt.

Aufgrund der Wohnungsknappheit in Ballungsgebieten sind die Mieten im unteren Preissegment weit überdurchschnittlich gestiegen. Andererseits liegen die Neuvertragsmieten zwischen 10 bis 30 Prozent über den Bestandsmieten. Die hohen Neuvertragsmieten von heute sind aber die Vergleichsmieten von morgen. Es setzt sich eine Mietpreisspirale nach oben in Gang.

Der Bestand im gebundenen Mietwohnungsbau in der Bundesrepublik – besonders in Westdeutschland – verringert sich stetig, weil die Bindungen bei der Förderung herauslaufen. Gleichzeitig sind die Preise im Neubau aufgrund steigender Boden- und Baupreise sowie erweiterter Anforderungen, z.B. der Energieeffizienz, deutlich gestiegen. Dieses spiegelt sich in den Immobilienpreisen und Neubaumieten.

Entsprechendes gilt für die Mietpreise im Fall der Neuvermietung. Die Sorge um eine weitere Verdrängung der angestammten Bewohnerschaft im Sinne einer „Gentrifizierung“ ist ernst zu nehmen. Gerade viele junge Menschen, die von der Mietentwicklung in Folge von Luxussanierungen und den nachfolgenden Verdrängungsprozessen stark betroffen sind, gehen auf die Straße und protestieren gegen die Mietentwicklung in den Ballungszentren.

Wir brauchen eine Handhabe gegen unverhältnismäßig hohe Mietpreissteigerungen im Zuge von Neuvermietungen wie auch gegen unverhältnismäßige Erhöhungsspielräume bei bestehenden Mietverträgen sowie Strategien zum Erhalt von durchmischten Quartieren.

Die Unsicherheit mit Blick auf die negativen Auswirkungen der Wohnungsprivatisierung im Zeichen von Transaktionen großer Wohnungsbestände durch internationale Finanzinvestoren - auch durch Kommunen, Bund und Länder - herrscht weiter vor, auch wenn sich die öffentlichen Hand zwischenzeitlich mit der Veräußerung ihrer Wohnungsbestände deutlich zurückgehalten und der Handel mit Wohnungen im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise vorübergehend etwas nachgelassen hat.

Wenn wir den zukünftigen Wohnungsbedarf, die weitere Differenzierung der Haushaltseinkommen und die Zunahme des Anteils der Bezieherinnen und Bezieher von Transfereinkommen auf der einen Seite sowie die gleichzeitige Abnahme des Bestandes an Sozialwohnungen und das niedrige Neubauniveau auf der anderen Seite betrachten, wird rasch deutlich: Eine soziale Wohnraumförderung ist zumindest in den Ballungsgebieten, in denen heute schon Wohnungsmangel herrscht, und in den Wachstumsregionen weiterhin dringend erforderlich, um auch einkommensschwachen Menschen angemessenen und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Wir halten es daher für notwendig, die Mittelzahlungen des Bundes an die Länder auch nach 2013 fortzusetzen. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass die Länder die Zweckbindung der Mittel gewährleisten und sie ausschließlich für die soziale Wohnraumförderung einsetzen.

In Anerkennung der bedeutenden Rolle der Wohnungsgenossenschaften und der kommunalen Wohnungsunternehmen für die Erreichung unserer wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele wollen wir ihre Wohnungsbauaktivitäten und ihren Beitrag zur Quartiersentwicklung gleichermaßen besonders fördern und mit den Programmideen der „Sozialen Stadt“ verknüpfen.

Den alten- und familiengerechten Umbau des Wohnungsbestandes fördern

Darüber hinaus ist der Umbau von Bestandswohnungen für familien- und altengerechtes Wohnen zu bezahlbaren Preisen und Mieten erforderlich. Die Anpassung der Wohnungsbestände – und des Wohnumfeldes - an die demografische Entwicklung ist eine ebenso wichtige Aufgabe wie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes. Deshalb werden wir der Förderung des altengerechten Umbaus und der Schaffung eines barrierefreien Umfeldes in der Zukunft weiterhin große Aufmerksamkeit widmen.

Neben der Fortführung des KfW-Programms „Altengerechtes Umbauen“ wollen wir in Zukunft einen besonderen Akzent auf die Information und Beratung der betroffenen Haushalte legen. Unsere Überlegungen beziehen sich vor allem auf neue Kooperationen zwischen Städten und Gemeinden, Hauseigentümern, sozialen Einrichtungen, Pflegediensten und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Ältere und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Menschen sollen in Nachbarschaften eingebunden bleiben, Dienstleistungen optimiert und technische Neuerung in Anwendung gebracht werden. Familien und Kinder sollen von einem kinderfreundlichen Wohnumfeld – vor allem im Hinblick auf Spiel- und Sportmöglichkeiten – profitieren.

Energetische Stadtsanierung als wichtigen Baustein für kommunalen Klimaschutz weiterentwickeln

In unseren Städten werden natürliche Ressourcen in hohem Maße verbraucht und ein Großteil der gesundheits- und klimagefährdenden Emissionen erzeugt. Also liegt hier auch zwangsläufig ein großes Potenzial für Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien ebenso wie für die Verringerung

der Folgen des Klimawandels auf die städtische Entwicklung etwa durch Überwärmung und mangelnde Durchlüftung der Städte. Wir wissen um die große Bedeutung der Städte für das Gelingen der Energiewende und um die ebenso große Bedeutung entsprechender integrierter Konzepte und Anpassungsstrategien. Daher brauchen wir eine in sich schlüssige Umbaustrategie für Städte und Gemeinden, die CO²-Minderungspotenziale in allen Bereichen erschließt. Das fängt bei der Energieerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern an, führt über die Ausrichtung des (Stadt-)Verkehrs auf eine nachhaltige, energiesparende Mobilität und setzt sich fort bei der energetischen Sanierung des kommunalen und privaten Gebäudebestandes.

Wenn Kommunen Naturerfahrungsräume schaffen, durch ausgedehnte Grünflächen zur Biotopvernetzung beitragen oder die genetische Artenvielfalt mit kommunalen Schutzprogrammen stärken, leisten sie nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Schutz der lokalen Biodiversität, sondern tragen auch zu einer verbesserten Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Wir unterstützen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ vom Februar 2012, der sich inzwischen mehr als 220 Kommunen angeschlossen haben.

Vor allem im Gebäudebereich sind große Potenziale zur CO²-Einsparung zu erschließen, insbesondere mit Blick auf integrierte, quartiersbezogene Konzepte der Energieerzeugung, Energieeinsparung und Effizienzsteigerung. Hierzu bedarf es einer gesicherten, verlässlichen staatlichen Förderung.

Für uns kommt es darauf an, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ordnungsrechtlichen und Fördermaßnahmen zu bewahren. Für den öffentlichen Wohnungsbestand und die Wohnungseigentümer gilt es, unverhältnismäßige Sanierungsaufgaben zu vermeiden, um das Wirtschaftlichkeitsprinzip nicht über Gebühr zu strapazieren. Für die Mieterinnen und Mieter gilt es, unverhältnismäßige Mieterhöhungen zu vermeiden.

So führen energetische Sanierungen in der Regel zu Mieterhöhungen, die für die Mieter nur zum Teil durch Einsparungen bei den Heizkosten und den Kosten für Warmwasser ausgeglichen werden können. Soweit sie zu höheren Mieten führen, lösen sie soziale Folgeprobleme aus, die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Wohngeld nach sich ziehen.

Darüber hinaus dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass ein Viertel der Haushalte in Deutschland bereits jetzt 40 Prozent oder mehr ihres Einkommens für Wohnkosten ausgibt. In vielen Städten haben sich die Mietpreise und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter auseinander entwickelt.

Wir müssen verhindern, dass die energetische Gebäudesanierung zu einer unangemessenen Erhöhung der Mieten führt. Deswegen wollen wir neben einer ausreichenden Ausstattung der Förderprogramme darauf hinwirken, die Umlagefähigkeit der Kosten von Modernisierungs- und energetischen Sanierungsmaßnahmen auf die Miete deutlich abzusenken und zeitlich zu begrenzen. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass Wohngeldempfängern keine zusätzlichen Kosten durch energetische Modernisierungen entstehen. Wir werden uns darüber hinaus allen Versuchen der Bundesregierung entgegenstellen, die darauf hinauslaufen, die Stellung der Mieterinnen und Mieter im Zuge der beabsichtigten Mietrechtsreform zu schwächen.

Wir wollen dafür sorgen, dass die Programme der energetischen Sanierung weiterhin auf hohem Niveau verstetigt und zudem mit den Programmen der Städtebauförderung verzahnt werden. Die Zukunft der energetischen Stadtsanierung liegt im Quartier, um Energieeinsparung, Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und baukulturelle Anforderungen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Die Erfahrungen mit dem bislang ausgesprochen erfolgreichen CO²-Gebäudesanierungsprogramm, das ein wichtiger Garant für die bisher erzielten Wirkungen war, besagen darüber hinaus, dass wir den Grad der Energieeinsparung deutlich erhöhen können, wenn wir den Fokus der Förderung weniger auf hocheffiziente, aber kostspielige energetische Vollsanierungen legen, sondern uns stattdessen stärker auf kleinteilige, dafür aber flächendeckende Maßnahmen konzentrieren.

Eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sichern

Städte und Regionen brauchen eine funktionsfähige, bezahlbare und integrierte Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes Aufgabe der Länder und Kommunen. Auch deshalb wollen wir die kommunale Finanzausstattung so verbessern, dass die Kommunen diese Aufgabe erfüllen können. Der Bund muss allerdings auch künftig seiner Mitverantwortung bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs nachkommen.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Bundesmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2013 hinaus fortzuführen. Darüber hinaus sollte die Zweckbindung der im Rahmen des Entflechtungsgesetzes an die Länder gegebenen Mittel erhalten bleiben und eine Öffnung der Verwendung der Mittel auch für Erhaltungsinvestitionen erfolgen.

Gute Arbeit in den Kommunen

Die nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden setzt professionelle und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen und Verwaltungen voraus.

Gute Arbeit ist also eine Bedingung, um den geschilderten Herausforderungen eines sozial ökologischen Umbaus des Arbeitens, Lebens und Wirtschaftens gewachsen zu sein. Wir treten für Gute Arbeit in den Kommunen aktiv ein. Unsere Kommunen und Städte sollen auch in diesem Punkt wieder Vorbild und prägend für die gesamte Gesellschaft sein.

Wir wollen sichere und gut entlohnte Arbeit. Der öffentliche Dienst hat alle Potentiale für einen attraktiven Arbeitgeber: Er bietet viele spannende berufliche Herausforderungen und gute Entwicklungsmöglichkeiten. Er steht im Dienst unserer Gesellschaft und „ist für uns alle da“. Diese Vorteile geraten allerdings in Gefahr, wenn der öffentliche Dienst verstärkt auf Personal- und Leistungsabbau oder entsicherte und schlecht bezahlte Arbeit setzt (Leiharbeit, Befristungen, Zwangsteilzeit und Minijobs). So werden die Arbeitsbedingungen und das Einkommen für die Beschäftigten unattraktiv. Gerade angesichts der demographischen Entwicklung ist es wichtig, dass der öffentliche Dienst, im Wettbewerb um Auszubildende und Fachkräfte, Gute Arbeit sichert und weiterentwickelt.

Mit unserem Steuerkonzept schaffen wir für die Kommunen den notwendigen finanziellen Handlungsrahmen, um wieder aktiv für Gute Arbeit eintreten zu können. Dazu gehören ein attraktiver öffentlicher Dienst in den Kommunen und Städten, der sich durch gute Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze auszeichnen, ein aktiver Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Gesundheitsmanagement sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement, hohe Ausbildungsquoten und die Übernahme der Ausgebildeten, die Stärkung von Qualifizierung und Weiterbildung, eine ausreichende Personalausstattung auch über verbesserte Personalschlüssel/-bemessungen in Kitas, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, der Ausbau der Mitbestimmung, die Einhaltung der tariflichen Regelungen (TVöD), auch bezogen auf Bürgerarbeit.

Wir wollen darüber hinaus die Bedeutung von sozialen und ökologischen Kriterien in Vergabeverfahren deutlich stärken und die Vergabepaxis transparent und diskriminierungsfrei gestalten. Sozialstandards, Tariftreue und die Zahlung von gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen und Mindesthonoraren durch die Bieter und ihre Lieferanten sollten ein verbindliches Kriterium der Auftragsvergabe werden. Langfristig müssen diese Kriterien obligatorisch bei der öffentlichen Vergabe werden. In den Städten und Gemeinden werden sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aber auch jetzt schon für die Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Kriterien in der Vergabepaxis einsetzen. Wir brauchen auch wirksame diesbezügliche Kontrollen durch effiziente Behörden vor Ort und ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften.

Lokale Demokratie stärken – Aus Betroffenen Beteiligte machen

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt: Wir wollen die Teilhabe aller Bürgerinnen und

Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Das heißt mehr Freiheit für den einzelnen Menschen ebenso wie mehr Mitverantwortung.

Bürgerinnen und Bürger beanspruchen unüberhörbar eine Beteiligung bereits an den Planungen für Entscheidungen in der Kommune und signalisieren damit zugleich ihren Willen, das Zusammenleben im Quartier, im Stadtteil und damit in der Gesamtstadt aktiv mitzugestalten. Daran muss unsere Politik konstruktiv anknüpfen, indem wir das Engagement der Bevölkerung unterstützen und ihre Partizipationsmöglichkeiten erweitern. Das ist eine Herausforderung für die Verwaltung, die Politik und die Zivilgesellschaft gleichermaßen.

Wir bekennen uns zu einer verstärkten Bürgerbeteiligung, weil wir von den Vorteilen überzeugt sind. Vor allem frühzeitige Beteiligung erhöht die Qualität von Entscheidungen, weil Interessen, Ideen, Wissen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger bereits im Planungsprozess eine gewichtige Rolle spielen, weil sie die Akzeptanz von Entscheidungen erhöht und die Legitimation repräsentativer Politik, erhöht, weil neben der demokratischen Legitimation auch die politische Kultur stärkt und Menschen wieder zum Mitmachen motiviert.

Grundlage einer solchen Beteiligungskultur, die vor Ort ihren Ausgang nimmt, ist das Vertrauen in den Sachverstand und das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und die Bereitschaft von Politik und Verwaltung, diese Einflussnahme auch tatsächlich zuzulassen. Bürgerinnen und Bürger müssen auf der anderen Seite die Notwendigkeit von Kompromissen anerkennen, Verwaltung und Politik müssen sich einem ständigen Dialogprozess verschreiben, der Transparenz und Offenheit für alternative Lösungsvorschläge voraussetzt. Die digitale Kommunikation ist dabei Basis für ein zukunftsweisendes Akteursnetzwerk in der Politik, das Information, Diskussion, Dialog und Entscheidungshilfen ermöglicht.

Unsere Aufgabe in diesem Prozess sehen wir nicht zuletzt darin, für einen fairen Interessenausgleich und für Lösungen einzustehen, die tatsächlich eine breite gesellschaftliche Akzeptanz finden und dabei allen – auch den benachteiligten Gruppen in unseren Städten und Gemeinden – die Artikulation und die Durchsetzung ihrer Interessen zu ermöglichen.

Die Stärkung lokaler Demokratie ist ohne die Anerkennung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements nicht denkbar. Wir wollen lokale Engagementstrategien unterstützen und Modelle entwickeln, wie Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft kooperativ dabei wirkungsvoll unterstützt werden können. Wir wollen Projekte verstärkt fördern, die zukunftsweisendes zivilgesellschaftliches Engagement aufzeigen und unterstützen.

K 2 (Angenommen)

Parteivorstand

Ein Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland - Die Grundfesten der sozialen Demokratie sichern.

1. Die Kommunen als Ort der sozialen Demokratie

Die solidarische Gesellschaft hat ihren Ort vor allem in den Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. In den Kommunen entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben, ob Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten, ob ältere Menschen integriert bleiben, ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen. Das gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen. Es ist die überschaubare kommunale und regionale Lebenswelt mit ihrer einzigartigen Geschichte und Kultur, die Heimat, Gemeinschaft und Sicherheit im Wandel bietet.

Fortschritt, Solidarität und Gerechtigkeit als zentrale Versprechen der sozialen Demokratie sind deshalb von intakten und lebensfähigen Kommunen abhängig. In den Städten, Kreisen und Gemeinden wird die

Infrastruktur erhalten und ausgebaut, die für unsere wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Menschen existenziell ist. Hier werden die Dienstleistungen bereitgehalten, damit unsere Kinder eine Lebensperspektive erhalten. Hier wird gleichberechtigte und inklusive Teilhabe für alle Menschen verwirklicht und jenen geholfen, die auf unsere Solidarität angewiesen sind. Kurz: Die Kommunen sind gleichermaßen Basis und Werkbank der sozialen Demokratie. Die Stärkung unserer Städte, Gemeinden und Kreise und die Lösung ihrer Probleme sind uns deshalb ein Kernanliegen.

Die Herausforderungen, vor denen unsere Kommunen heute stehen, sind enorm. Der demographische Wandel führt nicht nur zu einem Schwund an Bevölkerung, sondern auch zu einer Zunahme älterer Menschen. Hierauf müssen Städte und Gemeinden mit einer Anpassung ihrer Infrastruktur und mit der Weiterentwicklung von Angeboten reagieren. Dabei sind die Ansprüche an öffentliche Leistungen keineswegs gesunken. Sie wachsen und verändern sich qualitativ. Erwartet werden ein gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Gütern und deren gerechte Verteilung. Soziale und ökologische Ziele sollen gleichermaßen beachtet werden. Klimaschutz und Energiewende eröffnen neue Chancen, verlangen aber ebenso einen veränderten Markt und Investitionen in dezentrale Strukturen vor Ort.

Zugleich haben in unserem Land die Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzkraft von Regionen und Ländern stark zugenommen. In ihrem Hamburger Programm hat sich die SPD deshalb zum Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bekannt. Wir begreifen dieses Ziel als Auftrag und solidarische Beistandspflicht zwischen allen Teilen Deutschlands. Wer aus einem strukturschwachen Gebiet stammt, muss vergleichbare Chancen bekommen, wie jemand, der aus einer prosperierenden Region kommt. Daher müssen auch die schwächeren Regionen über handlungsfähige Kommunen verfügen, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachkommen können. Sie dazu in die Lage zu versetzen, ist die zwingende Voraussetzung für Wohlstand und Fortschritt in der sozialen Demokratie.

2. Strukturelle Unterfinanzierung und wachsende Schere zwischen armen und reichen Kommunen

Die Gewährleistung dieser Schlüsselrolle der Kommunen für unser Gemeinwesen ist heute grundsätzlich in Frage gestellt. Ihnen fehlen trotz einer aktuell erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen die erforderlichen Mittel, um ihren Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung nachzukommen. Der Verzicht auf die Sanierung von Schulen und Straßen, die Schließung von Kultureinrichtungen und der fortgesetzte Abbau von Personal bilden längst keine Einzelfälle mehr, sondern sind erzwungene Praxis in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen. Verantwortlich dafür ist eine Jahrzehnte lange Fehlsteuerung. Bund und Länder haben den Kommunen mit einer Vielzahl von Leistungsgesetzen Aufgaben übertragen, ohne ihnen die dafür angemessene Finanzausstattung zu geben. Zugleich erhöhte sich infolge der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. Dadurch erhielten die Kommunen einen umfassenden Fürsorgeauftrag, der weit über die ursprünglich nachrangige Funktion der kommunalen Sozial- und Jugendhilfe hinausgeht. Die Folge: Seit den 1990er Jahren haben sich die kommunalen Sozialausgaben fast verdoppelt, erreichen inzwischen ein Niveau von gut 45 Mrd. Euro jährlich und wachsen dynamisch weiter.

Diese Belastung wird durch Steuereinnahmen und Zuweisungen von Bund und Ländern nicht ausgeglichen. Seit 1992 ergab sich in der Summe aller kommunalen Haushalte in 14 Jahren jeweils ein jährliches, zum Teil hohes Milliardendefizit. Vor allem auch in den westdeutschen Ländern sehen sich seitdem immer mehr Städte, Gemeinden und Kreise gezwungen, ihre Investitionen drastisch zu reduzieren und Regelleistungen über Kassenkredite, die kommunale Version des Überziehungskredits, zu bezahlen. Diese strukturelle Unterfinanzierung hat sich inzwischen auf mehr als 144 Mrd. Euro aufsummiert: Die Kassenkredite erreichen 2012 einen Stand von über 44 Mrd. Euro. Und nach Schätzungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau schieben die Kommunen einen Investitionsstau von 100 Mrd. Euro vor sich her. Mit anderen Worten: Die notwendigen Aufgaben des Sozialstaats wurden in den vergangenen Jahrzehnten falsch finanziert, indem eine auf Verschleiß gefahrene kommunale Infrastruktur und die Überschuldung vieler Städte, Gemeinden und Kreise in Kauf genommen wurde.

Diese Probleme wachsen stetig. Seit 2001 erhöhen die Kommunen Jahr für Jahr ihren Kassenkreditbestand im Durchschnitt um 3,4 Mrd. Euro. Hinzukommen die zurzeit aufgrund moderater Zinsen geringeren, aber in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit steigenden Kapitalkosten für diese Kredite.

Zugleich haben die kommunalen Investitionen seit Beginn der 1990er um fast 40% Prozent abgenommen. Auch das von der SPD initiierte und inzwischen ausgelaufene Konjunkturpaket II erhöhte die entsprechenden Ausgaben „nur“ auf das Niveau von 2001. Gemessen daran geben die Städte und Gemeinden jährlich mindestens vier Mrd. Euro zu wenig aus, um einen angemessenen Substanzerhalt und notwendige Neuinvestitionen in die örtliche Infrastruktur zu erreichen. Zusammengenommen errechnet sich daraus eine strukturelle jährliche Unterfinanzierung von 8 bis 9 Mrd. Euro. Eine Entlastung in mindestens dieser Höhe ist also notwendig, um die Abwärtsspirale der Kommunalfinanzen zu stoppen.

Obgleich die kommunalen Spitzenverbände für 2012 von einem positiven Saldo in der Summe aller Kommunalhaushalte ausgehen, wird das die benannte Krisenentwicklung nicht aufheben, sondern bestenfalls abbremsen. Der Grund dafür sind vor allem die erheblichen Unterschiede in der Belastung und Finanzsituation vieler Städte, Gemeinden und Kreise. Neben reichen Kommunen gibt es solche mit Strukturproblemen und in andauernder Haushaltsnotlage. Die normalerweise positiven Haushaltseffekte einer guten Konjunktur gehen an ihnen vorbei, da überdurchschnittlich hohe und steigende Sozialausgaben hier besonders stark zu Buche schlagen. Zu notwendigen Erhaltungsinvestitionen sehen sie sich kaum in der Lage, ganz zu schweigen von präventiv wirkenden freiwilligen Aufgaben im Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich. Sie haben ein massives Ausgabenproblem, das sie aus eigener Kraft nicht mehr lösen können. Hinzukommt die Einführung der Schuldenbremse, welche die Länder dazu verleiten kann, ihre Haushalte durch Eingriffe in die kommunalen Finanzausgleiche zu konsolidieren. Deshalb muss eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen bei den Ausgaben und hier zuvorderst bei den Sozialaufwendungen ansetzen und strukturell stark belastete Kommunen besonders unterstützen.

Ungeachtet dessen bleibt das Problem der bereits entstandenen Defizite und Investitionsrückstände bestehen. Selbst wenn die Lage aller wie auch vor allem der strukturell belasteten Kommunen stabilisiert würde, brauchen sie neben unmittelbar wirksamen Hilfen zur Entlastung der laufenden Haushalte auch eine langfristige Strategie zur Entschuldung und Stärkung ihrer Investitionskraft.

3. Ein Investitions- und Entschuldungspakt für Kommunen

Auf die strukturelle Unterfinanzierung unserer Kommunen und die zunehmenden Verwerfungen zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen hat die SPD als erste und bislang einzige Partei substanziell reagiert. Das im Dezember 2011 auf dem Bundesparteitag verabschiedete Finanzierungskonzept erkennt den jährlichen Bedarf von 8 bis zu 9 Mrd. Euro an und fordert eine nachhaltige Entlastung der Städte, Gemeinden und Kreise. Bereits durchsetzen konnte die SPD, dass der Bund ab 2012 schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit übernimmt. Dies schlägt ab 2014 mit 4 bis 5 Mrd. Euro pro Jahr zu Buche.

Die SPD wird diesen Weg konsequent fortsetzen. Flächendeckend leistungsfähige Kommunen sind ein zentraler Baustein des sozialdemokratischen Fortschrittsmodells für unsere Gesellschaft. Vor Ort müssen gleichwertige Lebenschancen, Inklusion, soziale Sicherheit und der Zugang zu Bildung gewährleistet werden. Die Kommunen sind deshalb dauerhaft und nachhaltig zu befähigen, ihre heutigen und die auf sie zukommenden Aufgaben zu schultern. Hierbei stehen alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Weder der Bund noch die Länder und am allerwenigsten die Kommunen selbst sind dazu in der Lage, diese Herausforderung allein zu bewältigen.

Erforderlich ist deshalb ein Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland. Er liefert einen dauerhaften Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und zur Investitionsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreisen. Über die nächsten fünf Jahre erreicht er ein Volumen von 60 Milliarden Euro. Er beruht dabei auf vier Säulen:

(1) Der Bund beteiligt sich dauerhaft an weiteren Sozialausgaben im Umfang von 4 bis 5 Mrd. Euro und entlastet damit die Kommunen noch einmal in der gleichen Höhe, wie dies aus der Übernahme der Grundsicherung im Alter ab 2014 resultiert. Hierfür kommt eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen als der am stärksten wachsende Leistungsbereich im SGB XII in Betracht. Dies gilt – bei anderweitigem Ausgleich geltender Sonderquoten – auch für eine Erhöhung des

Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und für eine Beteiligung an weiteren Sozialausgaben. Die Länder müssen die Geldleistungen, die der Bund den Kommunen zur Entlastung von Sozialausgaben über die Länder zur Verfügung stellt, vollständig weiterreichen. Zudem sind die Länder aufgefordert, die Sozialleistungen, um die der Bund die Kommunen entlasten und die er übernehmen will, wie beispielsweise die Grundsicherung im Alter, auch dann an die Kommunen weiterzuleiten, wenn Länder diese teilweise oder ganz für die Kommunen übernommen haben. Die Kommunen bemühen sich im Gegenzug um eine bessere Steuerung von Sozialausgaben. Sie konzentrieren sich hierzu auf eine auf Teilhabe und Vorsorge ausgerichtete Erfüllung entsprechender Aufgaben. Ziel ist die Befähigung zu einer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Im Ergebnis führt das nicht nur zu mehr sozialer Gerechtigkeit, sondern auch zur Verringerung materieller Bedürftigkeit. Die für eine zusätzliche Bundesbeteiligung an den Sozialausgaben erforderlichen Mittel finanzieren wir durch eine weitere Effektivierung der Steuerverwaltung nach dem optimierten Ländermodell oder vergleichbaren Konzepten, die Einspareffekte von bis zu 5,8 Mrd. Euro jährlich erbringen.

(2) Bund und Länder schließen einen mehrjährigen Investitionspakt in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr, von dem insbesondere finanzschwache Kommunen profitieren (Kommunen mit Haushaltsnotlagen oder mit Haushaltssicherungskonzepten und hohen Kassenkrediten). Als Vorbild kann das erfolgreiche kommunale Investitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturpaketes II dienen. Neben gezielten Hilfen für strukturell belastete Kommunen geht es dabei auch um Regelungen zum Erlass oder zur Übernahme kommunaler Eigenanteile und um verbesserte Zins- und Tilgungskonditionen bei der Inanspruchnahme kreditfinanzierter Förderprogramme. Solche Regelungen sind auf alle Förderprogramme des Bundes und der Länder zu beziehen. Die Ziele des Investitionspaktes werden mit den Kommunen abgestimmt. Einbezogen werden sollten dabei die energetische Gebäudesanierung und weitere Investitionen, die der Erreichung der Klimaschutzziele dienen. Daneben müssen die Kürzungen von Schwarzgelb bei der Städtebauförderung zurückgenommen und die entsprechenden Instrumente verstärkt und weiterentwickelt werden. Dies gilt ebenso für Programme und Maßnahmen für eine integrierte Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume. Die für den Investitionspakt benötigten Mittel werden aus den gesamtstaatlichen Mehreinnahmen finanziert, die das Finanzierungskonzept der SPD vorsieht.

(3) Ein Entschuldungspakt für die Kommunen. Das Finanzierungskonzept der SPD führt zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Einnahmehasis. Es beinhaltet neben Mehreinnahmen durch den kommunalen Anteil an der geplanten Verbesserung der Einnahmehasis und des Subventionsabbaus eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer nach dem sog. Kommunalmodell, was zu einer Einnahmeverbesserung von ca. 2,5 Mrd. Euro führt. Die daraus resultierenden Einnahmen sollen von den Kommunen vorrangig zum Abbau von Schulden und zur Auflösung des Investitionsstaus eingesetzt werden können. In den Ländern sind Entschuldungsprogramme so auszugestalten, dass sie eine selbst bestimmte Aufgabenwahrnehmung der teilnehmenden Kommunen weiterhin ermöglichen und das Vertrauen in ihre Handlungsfähigkeit stärken. Soweit die für eine Entschuldung notwendigen Mittel die Finanzkraft einzelner Länder übersteigen, ist eine mit dem Bund gemeinsam getragene Lösung zu prüfen. Dies sollte auch einen dauerhaft gesicherten Zugang zu Kommunalkrediten beinhalten. Darüber hinaus sind alle Vorhaben zur Senkung von Steuern abzulehnen, sofern es für die Kommunen keine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle gibt.

(4) Die Länder müssen ihre vorrangige Verantwortung für die Kommunen wahrnehmen. Durch eine finanzielle Mindestausstattung, gerechte kommunale Finanzausgleiche, Zins- und Tilgungshilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage und durch wirksame Konnexitätsregeln leisten sie ihren Beitrag zur Entschuldung der Städte, Gemeinden und Kreise. Hinzutreten muss eine vorausschauende Strukturpolitik, die durch eine qualitätsvolle Bildungslandschaft und Betreuungsstruktur, durch eine regional koordinierte Wirtschafts- und Industriepolitik, durch Konversionshilfen oder durch die Ansiedlung von Einrichtungen – etwa im Hochschul- und Forschungsbereich – dabei hilft, Entwicklungsprobleme zu überwinden. Auch künftig steht den Kommunen bei Standarderhöhungen und neuen Leistungsansprüchen eine auskömmliche Finanzierung zu. Konnexität ist im Verhältnis zu den Ländern zwingend, muss aber in der Sache auch auf Bundesentscheidungen Anwendung finden. Deshalb müssen Bund und Länder zum Ausgleich des beim Ausbau von Krippenplätzen erkennbaren Mehrbedarfs ihre Investitionskostenbeteiligung zeitnah sicherstellen und aufstocken. Darüber hinaus muss der Bund seine Betriebskostenbeteiligung dauerhaft erhöhen.

K 3 (Angenommen)

Parteivorstand

Starke Kommunalpolitik nur mit der SGK

Die Mehrheitsfähigkeit der SPD hängt eng mit ihrer Verankerung in den Städten und Gemeinden zusammen. Eine starke SPD vor Ort steht für eine gute Kommunalpolitik und ist Voraussetzung für Erfolge der SPD bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Viele tausend sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker geben zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten der SPD vor Ort ein Gesicht.

Die kommunalpolitische Interessenvertretung der Partei wird insbesondere durch die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) geleistet. Ihre Tätigkeit hat den Zweck, sozialdemokratische Grundsätze in der Kommunalpolitik zu verwirklichen. Die Gestaltungskraft der SPD und ihre Mehrheitsfähigkeit hängen auch von dem Zusammenhalt und der Solidarität der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der SGK ab.

Deshalb fordert der Bundesparteitag alle Mitglieder der SPD, die kommunale öffentliche Wahlämter (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter) oder Mandate in kommunalen Vertretungskörperschaften innehaben, auf, Mitglied in der SGK in ihrem jeweiligen Bundesland zu werden.

Der Bundesparteitag verpflichtet die Gliederungen der SPD, für die Mitgliedschaft in der SGK nachdrücklich zu werben.

In den Vorständen der Gliederungen wird mindestens einmal jährlich über die Mitgliederentwicklung in der SGK berichtet.

K 4 (Überwiesen an Landtagsfraktionen und Bundes-SGK)

Bezirk Hessen-Süd

Soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen

Die SPD setzt sich für soziale Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen ein, so dass „soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden können, wenn sich dies aus der Leistungsbeschreibung ergibt“ (§ 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Es sollen insbesondere Unternehmen und Handwerksbetriebe in der Auftragsvergabe berücksichtigt werden, wenn diese Tariflöhne zahlen und sich an Arbeits- und Gesundheitsschutz halten. Des Weiteren sollen Unternehmen und Betriebe aus dem lokalen/ regionalen Bereich berücksichtigt werden, um gerade bei Wartungs- und Serviceleistungen, aber auch bei Garantieleistungen, eine schnelle und qualitätsmäßig günstige Gesamtleistung für die Kommunen, und letztlich dadurch für die Bürgerinnen und Bürger, gewährleisten zu können.

K 6 (Angenommen)

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Umlage Kosten Gebäudesanierung

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für den Erhalt und den Ausbau der KfW-Förderung für energetische Sanierung einzusetzen. Die Umlagemöglichkeiten der Sanierungskosten auf die Mieter müssen deutlich reduziert und zeitlich begrenzt werden.

K 7 (Angenommen)

Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)

Sammelausschreibungen für regenerativen Strom

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass es Kommunen zukünftig möglich ist, sich an Sammelausschreibungen für regenerative Stromlieferungen zu beteiligen, um auch hier in Deutschland produzierten Ökostrom beziehen zu können.

K 8 (Überwiesen an Landtagsfraktion Niedersachsen)

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

Beschädigungen von Gemeindestraßen und -brücken

Die Fraktionen in den Städten und Gemeinden werden gebeten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich darauf zu achten, dass der Verkehrssicherungspflicht nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NstrG) nachhaltig und umfassend nachgekommen wird.

Land und Bund sind ihrerseits aufgefordert, die Verkehrssicherungspflicht ihrer Straßen zu gewährleisten und die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie der Verkehrsicherungspflicht nachkommen können.

K 9 (Angenommen)

Bezirk Weser-Ems

Energie im städtischen Bereich

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Verband der kommunalen Unternehmen bei den derzeitigen und zukünftigen Energiegesprächen und –vereinbarungen gleichberechtigt mit den bereits teilnehmenden vier Großkonzernen beteiligt wird.

K 11 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

01/02 Alexanderplatz (Landesverband Berlin)

„Demokratische Kontrolle privatrechtlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand sicherstellen“

Aus vielerlei Gründen ist es oftmals geboten, kommunale Aufgaben in Rechtsformen des Privatrechts (GmbH, AG) zu überführen. Damit geht bei gegebener Rechtslage aber in aller Regel einher, dass nach den Regeln des Kommunalverfassungsrechts bisher öffentlich zu beratende Angelegenheiten (z.B. Sport- und Bäderbetriebe, Kulturangelegenheiten) der Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder unterliegen.

Abhilfe kann der Bundesgesetzgeber mit einer bundeseinheitlichen Regelung über eine Änderung des Aktiengesetzes herbeiführen.

Deshalb soll über die Beschlussgremien der Partei die Bundestagsfraktion aufgefordert werden, über das

von GmbH's analog anzuwendende Aktienrecht entsprechend zu ändern:

Die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen ist in den Fällen zuzulassen in denen nach dem Kommunalverfassungsrecht öffentlich zu beraten und zu entscheiden wäre. Die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder ist gegenüber den sie entsendenden demokratischen Repräsentanten insoweit aufzuheben.

K 12 (Überwiesen an Bundestagsfraktion für laufende Novellierung des BauGB)

Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Rückbaugesuch im Baugesetzbuch § 179 stärken

Die Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass der § 179 Baugesetzbuch so gestaltet wird, dass die Kommunen ein Zugriffsrecht auf leer stehende und verwahrloste Immobilien bekommen. Im Baugesetzbuch sollten klare Fristen und Regeln eingefügt werden, wann eine Gemeinde einen Rückbau baulicher Anlagen auf Kosten der Eigentümer verfügen, bzw. notfalls eine Enteignung durchführen kann.

K 13 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ortsverein München Au (Landesverband Bayern)

Bezahlbare Mieten sichern

Wie keine andere Partei setzt sich die SPD seit jeher für die Mieterinnen und Mieter ein. Um dem zunehmenden Mietaufwertungsdruck in besonders nachgefragten Gebieten entgegen zu wirken und die Bestandsmieten dauerhaft zu sichern, sind Maßnahmen zur Korrektur erforderlich.

Wir setzen uns dafür ein,

- das Förderprogramm „Soziale Stadt“ wieder angemessen auszustatten und die Kürzungen durch die schwarz-gelbe Bundesregierung zurück zu nehmen;
- in besonders betroffenen Gebieten die degressive Abschreibung der nachgewiesenen aufgewendeten Kosten für den Mietwohnungsbau und die energetische Gebäudesanierung zu ermöglichen;
- den Städten und Gemeinden das Recht einzuräumen, durch Satzung in entsprechenden Gebieten ein Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen zu erlassen;
- die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, die im Vorkaufsrecht erworbenen Mietwohnungsobjekte zu reprivatilisieren, aufzuheben und ihnen die Bewirtschaftung in kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zu ermöglichen,
- beim Verkauf von Konversionsflächen durch die Bundesvermögensverwaltung an Kommunen eine preislimitierte Übernahme zugunsten kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu ermöglichen.

Wir werden im Rahmen einer Mietrechtsreform die Basis zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete so ändern, dass tatsächlich eine echte ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt werden kann. Dazu streichen wir den bislang geltenden Vergleichszeitraum von vier Jahren. Wir ermöglichen es den Kommunen künftig auch, Vergleichsmieten auch in einzelnen Teilgebieten der Kommune zu ermitteln und festzustellen.

Wir streben eine gemeinsame Kappungsgrenze von insgesamt maximal 20 Prozent innerhalb von drei Jahren für Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete und Mieterhöhungen durch Modernisierung an. Drastische Mietsteigerungen durch Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, die erheblich über zu erwartende Einsparungen bei Heiz- und Warmwasserkosten hinausgehen, schließen wir durch gesetzgeberische Maßnahmen aus. Wir werden Vermieter durch Änderungen bei der Darlegungs- und Beweislast verpflichten, angebotene Fördermittel auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Durch eine Novellierung des Mietrechts zugunsten der Mieterinnen und Mieter stellen wir sicher, dass u. a.

Kündigungssperrfristen auch beim Erwerb von Mietwohnungen durch BGB-Gesellschaften gelten und bei Umwandlungen in Eigentumswohnungen künftig ein Mietpreisstopp von mindestens drei Jahren gilt.

K 15 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Kostenerstattung für Kommunalwahlkämpfe

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Initiative zur Einführung einer bundesweiten Kommunalwahlkampfkostenerstattung analog der Erstattung von Wahlkampfkosten bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen zu ergreifen.

K 16 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Reprivatisierung Vorkaufsrecht

Die nach Ausübung des Vorkaufsrechts vorgeschriebene Reprivatisierung soll bevorzugt zugunsten von Genossenschaften und insbesondere auch den städtischen Wohnbaugesellschaften erfolgen. Der Bundesgesetzgeber soll die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, die im Vorkaufsrecht erworbenen Häuser zu reprivatisieren aufheben. Nur so ist es den Kommunen möglich wirkungsvoll den Bestand an Wohnraum in öffentlicher Hand zu erweitern.

K 17 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Unterbezirk Kreis Wesel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Demokratische Kontrolle privatrechtlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand sicherstellen!

Die SPD-Bundestagsfraktion soll eine Gesetzesinitiative ergreifen, um das von GmbH's entsprechend anzuwendende Aktienrecht so zu ändern, dass die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen in den Fällen zugelassen wird, in denen nach dem Kommunalverfassungsrecht öffentlich zu beraten und zu entscheiden wäre und im Übrigen die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber den sie entsendenden Stadträten aufzuheben.

K 18 (Überwiesen an Bundestagsfraktion für laufende Novellierung der Bau NVO und des BauGB)

020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)

Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein

Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Novellierung des Bauplanungsrechts durch die schwarz-gelbe Bundesregierung Kindertageseinrichtungen in § 3 der Baunutzungsverordnung auch in reinen Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden. Unbestimmte Begriffe, die zu Rechtsunsicherheit führen und möglicherweise neuen Klageverfahren Tür und Tor öffnen, werden abgelehnt.

Unsere Gesellschaft muss kinderfreundlicher werden, Kinder müssen sich in Wohngebieten frei entfalten können. Eltern und Kinder haben ein Recht darauf, dass Kindertageseinrichtungen wohnortnah eingerichtet werden. Auch vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist es erforderlich, die Ausweisung von diesen Einrichtungen bauplanungsrechtlich auch in reinen Wohngebieten zu erleichtern. Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein.

K 20 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ortsverein Koblenz-Moselweiß (Landesverband Rheinland-Pfalz)

Bundes- Förderung von neuen Wohn- und Lebensformen

Durch veränderte Lebensverhältnisse gibt es zunehmend weniger gesellschaftlich notwendigen Zusammenhalt, der über alte Familienstrukturen garantiert war. Immer mehr Menschen jeden Alters denken über gemeinschaftliches Wohnen nach und versuchen durch Zusammenschluss in Gruppen neue Wohn- und Lebensformen zu verwirklichen. Abgesehen von denjenigen, die über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ein geeignetes Objekt zu erwerben und als Eigentümer-Gruppe oder über eine Baugenossenschaft gemeinsames Wohnen verwirklichen können, haben die meisten Wohn-Initiativen nicht ausreichend Geld zur Realisierung von Vorhaben.

Da schon ausgerechnet wurde, dass z.B. Millionen von Frauen nach jahrzehntelanger Arbeit in Altersarmut kommen werden und auch für die Jungen aufgrund niedriger Einkommen nicht genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, muss der Staat Daseinsfürsorge praktizieren.

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Lösungen wie:

- generationsübergreifendes Wohnen mit gemeinschaftlich genutzten Bereichen und Gästewohnungen
- gemeinschaftliches Wohnen in unterschiedlichen Wohn- und Hausgemeinschaften
- gemeinsames Wohnen mit Integrationskonzepten
- gemeinschaftlichen Wohnen im Quartier

Nachdem Mehrgenerationen-Häuser (MGH als Tages-Begegnungsstätten) durch Bundeszuschüsse für große Träger und begrenzte Zeit möglich wurden, fordern wir:

- Zuschüsse vom Bund mit langen Bindungsfristen wie ursprünglich im sozialen Wohnungsbau über 25 Jahre an Kommunen und Investoren
- sozialpädagogische Begleitung im experimentellen Wohnungsbau
- wissenschaftliche Begleitung zur Zertifizierung von Wohnprojekten, damit ihr Bestand über lange Zeiträume garantiert werden kann
- Werbung auf allen regionalen Ebenen bei Entscheidungsträgern, um schnelle Umsetzung zu gewährleisten.

K 22 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Landesverband Sachsen

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Sozialen Arbeitsmarkt entwickeln - Programm Kommunal-Kombi nutzen

Trotz Konjunktur und Beschäftigungszuwachs haben viele Langzeitarbeitslose keine Chance auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Aufgaben im gemeinnützigen Bereich, die von Erwerbslosen wahrgenommen werden können. So benötigen beispielsweise Vereine und Träger der Wohlfahrtspflege personelle Unterstützung, um ihre zahlreichen Angebote für die Gemeinschaft aufrecht erhalten zu können. Das gilt für Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung, Seniorenbetreuung, die Feuerwehren oder Umwelt- und Naturschutz.

Der soziale Arbeitsmarkt verbindet die Erfüllung von Aufgaben in öffentlichem Interesse mit Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ist ein hervorragendes Instrument, diesen gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ansatz umzusetzen. Deshalb setzt sich die SPD für eine Neuauflage des Programmes Kommunal-Kombi ein.

IA2 (Angenommen)

Die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter vollständig entlasten!

(1) Die SPD legt mit dem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Eingriffe des Bundesgesetzgebers in das Steuerrecht werden korrigiert und die Einnahmehasis der Städte und Gemeinden gestärkt. Damit leistet die SPD einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland.

(2) Zugleich bleibt das Problem rasch steigender Sozialausgaben bestehen. Sie tragen entscheidend zum fortwährenden Finanzdefizit der Städte, Gemeinden und Kreise bei. Ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung dieser dynamischen Entwicklung ist die auf Initiative der SPD vereinbarte schrittweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

(3) Völlig inakzeptabel ist der Versuch der schwarz-gelben Bundesregierung, die erzielte Einigung durch ein Berechnungsverfahren auf Vorvorjahresbasis zu unterlaufen. Dies hätte bei steigenden Ausgaben zur Folge, dass den Kommunen nicht die tatsächlichen Kosten der Grundsicherung erstattet würden. Es entstünde ein dauerhafter Fehlbetrag von mehr als einer halben Milliarde Euro.

(4) Für die SPD steht dagegen fest: Die Kommunen haben einen Anspruch auf eine vollständige und zeitnahe Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb dazu aufgefordert, sich bei dem Gesetzgebungsverfahren im kommenden Jahr, das die Kostenübernahme ab 2013 regeln soll, mit Nachdruck für ein Verfahren einzusetzen, das die Übernahme der Grundsicherung ohne Abstriche umsetzt. Das muss rückwirkend auch für die bereits beschlossene Erstattung im Jahr 2012 gelten.

IA 3 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Integration von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Aufgabe braucht eine gemeinsame Finanzierung

Die Lage der Kommunen ist besonders prekär: Das Finanzierungsdefizit aller Kommunen betrug im Jahr 2010 rund 7,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 ist mit einem vergleichbar großen Defizit zu rechnen, auch wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wieder anziehen. Die Summe der Kassenkredite der Kommunen in Deutschland hat mittlerweile die Höhe von 40 Mrd. Euro überschritten, allein in NRW betragen sie bereits rund 21 Mrd. Euro. Damit hat sich das Volumen der Kassenkredite seit 2005 - trotz zwischenzeitlich guter Steuereinnahmen - bis heute fast verdoppelt.

Die SPD begrüßt die im "Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung" vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und Verbesserung der finanziellen Lage der Städte und Gemeinden in Deutschland. Damit werden die Kommunen als zentrale Säule der Funktionsfähigkeit des demokratischen sozialen Rechtsstaates anerkannt und gestärkt, denn: Die soziale Gesellschaft braucht die soziale Stadt.

Angesichts der dauerhaft prekären Finanzsituation der Kommunen muss gehandelt werden: Prognostizierte Zuwächse in Höhe von 6 Prozent selbst im konjunkturell guten Jahr 2010 lassen für dieses Jahr einen Umfang der sozialen Leistungen von 44,7 Mrd. Euro befürchten. Die regelmäßig zu erwartenden Steigerungen von mindestens 4 Prozent können nicht durch steigende Einnahmen der kommunalen Haushalte aufgefangen werden. Wirksame Entlastungen des Bundes sind daher ebenso unverzichtbar wie unbestreitbar.

Das im "Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung" vorgeschlagene Finanzierungskonzept sichert den Kommunen über die bereits erklärte Übernahme der Kosten der Grundsicherung in Höhe von jährlich 4,9 Mrd. Euro (aufwachsend ab 2012) bis 2016 weitere 4 Mrd. Euro zu.

Neben konjunkturellen und steuerlichen Verbesserungen der kommunalen Finanzlage muss sich die SPD auch den strukturellen Veränderungen der Finanzierung sozialer Aufgaben im staatlichen Gefüge stellen. Eine dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben besteht darin, Menschen mit Behinderungen in die

Gesellschaft zu integrieren.

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko. Menschen werden mit Beeinträchtigungen geboren oder erleiden sie im Laufe ihres Lebens. In unserer Gesellschaft stoßen diese Menschen auf Hindernisse, die ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft einschränken. Sie brauchen deshalb - wie viele andere Menschen auch - Schutz und Unterstützung, um ein selbstständiges Leben führen zu können. Darin besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Dieser gesellschaftliche Konsens muss folgerichtig seinen Niederschlag auch in einer geänderten Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wachsen mit hoher Geschwindigkeit und belasten die Kommunen im Jahr 2010 voraussichtlich bundesweit mit Nettoausgaben in Höhe von 12,5 Mrd. Euro, die von den Kommunen finanziert werden (2008: 11,2 Mrd. €, 2009: 12 Mrd. €). Die Dynamik der Kostensteigerungen entwickelt sich in allen Bundesländern gleich und beträgt beispielsweise in NRW mittlerweile 3,1 Mrd. Euro (und liegt in drei weiteren Bundesländern - BaWü., Bay., Nds. - zwischen 1,2 und 1,8 Mrd. Euro).

Es ist eine sozialdemokratische Aufgabe, das vorhandene Ungleichgewicht der Finanzierung gerechter zwischen den staatlichen Ebenen zu gestalten. Die Notwendigkeit eines Gesetzes zur "Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe" ist mittlerweile auch zwischen dem Bund und der Fachministerkonferenz unbestritten.

Die SPD schließt sich deshalb der Forderung der Bundes SGK an: Wir wollen in ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für die ausreichende materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Dabei muss der Bund die wesentlichen Kosten der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen übernehmen.

Darüber hinaus wird die SPD das Finanzierungsgefüge zwischen den staatlichen Ebenen, insbesondere bei den Soziallasten, überprüfen und nach Möglichkeiten suchen, Kommunen, die durch diese Lasten in die Überschuldung geraten, zielgerichtet zu helfen.

Jugendpolitik

J 1 (Angenommen)

Parteivorstand

Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben!

Jugendpolitik aus einem Guss gestalten

Gestiegene Bildungserfordernisse, Globalisierung von Wirtschaft und Arbeitsmärkten, höhere Lebenserwartung mit einer damit einhergehenden alternden Gesellschaft - die Anforderungen an die jüngere Generation sind gewachsen. Diese Veränderungen bieten Chancen, bergen aber ebenso auch Risiken.

Ob ein junger Mensch diese Gegebenheiten als Chance, als Bereicherung für sein Leben erfährt, sich neue Spielräume und Möglichkeiten eröffnet, hängt entscheidend von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die ihm zur Verfügung stehen. Dabei ist unser Bild von Jugendlichen nicht das eines älteren Kindes, das von den Eltern in jeder Phase des Lebens an die Hand genommen wird. Wir verstehen Jugendliche als Heranwachsende, die ihr Leben selbst gestalten wollen und können und dafür geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung vorfinden müssen.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und zunehmender materieller Unsicherheiten ist für ein gutes Aufwachsen aller jungen Menschen mehr denn je öffentliche Verantwortung gefragt. Unsere Gesellschaft muss Jugendliche respektieren und anerkennen, ihnen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Denn Mensch sein, bedeutet mehr als funktionieren – Demokratie, Solidarität und Selbstentwicklung sind schon für Jugendliche notwendige Werte, die erlernt werden müssen. Dies geht jedoch nur mit einer schlüssigen und stimmigen Jugendpolitik, die auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmte Angebote für verschiedene Lebenslagen macht. Notwendig ist, Jugendpolitik als zentrales Politikfeld, als Zukunftspolitik zu begreifen und zu gestalten.

An beidem fehlt es. In der Gesellschaft wird oft ein Jugendbild transportiert, das sehr einseitig negative Extreme des Heranwachsens herausstellt und überzeichnet. Das betrifft insbesondere Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, bei denen besonders auf diejenigen geschaut wird, die ihre Schulabschlüsse nicht schaffen. Jugendliche, die trotz ungünstiger Startbedingungen des Elternhauses sehr große Erfolge erzielen und Aufstieg durch Bildung schaffen, finden sehr viel seltener Erwähnung. Politik läuft immer wieder Gefahr, dieses einseitige und damit verzerrte öffentliche Bild von Jugend zum Maßstab für politische Entscheidungen zu machen. Das hat Maßnahmen zur Folge, die nicht selten zu stark defizitorientiert, die zu wenig aktivierend und emanzipatorisch sind. Hinzu kommen verstreute Kompetenzen auf die verschiedenen Ressorts und föderalen Ebenen. Als Resultat müssen wir feststellen: Es fehlt in Deutschland an einer schlüssigen, wirkungsvollen und bedarfsgerechten Politik für junge Menschen.

Das wollen wir ändern. Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte über gutes Aufwachsen für Jugendliche in Deutschland anstoßen und führen. Wir wollen mit einer guten Jugendpolitik auch eine bewusste Abgrenzung zur dominierenden Kinder- und Familienpolitik befördern. Unser Ziel ist eine Jugendpolitik, die die Jugendphase als Ganzes in den Blick nimmt, überzeugende und stimmige Lösungen entwickelt und umsetzt. Wir brauchen eine Politik für junge Menschen aus einem Guss, die politikfeldübergreifend und abgestimmt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gutes Aufwachsen ermöglicht. Deswegen verstehen wir Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld.

Jugend braucht Freiraum

Jugend ist eine **eigenständige Lebensphase**, die durch Entwicklung und Übergänge geprägt ist: der Übergang vom Kind zum/zur Erwachsenen, von Abhängigkeit zur Autonomie, von Erziehung zum selbstbestimmten Leben. Dabei hat sich Jugend in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Die Lebenslagen von Jugendlichen sind vielfältiger, die Abgrenzung der Jugendphase ist schwieriger, die Jugendphase selbst

deutlich länger geworden. Die Phase der intensiven Übergänge im Jugendalter beginnt ungefähr mit 12 Jahren und reicht bis zur Erreichung von wirtschaftlicher Eigenständigkeit oft bis Ende 20.

Jugend ist eine **Phase der Orientierung**. Ob diese Orientierung gelingt oder scheitert, entscheidet über den gesamten weiteren Lebensweg. Deshalb müssen junge Menschen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu haben wir bereits einen gesellschaftlichen Konsens erzielt, dass "jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (mit § 1 SGB VIII).

Junge Menschen brauchen Zeit und Raum für ihre eigene Entwicklung und das Meistern der Übergänge. Das lässt sich nicht gesellschaftlich normieren und darf nicht den Interessen von Staat und Wirtschaft untergeordnet werden. Jugendliche wachsen in eine bestehende Gesellschaft hinein, die immer mehr Erwartungen und Anforderungen an die jungen Menschen stellt. Darunter darf aber die Persönlichkeitsentwicklung nicht leiden. Notwendig ist vielmehr der angemessene Ausgleich zwischen Anregung durch die Gesellschaft mit ihren Sozialisationsinstanzen und der selbständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen durch die jungen Menschen.

Dem müssen wir begegnen. Denn eine Gesellschaft, die ihren jungen Menschen den Raum zur Persönlichkeitsentwicklung nimmt, droht zu erstarren. Vielmehr brauchen wir die Gleichzeitigkeit und auch die konflikthafte Spannung zwischen Erziehung und Aneignung. Diese Spannung setzt Kräfte frei, die zur gesellschaftlichen Entwicklung, Erneuerung und Innovation beitragen. Davon profitieren wir alle!

Vielfalt des Aufwachsens in Deutschland ernst nehmen

Tatsächlich sind Jugendliche heute mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert:

- Die Bildungserfordernisse sind durch zunehmenden ökonomischen Wettbewerb und eine Internationalisierung der Wirtschaft größer, Arbeitsverhältnisse sind prekärer, Berufsverläufe unsicherer geworden.
- Damit einher gehen eine Verkürzung bzw. Verdichtung von Schul- und Hochschulzeiten sowie ein gestiegener Leistungsdruck, die die Zeitbudgets der jungen Menschen empfindlich beschneiden und nicht nur ihrer Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung, sondern auch dem Raum für gesellschaftliches Engagement und damit der Übernahme von Verantwortung für die Mitgestaltung ihrer Gesellschaft enge Grenzen setzt.
- Familienformen sind heute vielfältiger und bunter geworden, Geschlechterrollen werden hinterfragt.
- Gestiegene Anforderungen an Mobilität und neue Formen der Kommunikation haben Auswirkungen auf soziale Beziehungen und Netzwerke.
- Bunter ist auch die Zusammensetzung der Jugendlichen geworden: Im Jahr 2012 hatten 30% der Unter-Zwanzigjährigen in Deutschland Eltern mit einer Zuwanderungsgeschichte. In einigen Großstädten stellen diese Jugendlichen bereits die Hälfte oder mehr in ihrer Altersgruppe. Immer dann, wenn Eltern die Strukturen unseres Bildungssystems nicht kennen oder verstehen, brauchen wir verstärkte Bemühungen, um die gleichen Chancen auf Teilhabe - an der Gesellschaft, auf Bildung und Arbeit - zu gewährleisten. Das ist unser Ansatz von Integration.
- Eine wachsende Gruppe von Älteren mit ihren Bedürfnissen nach Sicherstellung von sozialen und ökonomischen Ansprüchen steht einer schrumpfenden Gruppe junger Menschen gegenüber.
- Die Gefahr von prekären Lebenslagen von Geburt an oder das Abrutschen in solche Lebenslagen in der Jugendphase ist groß: Viele junge Menschen wachsen unter ungünstigen Bedingungen auf, die ihre Chance auf ein selbstbestimmtes Leben nachhaltig beeinträchtigen. Dies verstärkt sich, wenn die gesellschaftlichen Strukturen keine Durchlässigkeit und Aufstiegschancen ermöglichen und sich bei Jugendlichen, auch aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Frustration und das Gefühl, ausgeschlossen zu sein, verfestigen.

Junge Menschen gehen mehrheitlich mit diesen Herausforderungen pragmatisch um. Sie sind

„Expert/innen der Lebensgestaltung in Unwissenheit“ (Klaus Hurrelmann). Ob der Berufseinstieg gelingt, ob sie eine stabile Erwerbstätigkeit erleben, ob sie eine dauerhafte Beziehung eingehen und eine Familie gründen, ob sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten, sind offene Fragen. Viele wünschen sich, eine unverwechselbare Person zu sein. Doch gleichzeitig sind Jugendliche in der heutigen Gesellschaft oftmals mit zusätzlichem Konsum- und dadurch auch Konformitätsdruck konfrontiert. Aussehen in Form von Körpernormierungen und Kleidungs-codes nehmen nicht nur durch Medien einen immer zentraleren Punkt ein.

Ein Teil der jungen Menschen münzt diese neuen Herausforderungen in Chancen um und profitiert von der Offenheit unserer Gesellschaft. Sie bewältigen ihr Leben kompetent und souverän; sie sind die Modernisierungsgewinner/innen. Ein weiterer großer Teil bewältigt die Herausforderungen mit Schwierigkeiten, kommt einigermaßen zurecht, hat aber Sorge vor dem gesellschaftlichen Abstieg und dem Versagen.

Eine dritte, kleinere Gruppe setzt sich aus den „Ausgeschlossenen“ zusammen. Diese jungen Menschen bewältigen die Offenheit unserer Gesellschaft nicht. „20% der jungen Menschen schiebt die Gesellschaft im Paddelboot auf den Sturm des Ozeans“ (Christian Lüders). Gerade für benachteiligte junge Menschen bieten sich kaum Chancen auf eine selbstbestimmte Lebensführung und auf sozialen Aufstieg. Ebenfalls gefährdet sind junge Menschen, denen es an Rückhalt und Schutz durch stabile soziale Netzwerke fehlt. Hier drohen Ausweichen, Abtauchen, Aggression oder Verweigerung. Das wissen wir aus den Shell-Jugendstudien.

Diese Vielfalt des Aufwachsens in Deutschland wird in der Öffentlichkeit nicht widergespiegelt. Hier dominiert ein völlig einseitiges Bild von den „scheiternden“ Jugendlichen. Negative Extreme wie Jugendgewalt, Sucht- und Rauschmittelkonsum, Kriminalität u.ä. werden zum Teil stark überzeichnet. Auf der anderen Seite gibt es das Bild einer Elite, die bestens ausgebildet, hoch motiviert und ehrgeizig, flexibel und mobil dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Es fehlt der Blick auf den übergroßen Teil von Jugend, der sich zwischen diesen Extremen bewegt.

Investitionen in die Zukunft

Die SPD steht für eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, um künftigen Generationen Handlungsspielräume zu belassen.

Dabei folgen wir aber nicht dem eindimensionalen Konzept des Rotstifts. Der öffentlichen Pro-Kopf-Verschuldung steht ein viermal so großes Pro-Kopf-Vermögen gegenüber. Wir haben es also auch mit einem Verteilungsproblem zu tun. SozialdemokratInnen stehen deshalb für eine Finanzpolitik, die auch dazu beiträgt, dass die Handlungsfähigkeit des Staates mit einer soliden Steuerpolitik wieder hergestellt wird und nicht aus Prinzip öffentliche Aufgaben in Frage stellt. Denn wir wissen: Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Deshalb haben wir mit unserem Steuerkonzept auf dem letzten Bundesparteitag eine Grundlage für eine maßvolle höhere Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen gelegt.

Eine eindimensionale Sparpolitik ist aber noch aus einem anderen Grund das Gegenteil von einer Politik für die junge Generation: Denn wenn eine solche Politik dazu führt, wichtige Zukunftsinvestitionen zu unterlassen, ist das nicht nur für die Zukunftschancen junger Menschen fatal, es entstehen langfristig sogar größere gesellschaftliche Kosten. Es ist bekannt, dass in gut gebildeten Gesellschaften die Kriminalitätsrate geringer ist als in weniger gebildeten. Und es liegt auf der Hand, dass gut ausgebildete junge Menschen leichter einen Arbeitsplatz finden als andere. Höhere Kriminalität und eine größere Zahl von Arbeitslosen sind nur zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass ein Unterlassen von Investitionen vielleicht kurzfristig die Verschuldung senken mag, langfristig aber zu höheren Kosten führt.

Wir stehen deshalb für eine ausgewogene Finanzpolitik auch und gerade im Interesse der jüngeren Generation: Wir wollen die öffentlichen Haushalte konsolidieren – mit einer sachgerechten Ausgabenkritik und einer Erhöhung der Einnahmen. Und wir nehmen das Geld in die Hand, das für Investitionen in die

Zukunft junger Menschen notwendig ist.

Zehn Merkmale guter Jugendpolitik

1. Gute Jugendpolitik gibt allen jungen Menschen Perspektiven.

Wir wollen weder eine defizitorientierte noch eine elitafixierte Politik. Unsere Leitbilder sind Chancengleichheit und Inklusion. Wir wollen alle befähigen, ihre Talente zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Sichtbare und unsichtbare Hindernisse, die durch soziale, kulturelle, ethnische oder gesundheitliche Unterschiede bestehen, wollen wir aus dem Weg räumen genauso wie solche Hindernisse, die auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung zurück zu führen sind. Wir wollen allen jungen Menschen gutes Aufwachsen und Aufstieg durch gleiche Chancen und echte Teilhabe ermöglichen. Passgenaue Rahmenbedingungen müssen an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten der jungen Menschen ausgerichtet sein.

2. Gute Jugendpolitik lässt Zeit und Raum für Entwicklung.

Jugendpolitik muss der Persönlichkeitsentfaltung verpflichtet sein. Deshalb wollen wir alle jungen Menschen dabei unterstützen, ihren Weg zu gehen und sich selbst zu entfalten durch ein selbstbestimmtes Leben. Dazu brauchen Jugendliche lokale, zeitliche, partizipative und ökonomische Freiräume.

3. Gute Jugendpolitik gibt Rückhalt.

Damit junge Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln können, damit sie ihre Freiräume nutzen können, müssen sie frei sein von existenziellen Sorgen und Nöten. Sie brauchen eine verlässliche soziale Sicherung. Deshalb setzen wir auf gute Arbeit, existenzsichernde Löhne, soziale Sicherung zuerst für ihre Eltern und dann für die Jugendlichen selbst. Im Falle von Arbeitslosigkeit müssen Hilfen bedarfsgerecht sein und vor allem einen Weg in Beschäftigung und Selbstbestimmung weisen. Wir wollen Bildung von der Kita bis zur Hochschule gebührenfrei machen, um allen gleichermaßen Zugang zu gewähren. Das BAföG muss so ausgestaltet sein, dass Bildungsbeteiligung nicht an mangelndem Geld scheitert.

4. Gute Jugendpolitik verwirklicht starke Rechte.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Gute Jugendpolitik hat die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und damit die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zum Ziel. Wir wollen jede politische Maßnahme, jedes Gesetz daraufhin überprüfen, ob sie vereinbar sind mit den international vereinbarten Kinderrechten.

Außerdem wollen wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Das Grundgesetz ist hierfür der richtige Ort, denn es stellt das grundlegende Verständnis über unser Zusammenleben dar. Mit der Grundgesetzänderung schärfen wir das Bewusstsein dafür, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten und ihren Interessen ernst zu nehmen und anzuerkennen sind.

5. Gute Jugendpolitik ist für junge Menschen, von und mit ihnen.

Wir nehmen junge Menschen mit ihren Erfahrungen und Wünschen, ihren Sichtweisen und Problemen ernst. Wir erkennen Jugendliche an und respektieren ihre Individualität. Wir wollen eine Politik, die die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt und die jungen Menschen in die Lage versetzt, selbstbestimmt Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu müssen wir verbindliche Mitbestimmungsformen entwickeln und vorhandene ausbauen. Beteiligung junger Menschen und ihrer gewählten Interessenvertreter/-innen ist der Schlüssel für eine zukunftsweisende Jugendpolitik. Es geht darum, Gestaltungsmacht zu teilen.

6. Gute Jugendpolitik fördert vielfältige Lebensläufe.

Besonders bei den Übergängen von Schule in Ausbildung oder Studium und dann in den Beruf müssen Jugendliche immer wieder Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden. Manchem gelingt das spielend, anderen mit Mut und Kreativität, wieder andere scheitern vorerst. Gute Jugendpolitik reicht jungen Menschen immer wieder die Hand, baut Brücken und führt aus Sackgassen heraus. Wir wollen eine Politik, die Fehler verzeiht und zweite, dritte und jede weitere Chance gewährt, die ein junger Mensch braucht, um seinen Weg zu finden. Gute Jugendpolitik ist „integrierte soziale Lebenslaufpolitik“ (Gerhard Naegele), die

in der jeweiligen Lebenslage die optimale Unterstützung gewährt.

7. Gute Jugendpolitik stellt gute Infrastruktur zur Verfügung.

Zum guten Aufwachsen brauchen junge Menschen verlässliche Strukturen und gute Angebote. Dazu gehören Angebote zur Bildung und zur Freizeitgestaltung, die Sicherstellung von Mobilität, Zugang zum Internet uvm. Es ist Aufgabe von Kommunen, Ländern und Bund, im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge solche Angebote flächendeckend, bedarfsgerecht und in guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Den Kommunen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Sie brauchen eine solide finanzielle Ausstattung, um Rahmenbedingungen für gutes Aufwachsen aufrecht erhalten und neu schaffen zu können. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer starken Demokratie. Denn dort, wo soziale Infrastruktur wegbricht, werden antidemokratische Strukturen gestärkt.

Für uns ist dabei klar: Orte der Jugendarbeit gehören genauso wie Kita und Schule zur Grundversorgung. Sie sind Interessenvertretung und Ort der Lebensweltgestaltung von jungen Menschen. Jugendarbeit muss gestärkt werden und bedarfsgerecht ausgestattet sein. Hierzu sind die Kinder- und Jugendpläne von Bund und Ländern die zentralen Förderinstrumente. Sie sollen dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können. Mit Hilfe des Kinder- und Jugendplans des Bundes werden Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene geschaffen und gesichert. Hierzu zählt auch eine ausreichende Förderung bundeszentraler Infrastruktur der Jugendverbände.

8. Gute Jugendpolitik ist geschlechtergerecht.

Nach wie vor existieren unterschiedliche Rollenzuweisungen an Mädchen, Frauen, Jungen und Männer. Daraus können Benachteiligungen für Mädchen und Frauen resultieren, die oft erst nicht wahrgenommen, sondern erst später schmerzlich spürbar werden. Unsere Jugendpolitik ist deshalb emanzipativ, zielt auf den Abbau struktureller Benachteiligungen und auf eine Gesellschaftsveränderung hin.

9. Gute Jugendpolitik behält das Ganze im Blick.

Wir wollen unsere Jugendpolitik thematisch breit aufstellen. Sie muss Themen bearbeiten, die für junge Menschen und ihre Lebenswelt aktuell oder künftig Bedeutung haben. Entscheidend ist, dass Jugendpolitik sich als Interessenvertretungspolitik für junge Menschen versteht.

Wir wollen eine Gesamtstrategie für ein gutes Aufwachsen junger Menschen unter Einbeziehung aller relevanten Politikfelder und föderalen Ebenen entwickeln. Diese Gesamtstrategie umfasst die vier Dimensionen, die das Bundesjugendkuratorium 2009 in seiner „Neupositionierung von Jugendpolitik“ entwickelt hat. Das sind

- Schutz- und Unterstützungspolitik,
- Befähigungspolitik,
- Teilhabepolitik und
- Generationenpolitik.

Wir müssen regelmäßig überprüfen, ob wir mit unserer Jugendpolitik tatsächlich besseres Aufwachsen junger Menschen erreichen. Dazu brauchen wir ein regelmäßiges Monitoring. Jede politische Maßnahme, jedes Programm muss regelmäßig daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen es für junge Menschen hat und ob es mit dieser Gesamtstrategie noch vereinbar ist. Dazu werden wir einen **Jugendpolitik-TÜV** einführen.

10. Gute Jugendpolitik bleibt im Dialog.

Eine gute Jugendpolitik muss flexibel bleiben. Denn die Bedingungen, unter den junge Menschen heranwachsen, sind im Fluss, die Jugendphase verändert sich stetig. Was gute Jugendpolitik ausmacht, muss deshalb ständig neu ausgehandelt werden. Wir wollen diesen Dialog suchen und führen und hierfür entsprechende Strukturen zur Verfügung stellen. Dabei ist wichtig, junge Menschen als gleichberechtigte Partner/innen anzuerkennen.

Ein zentrales Instrument sind die Strukturen der Jugendverbandsarbeit. Jugendverbände sind breit und heterogen zusammengesetzt und demokratisch legitimierte Interessenvertretung junger Menschen. Sie können wichtige Beiträge im Rahmen der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik leisten.

Jugendpolitik am Beispiel von Institutionen und Themen

Rechte von jungen Menschen stärken

Wir wollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und zum Maßstab unserer Politik machen. Hierfür stellt die UN-Kinderrechtskonvention ein hervorragendes Koordinatensystem zur Verfügung. Doch leider wird in Deutschland der Konvention nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Vorbehaltserklärung wurde zwar im Juli 2010 zurückgenommen. Gesetzliche Änderungen, die mit der Rücknahme einher gehen müssen, ist die schwarz-gelbe Bundesregierung bislang schuldig geblieben..

- Wir wollen die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen.
- Wir prüfen die Einführung einer Ombudsfrau/eines Ombudsmanns, die/der mit eigenen Rechten und einem eigenen Etat ausgestattet, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorantreiben soll.
- Wir wollen ein langfristiges und kontinuierliches Monitoring zur Überwachung der Kinderrechte - auch auf EU-Ebene - ebenso wie einen Jugendpolitik-TÜV etablieren, der alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen und auch alle bereits gültigen Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Konvention überprüft.
- Wir wollen den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur/innen fortschreiben sowie Kinder und Jugendliche besser über ihre Rechte informieren.
- Wir wollen die Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung ziehen und die erforderlichen rechtlichen Veränderungen, insbesondere im Aufenthalts- und Asylrecht, vornehmen.
- Wir wollen, dass die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz gestrichen wird: Ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern soll sich im Alter von 18 Jahren nicht mehr entscheiden müssen, ob es die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern annimmt. Nach derzeitiger Rechtslage verliert ein optionspflichtiger Jugendlicher automatisch im Alter von 23 Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn er keine Entscheidung getroffen hat. Die Optionspflicht ist integrationshemmend und nicht sachgerecht, wir wollen den Jugendlichen beide Staatsbürgerschaften belassen.

Gleiche Chancen auf Bildung verwirklichen

Bildung ist ein Menschenrecht. Denn Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für Teilhabe, gute Arbeit und existenzsicherndes Einkommen. Deshalb ist es vornehmste Aufgabe des Staates, ein gutes und leistungsfähiges Bildungssystem zur Verfügung zu stellen, das allen jungen Menschen gute Bildung vermittelt, elternhausbedingte Unterschiede ausgleicht und niemanden verloren gibt. Unser Leitbild ist ein Bildungssystem, das Chancengleichheit verwirklicht, Kinder und Jugendliche individuell fördert, sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, niemanden ohne ein Bündel an individuellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und mit einem Schul- und Berufsabschluss entlässt.

Wir bekennen uns zu gleichen Teilhabechancen für Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Dazu wollen wir ein inklusives Bildungssystem schaffen, das von Kita und Schule bis zur beruflichen Ausbildung, dem Hochschulstudium und der Weiterbildung reicht.

Wir brauchen gute Bildung von Anfang an in lokalen Bildungslandschaften. Zentral sind bedarfsgerechte und hochwertige Kitas, Eltern-Kind-Zentren und Ganztagschulen. Mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab Eins und dem Ganztagschulprogramm haben wir wichtige Schritte zur Erreichung unseres Ziels gemacht. Jetzt müssen weitere folgen:

- Wir wollen Ganztagschulen bedarfsgerecht und flächendeckend ausbauen und den Schulen die

Verantwortung und die Mittel dafür geben, ein qualitatives ganztägiges Lehr- und Betreuungsangebot zu schaffen. Ganztagschulen müssen zu Lebens- und Lernorten werden, in denen Kinder und Jugendlichen sich wohl fühlen, die ihnen individuelle und soziale Kompetenzen vermitteln und gut auf den Beruf und die Arbeitswelt vorbereiten. Wir wollen bis spätestens 2020 den Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz für alle Schulformen verwirklichen.

- Gute Ganztagschulen bieten mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung, den Einsatz neuer Lehr- und Lernmethoden und mehr Zeit für Schüler/innen-Lehrer/Innen-Beziehungen. Der Druck, der heute häufig auf den jungen Menschen und den Lehrenden, aber auch den Eltern lastet, kann entschieden verringert werden.
- Wir wollen Schulen mehr Verantwortung einräumen. Kinder und Jugendliche sollen länger gemeinsam lernen, individuell gefördert werden und durch gute Förderung einen allgemeinen Abschluss nach der Jahrgangsstufe 10 erreichen.
- Neben gut ausgebildeten Lehrer/innen sollen Schulsozialarbeiter/innen an jeder Schule Kinder und Jugendliche zusätzlich unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und Jugendhilfeverbänden ist zu stärken.
- Um einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf zu gewährleisten, wollen wir die Berufsorientierung stärken und eine unterbrechungsfreie Berufseinstiegsbegleitung bis in die Ausbildung hinein etablieren. Außerdem soll die Zusammenarbeit von Betrieben, allgemein- und berufsbildenden Schulen, Sozialen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe institutionalisiert werden. Schulen müssen es sich zur Aufgabe machen, über Arbeitnehmer/innenrechte zu informieren.
- Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit müssen zu einer tragfähigen Berufswahlvorbereitung beitragen. Sie müssen benachteiligte Jugendliche besonders integrieren.
- An allen berufsbildenden Schulen müssen Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) angeboten werden.
- Mit einem leistungsfähigen Schüler/innen-BAföG wollen wir dafür sorgen, dass der Schulbesuch bis zum Abitur nicht an mangelndem Geld scheitert.
- Im letzten Schuljahr haben 6,5 Prozent des Jahrgangs die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Die Abbrecherquote muss sowohl in der Schule, als auch in der Ausbildung und im Studium durch eine verantwortungsvolle und chancengerechte Bildungspolitik gesenkt werden.

Recht auf Ausbildung garantieren

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung erweist sich als problematisch. Der Berufsbildungsbericht 2011 zeigt ein ernüchterndes Bild: Immer noch haben wir kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen. Außerdem stecken rund 360.000 junge Menschen in Übergangsmaßnahmen. Besonders bedrückend: 1,5 Millionen junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 29 Jahren haben keinen Berufsabschluss und befinden sich auch nicht in einer Berufsqualifizierung, das sind 17 % dieser Altersgruppe.

Das bedeutet, 1,5 Millionen junge Menschen haben sehr schlechte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Sie leben in der ständigen Gefahr, das eigene Leben nicht selbst bestreiten zu können und damit immer wieder auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein! Diese jungen Menschen brauchen dringend Nachqualifizierungsangebote. Denn auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs ist das absurd. Damit dürfen wir uns nicht länger zufrieden geben. Unser Leitbild ist: Ein Recht auf Ausbildung – kein Abschluss ohne Anschluss!

- Deshalb wollen wir eine Berufsausbildungsgarantie einführen. Jeder junge Mensch soll einen Rechtsanspruch auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung erhalten. Wer keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden hat, soll bei einem Träger oder in einer berufsbildenden Schule einen öffentlich geförderten Ausbildungsplatz mit engen Bezügen zur betrieblichen Praxis erhalten.
- Wir wollen den Maßnahmenmischel lichten und durchforsten: Nach dem Motto „weniger ist mehr“ wollen wir gute und erfolgreiche Maßnahmen ausmachen und weiter ausbauen. Dazu gehört vorrangig die betriebliche Einstiegsqualifizierung.

- Wir wollen Teilzeitausbildungen stärken, um den besonderen Bedürfnissen junger Eltern gerecht zu werden.

Zuallererst aber stehen die Betriebe, private wie öffentliche, in der Verantwortung. Die Betriebe müssen in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass junge Menschen gut und umfassend ausgebildet werden. Noch nicht alle Betriebe haben diese Verantwortung realisiert. Im Jahr 2010 ist der Anteil der Betriebe, die ausbilden auf nun nur noch 22,5 Prozent gesunken. Auch die Betriebe von Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund müssen mehr ausbilden und bei der wichtigen Aufgabe der Ausbildung junger Menschen noch besser und intensiver gefördert werden. Mit den von uns in Regierungsverantwortung gestarteten Programmen KAUSA und Jobstarter haben wir gezeigt, wie das gelingen kann.

- Bei Bedarf werden wir daher gemeinsam mit den Tarifpartnern im Falle knapper Ausbildungsplatzangebote mit einer branchenweiten Ausbildungsplatzumlage für eine solidarische Finanzierung sorgen. Gute Beispiele hierfür sind die Branchenfonds im Bauhauptgewerbe und im Garten- und Landschaftsbau.
- Ausbildungsmärkte sind immer regional. Deshalb fordern wir flächendeckende Ausbildungsprogramme für strukturschwache Regionen unter stärkerer Einbeziehung der beruflichen Schulen als professionelle Ausbildungsschulen (z. B. im Ausbildungsverbund mit externen Partnern).

Zu einer guten Ausbildung gehört aber nicht nur ein Ausbildungsplatz. Auch die Ausbildungsqualität muss stimmen. Eine gute Betreuung, keine ausbildungsfremden Tätigkeiten, nicht ständig Überstunden machen müssen, eine Ausbildungsvergütung, die zum Leben reicht und eine Übernahmegarantie für Auszubildende sind wichtige Aspekte, die zu einer gelungenen Berufsausbildung gehören. Sie sorgen dafür, dass die notwendigen Inhalte gelernt werden können und die junge Menschen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Eine qualitativ gute Ausbildung ist die Voraussetzung für die jungen Menschen, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Leider entspricht dies nicht der Ausbildungswirklichkeit vieler Auszubildender. Wir fordern daher:

- Die Aufsichtsbehörden, Kammern und die Gewerbeaufsicht müssen ihrer gesetzlichen Überwachungspflicht in den Betrieben nachkommen. Sie müssen Missstände in einzelnen Betrieben besser und schneller erkennen und beseitigen.
- Wo es Meldungen von Verstößen gibt, muss diesen stärker nachgegangen werden, vor allem sind aber mehr Kontrollen in Betrieben notwendig.
- In dringenden Fällen, wo z.B. wichtige arbeitsschutzrechtliche Regelungen nicht eingehalten werden, muss auch von Sanktionen Gebrauch gemacht werden.

Jung sein bedeutet auch sich auszuprobieren, sich zu orientieren, Erfahrungen zu sammeln und auch Fehler machen zu dürfen. Das geht nur in einem Bildungssystem und einer Arbeitswelt, die den jungen Menschen auch Freiräume gibt und ihnen eine zweite oder dritte Chance gibt. Die Grenzen zwischen Bildung und Weiterbildung verlaufen heute fließend, Bildungsbiographien werden individuell gestaltet. Das muss sich auch in den Fördermöglichkeiten widerspiegeln.

Zugang zu modernen Hochschulen eröffnen

Die hochschulpolitischen Maßnahmen der Regierung Merkel sind unzureichend oder zeigen eine fatale Akzentverschiebung hin zur Elitenförderung. Wir wollen hingegen das Recht auf Bildung für alle verwirklichen. Dazu gehört, Hochschulen für alle Studienwilligen offen zu halten, die Aufnahme eines Studiums nicht am knappen Geldbeutel der Eltern scheitern zu lassen und gute Studienbedingungen für alle Studierenden sicherzustellen. Aus diesem Grund lehnen wir Studiengebühren ab.

- Wir wollen erreichen, dass alle Studienwilligen einen Studienplatz bekommen. Der 2006 gestartete

Hochschulpakt zur Förderung zusätzlicher Studienanfänger/innen ist ein Erfolg und soll bis 2015 rund 365.000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Bereits heute wissen wir, dass die Studiennachfrage deutlich höher sein wird. Deshalb wollen wir den Hochschulpakt ausweiten und dabei insbesondere die Einrichtung von Master-Studienplätzen fördern. Wir wollen das BAföG weiter verbessern und für zusätzliche Bildungswege öffnen.

- Wir wollen die Qualität der Lehre und die Studienbedingungen verbessern. Wir stellen zur Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen den massiven Personalausbau an den Universitäten und Hochschulen in den Mittelpunkt. So verbessern wir zugleich die Berufs- und Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Wir wollen den Zugang zum Masterstudium für alle ermöglichen. Wir sehen Bund und Länder gemeinsam in der Pflicht, für ein bedarfsdeckendes Angebot zu sorgen, damit alle Bachelor-Absolvent/innen sich frei zwischen dem Einstieg in das Berufsleben und der Aufnahme eines Master-Studiums entscheiden können.
- Wir wollen außerdem die Durchlässigkeit von der beruflichen zur akademischen Bildung ausbauen. Vielerorts sind die formalen Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte zwar da, tatsächlich beginnen jedoch nur die wenigsten beruflich qualifizierten jungen Menschen ohne Abitur ein Studium. Hier ist seitens der Hochschulen ein Umdenken und ein Mentalitätswechsel hin zu einer Kultur der offenen Arme notwendig. Darüber hinaus muss es mehr Beratung und Informationen sowie eine Vereinheitlichung der Zugangsmöglichkeiten in den verschiedenen Bundesländern geben. Außerdem sollen auch beruflich Qualifizierte ihren Studiengang frei wählen und nicht nur mit ihrem Ausbildungsberuf fachverwandte Studiengänge studieren können. Berufliche und akademische Bildung sind zwar verschiedenartig aber gleichwertig. Ein Wechsel zwischen beiden Bildungswegen muss flexibel möglich sein, in jeder Phase der eigenen Bildungsbiografie.

Berufseinstieg gestalten

Nach der Ausbildung oder dem Studium ist immer mehr jungen Menschen der direkte Berufseinstieg verschlossen. Viele werden nicht übernommen, andere bekommen nur ein Praktikum oder einen befristeten Vertrag angeboten. Viele Jugendliche haben zudem das Problem, dass ihre Bewerbungen allein wegen eines "fremd" klingenden Namens schneller aussortiert werden. Das alles schafft Unsicherheit. Verständlicherweise zögern viele junge Menschen deshalb, eine Familie zu gründen und sich eine eigene Existenz aufzubauen. Unser Ziel muss deshalb sein, dass ein Normalerwerbsverhältnis wieder der Normalzustand ist und keine Ausnahme.

- Die Regulierung der Leiharbeit, die Abschaffung sachgrundloser Befristungen und ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro sind dabei wichtige erste Schritte.
- Praktika sind ein Lernverhältnis. Sie können Orientierung bieten, z.B. beim Übergang vom Bachelor- zu Master-Studiengängen. Den Missbrauch von Praktika wollen wir wirkungsvoll bekämpfen. Deshalb wollen wir Praktika auf drei Monate befristen. Außerdem wollen wir den Anspruch auf einen Praktikumsvertrag, auf eine angemessene Vergütung und auf ein qualifiziertes Zeugnis einführen. Praktika zum Berufseinstieg nach Ende einer Ausbildung bzw. nach einem Studium lehnen wir ab.
- Wir wollen die Tarifpartner bei tariflichen Vereinbarungen zur Übernahme von Auszubildenden unterstützen und entsprechende flankierende gesetzliche Regelungen prüfen.
- Bewerbungsverfahren sind entsprechend der Zielrichtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes anonymisiert durchzuführen, damit Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund nicht von vornherein von Vorstellungsgesprächen ausgeschlossen werden. Ein entsprechendes Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat die Wirksamkeit dieses Bewerbungsverfahrens im April 2012 bestätigt.

Jugendarbeitslosigkeit

Im internationalen Vergleich ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland zwar verhältnismäßig gering. Für die Betroffenen sind die Folgen trotzdem nicht weniger dramatisch. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind Jugendliche mit geringer bzw. keiner anerkannten Qualifikation. Die offizielle Arbeitslosenquote täuscht darüber hinaus über das tatsächliche Ausmaß: Denn viele Jugendlichen werden durch Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems aus der Statistik herausgehalten. Kaum sind die Maßnahmen beendet, steigt auch der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit stark an. Dadurch wird die Jugendarbeitslosigkeit in der Statistik nur nach hinten verschoben.

Gleichzeitig gibt es eine Verschiebung von Jugendarbeitslosigkeit in prekäre Beschäftigung. Jugendliche sind übermäßig stark von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen: So sind 40 Prozent aller Leih- und Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter unter 30 Jahre und 36,8 Prozent aller beschäftigten jungen Menschen waren 2010 atypisch beschäftigt.

Statt die Wahl zwischen Arbeitslosigkeit oder prekärer Arbeit zu haben, brauchen junge Menschen Perspektiven:

- Um arbeitslosen Jugendlichen eine Chance zu geben, brauchen Jugendliche ohne Berufsabschluss die Möglichkeit der Nachqualifizierung unter Anerkennung ihrer bisherigen Leistungen und Fähigkeiten.
- Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, müssen auch eine qualifizierende Ausbildung bekommen und keine Maßnahme, die sie in eine Warteschleife stellt und im schlimmsten Fall auf ein Abstellgleis.
- Leiharbeit muss reguliert werden. Auch für Leih- und Zeitarbeiter muss der Grundsatz „equal pay“ gelten.

Jugendarmut bekämpfen

Junge Menschen sind in besonderer Weise von Armut betroffen. Zum einen stellen die 13- bis 25jährigen die größte Armutsrisikogruppe dar. Zum anderen treffen Armut und ihre Folgen Jugendliche in einer besonders sensiblen Phase ihrer Entwicklung. Das in der Jugendphase entwickelte Selbstkonzept bleibt meist für den restlichen Lebenslauf weitgehend stabil und legt Handlungsmuster und -fähigkeiten für den Umgang mit künftigen Schwierigkeiten fest. Deshalb müssen wir die Armut von jungen Menschen wirkungsvoll und mit einem ganzen Maßnahmenbündel angehen.

- Jugendarmut ist Elternarmut. Deshalb ist unser vorrangiges Ziel, Eltern mit guter Arbeit, existenzsichernden Löhnen und sozialer Sicherung zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen.
- Mit der Stärkung Früher Hilfen wollen wir Eltern in die Lage versetzen, ihre Kinder zu fördern und zu unterstützen.
- Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene ist das Armutsrisiko besonders hoch, wenn der Übergang in eine existenzsichernde und sozial abgesicherte Beschäftigung schwierig ist oder nicht gelingt. Deshalb wollen wir allen Jugendlichen einen Schul- und Berufsabschluss ermöglichen. Ein fairer Einstieg ins Berufsleben und gute Arbeit müssen sich anschließen. Dabei darf uns kein junger Mensch verloren gehen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Handlungsansätze nach dem Leitmotiv „Prävention als Aktion statt Reaktion auf Defizite“ entwickelt und umgesetzt werden.
- Wir wollen die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sinne von Präventionsketten weiterentwickeln. Hierzu ist die Kooperation aller relevanten Akteur/innen vor Ort zu fördern und zu stärken (Präventionsnetzwerke).
- Wir wollen Betreuung aus einer Hand mit dem Ziel verwirklichen, dass Jugendliche ohne Schulabschluss oder Regelausbildungsplatz kontinuierlich und zuverlässig beraten und begleitet werden.

werden.

- Wir wollen junge Erwachsene bei den Sanktionen im SGB II mit anderen Altersgruppen gleichstellen und die verschärften Sanktionen aus dem SGB II streichen.
- Die Jugendsozialarbeit werden wir stärken und besser mit Schule und Jobcenter verzahnen.

Freiräume ermöglichen

Freie Zeit ist zentral für das Aufwachsen junger Menschen. In der Gruppe Gleichaltriger werden Werte vermittelt und Meinungen gebildet. Die Auseinandersetzung in der Gemeinschaft und die Selbstorganisation fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Jugendverbandsarbeit, Vereine, Gewerkschaftsjugend, Jugendinitiativen und Jugendzentren bieten Räume, in denen sich Jugendliche entfalten, ausprobieren und bilden können. Sie sind Treffpunkt, Ort der Freizeitgestaltung und Kultur, schaffen soziale Netzwerke und bieten Raum für Selbstorganisation. Das gleiche gilt für Kultureinrichtungen wie Museen, Musik- und Kunstschulen, die wichtige außerschulische Lernorte sind.

Tatsächlich ist die finanzielle Lage vieler Kommunen prekär, die soziale Spaltung zwischen Städten und Stadtteilen wächst, Angebote für Jugendliche fallen dem Rotstift zum Opfer. Hier wollen wir eine Trendumkehr einleiten. Wir haben bereits durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund dafür gesorgt, dass Kommunen entlastet werden, um für diese Aufgaben mehr Spielräume zu haben. Kommunen müssen als Lebensorte weiter gestärkt, die öffentliche Daseinsvorsorge mit Leben gefüllt, Städte und Gemeinden mit soliden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Mit dem Ausbau der Ganztagschulen müssen Schulen zu Lebensorten für junge Menschen entwickelt werden. Das bedeutet, auch Freiräume zu bewahren. Schule muss sich öffnen für freiwilliges Engagement und so neue Lernfelder und Erlebnisräume für junge Menschen ermöglichen. Junge Menschen benötigen neben der notwendigen Anregung und Erziehung Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche Vordefinitionen, in denen das Aufwachsen so wenig wie möglich von außen gesteuert oder normiert wird.

Unser besonderes Augenmerk gilt jungen Menschen in ländlichen Räumen. Wenn die nötige Infrastruktur fehlt, werden junge Menschen hier vor besondere Herausforderungen gestellt. Wenn der Bus eingestellt wird, ist der Weg zu Kino oder Theater versperrt. Wenn der Internetzugang fehlt, werden soziale Beziehungen oder der Zugang zu Bildung und Behörden noch weiter erschwert. Die Sicherstellung von Mobilität, Freizeit, Bildung, Zugang zum Internet uvm. sind deshalb hier besonders wichtig.

- Wir wollen die Mobilität Jugendlicher und die Erreichbarkeit von Freizeit-, Engagement-, Demokratie-, Kultur- u. Bildungseinrichtungen sicherstellen und dabei die Bedürfnisse von Jugendlichen – insbesondere derjenigen im ländlichen Raum - berücksichtigen.
- Jugendarbeit ist als Daseinsvorsorge zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Bildungseinrichtungen sollen für Freizeitangebote geöffnet werden und sich stärker mit Trägern der außerschulischen Jugendarbeit vernetzen.
- Wir wollen Vereine, Jugendverbände, Jugendinitiativen und Jugendzentren in ihren Strukturen fördern und stärken und in die Gestaltung des Lebensraumes Schule aktiv einbeziehen.
- Wir wollen die Vereinbarkeit von Ganztagschule und Freizeit sicherstellen und im Dialog mit Vereinen und Verbänden Freiräume für Engagement schaffen.
- Wir wollen den Ausbau der technischen Infrastruktur auch im ländlichen Bereich vorantreiben.
- Wir wollen den niedrigschwelligen Zutritt zu Angeboten der Freizeitgestaltung und zu Kultureinrichtungen sichern.
- Wir wollen die Kommunen als zentralen Lebensort von Jugendlichen finanziell stärken.

Engagement fördern

Zigtausende junger Menschen engagieren sich freiwillig. Sie leisten einen wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft und sind damit eine tragende Säule unserer Zivilgesellschaft. Selbstorganisiertes Engagement ist zudem eine Werkstatt der Demokratie und lässt junge Menschen zu verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Die jungen Freiwilligen erwerben Kompetenzen durch informelles Lernen, werden selbstsicher durch die Gewissheit, Dinge bewirken und bewegen zu können.

Für Ehrenamtlichkeit und Engagement benötigen junge Menschen auch „Freiräume“. Politik darf die Phase der Jugend nicht so ausgestalten, dass weder Zeit noch Raum bleibt, sich freiwillig zu engagieren.

Wir unterstützen alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements, ob in Vereinen, Verbänden, Jugendinitiativen oder den Jugendfreiwilligendiensten. Wir wollen das freiwillige Engagement weiter entwickeln, stärken und für alle öffnen.

Bei dem neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Chance vertan, den Wegfall des Zivildienstes für eine Stärkung der Zivilgesellschaft zu nutzen. Im Gegenteil: Die Übertragung von Pflichtdienststrukturen auf einen altersoffenen und durch den Bund verwalteten Freiwilligendienst bedeutet Doppelstrukturen und Konkurrenz zu den etablierten Jugendfreiwilligendiensten. Die Regierung Merkel hat den Bundesfreiwilligendienst als Lückenbüßer für den wegfallenden Zivildienst eingeführt. Gute Jugendpolitik sieht anders aus. Wir setzen auf den konsequenten Ausbau der bewährten Jugendfreiwilligendienste.

- Die Jugendfreiwilligendienste, das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) und andere Freiwilligendienste sind besondere Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die sich aus der Zivilgesellschaft heraus entwickelt und bewährt haben. Sie bieten jungen Menschen eine Lern- und Orientierungsphase. Wir wollen diese Dienste weiter entwickeln und ausbauen, so dass jedem Jugendlichen, der einen Freiwilligendienst leisten will, ein Platz angeboten werden kann. Mittelfristig wollen wir einen Rechtsanspruch auf einen Jugendfreiwilligendienst einführen.
- Außerdem wollen wir die Freiwilligendienste weiter zu Bildungsdiensten ausbauen. Das umfasst beispielsweise die bessere Anerkennung von Freiwilligendiensten im Zusammenhang mit Berufsausbildung und Studium.
- Wir wollen Transparenz und Rechtssicherheit für Jugendfreiwilligendienste durch ein Freiwilligendienststatusgesetz schaffen und mehr Anerkennung für Freiwilligendienstleistende erreichen. Wir wollen eine Verdrängung der zivilgesellschaftlich organisierten Jugendfreiwilligendienste durch den neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst verhindern.
- Engagement ist sehr stark bildungs- und schichtabhängig. Jugendliche aus benachteiligten Familien stehen oft formelle und informelle Hürden im Weg. Das wollen wir ändern. Für uns ist klar: Kein Jugendlicher darf vom Engagement ausgeschlossen werden.
- Wir wollen die Vielfalt der Engagementmöglichkeiten bewahren und Infrastruktur fördern. Die Ausübung des Ehrenamts soll erleichtert werden.
- Bürgerschaftliches Engagement von Jugendlichen soll durch einen freien Nachmittag auch in Ganztagschulen ermöglicht werden. Wir wollen einen praktikablen Weg finden, der Jugendlichen sowohl Freiraum als auch eine gute Betreuung gewährt.
- Schulen müssen sich Engagementstrukturen noch weiter öffnen. Sie sind oft die erste Möglichkeit für junge Menschen, demokratische Kompetenz zu erwerben und die eigene Wirkmächtigkeit in der politischen Partizipation zu erfahren.
- Auslandsaufenthalte helfen nicht nur beim Erlernen von Sprachen, sondern auch bei der Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Sie ermöglichen eine Vielzahl von Erfahrungen und stärken die Selbstständigkeit. Um dies mehr jungen Menschen zu ermöglichen, brauchen wir einen Ausbau der

Austauschprogramme, der freiwilligen Dienste im Ausland und der Programme Jugendreisen.

- Einen allgemeinen Pflichtdienst für Jugendliche lehnen wir ab.
- Demokratische Beteiligung setzt unter anderem voraus, dass Menschen sich politisch engagieren können. Politisches Engagement ist in Deutschland bislang jedoch kein Grund für einen Freistellungsanspruch von der Arbeit bzw. der Ausbildung nach BetrVG und PersVG oder Landesschul- und Hochschulgesetzen. Wir halten es schon im Sinne der weiteren Förderung von ehrenamtlichem Engagement für dringend erforderlich, dass junge Menschen die Möglichkeit bekommen, sich generell für politische Arbeit, wie etwa der Mitarbeit in Gremien, freustellen zu lassen.

Gesellschaft weiter demokratisieren

Wir wollen unsere Gesellschaft weiter demokratisieren. Unser Maßstab ist, Menschen dort zu beteiligen, wo sie von Entscheidungen betroffen sind. Das gilt natürlich auch für Kinder und Jugendliche. Positive Erfahrungen mit der Demokratie zu machen, ist auch die beste Prävention gegen Rechtsextremismus. Deshalb wollen wir die demokratische Mitbestimmung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Ausbildungsbetrieben stärken. So können Kinder und Jugendliche Demokratie von Anfang an lernen und leben. Alibi- oder Schaufenster-Beteiligung sind Kinder und Jugendliche zu Recht leid.

- Die Erziehung zur Demokratie beginnt in der Kita. Kinder sollen vermehrt beteiligt und ermutigt werden, ihre Lebenswelt gemeinsam zu gestalten.
- An Schulen wollen wir die tatsächliche Mitentscheidung der Schüler/innen stärken. Hierzu wollen wir Schulkonferenzen drittelparitätlich besetzen. In den Ländern sollten hierzu gesetzgeberische Initiativen ergriffen werden.
- Wir stehen zur Verfassten Studierendenschaft. Der Tendenz zur Entdemokratisierung der Hochschulen wollen wir entgegenwirken. Das bedeutet eine Stärkung der Mitentscheidungsmöglichkeiten aller Gruppen an den Hochschulen, unter anderem durch eine Viertelparität in den Gremien.
- Wir wollen Jugendausbildungsvertretungen stärken. Auszubildende müssen im Rahmen der Mitbestimmung selbst die Rahmenbedingung von Bildung und Ausbildung mitbestimmen können.
- Wir wollen das Wahlalter bei Kommunal-, Landes-, Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre absenken. Damit einher gehen muss, Demokratieerziehung und Gesellschaftskunde wieder zu selbstverständlichen Bestandteil des Schulunterrichts zu machen. Auch die außerschulische Demokratieerziehung und politische Bildung - etwa in Jugendverbänden – wollen wir ausweiten. Sozial schwache Jugendliche müssen besser erreicht werden.
- Wir wollen Strukturen schaffen, die eine dauerhafte Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Stärkung der Demokratie sicherstellen. Ideologische Überprüfungen lehnen wir ab und werden deshalb die Extremismusklausel abschaffen.

Gesunde Entwicklung ermöglichen

Alle Jugendlichen haben ein Recht auf bestmögliche Förderung ihrer Gesundheit. Der 13. Kinder- und Jugendbericht führt uns aber schmerzlich vor Augen, dass tatsächlich der subjektive und objektive Gesundheitszustand stark vom sozialen Hintergrund abhängen. Essstörungen, Übergewicht, Allergien haben einen immer größeren Anteil an den schulbezogenen Problemdiagnosen. Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten nehmen deutlich zu. Psychopharmaka werden immer häufiger an Kinder- und Jugendliche verschrieben. Das ist erschreckend. Ursächlich sind u.a. der größere Leistungsdruck in Schule und Studium, soziale Unsicherheit und Abstiegsängste.

Wir wollen deshalb eine gesunde physische, psychische und soziale Entwicklung besser fördern. Gesundheitsförderung und Prävention stehen dabei im Mittelpunkt. Außerdem ist Ziel unserer Jugendpolitik, Jugendlichen mehr Chancen und Sicherheit zu geben, sie von Beginn an zu fördern, Druck von ihnen zu nehmen und so vor allem psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten zu

begegnen.

- Wir wollen die noch von Ulla Schmidt initiierte „Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“ weiter zügig umsetzen.
- Unser besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Dazu wollen wir ein Präventionsgesetz verabschieden, das einen besonderen Fokus auf junge Menschen hat. Wir brauchen zielgruppenorientierte Angebote im direkten Umfeld von Jugendlichen. Dazu zählt eine stärkere Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen sowie eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- Wir wollen die Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen verwirklichen.
- Wir wollen die Ressourcen von Kinder, Jugendlichen und Eltern mit dem Ziel fördern, die Widerstandsfähigkeit dieser Kinder gegen krankmachende Bedingungen zu stärken.
- Der Sport erfüllt wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Er wirkt integrierend. Jugendliche lernen hier oft spielerisch Teamfähigkeit und können Aggressionen abbauen. Und Sport hat natürlich auch eine gesundheitsfördernde Wirkung: Er fördert Beweglichkeit, wirkt Übergewicht entgegen und verhindert Haltungsschäden. Deshalb wollen wir den Sport weiter fördern.
- Wir wollen das Gesundheitswesen besser mit der Kinder- und Jugendhilfe vernetzen.
- Wir wollen den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung auf hohem Niveau erhalten.
- Unser Leitbild ist das Aufwachsen ohne Drogen. Trotz aller Anstrengungen Konsumentinnen/Konsumenten aufzuklären und zum Umdenken zu bewegen, sind sie noch immer zu häufig Bestandteil im Alltag junger Menschen. Die Diskussion um den Drogenkonsum bei Jugendlichen sollte sachlich und frei von Vorurteilen geführt werden. Drogenmissbrauch ist kein spezielles Problem der Jungen, sondern ein gesamtgesellschaftliches. Unsere Strategie muss daher eine Intensivierung und Weiterentwicklung einer jugendgerechten Aufklärung-, Beratungs- und Gesundheitsförderung sein. Dabei wollen wir weder Konsum bagatellisieren, noch Konsumenten kriminalisieren, sondern unser Ziel ist es, Drogenmissbrauch zurück zu drängen. Für eine einheitliche Strategie gehören beispielsweise die in den Bundesländern unterschiedliche Festlegung geringer Mengen für den Eigenbedarf auf den Prüfstand.
- Außerdem müssen Jugendliche vor der schädlichen Wirkung von Werbung geschützt werden. Daher wollen wir werbefreie Zonen rund um Schulen, Jugendzentren, Sportstätten und andere Orte, an denen sich viele junge Menschen aufhalten, einrichten.
- Zu einer guten Entwicklung gehört die diskriminierungsfreie Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität. Das gilt für Heterosexuelle genauso wie für Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle sowie queere junge Menschen.
- Sexualberatung ist ein wichtiger Baustein umfassender Gesundheitsförderung. Neben der Verhütung soll der Infektionsschutz stärker Teil der Sexualberatung sein. Neben Beratung und Aufklärung wollen wir Jugendlichen helfen, einfacheren Zugang zu Verhütungsmitteln zu erlangen. Finanzielle Hürden müssen abgebaut und Altersgrenzen angehoben werden. Die "Pille danach" soll es - wie in vielen europäischen Ländern - künftig auch in Deutschland rezeptfrei nach Beratung beim Apotheker geben.

Saubere und sichere Umwelt bewahren

Junge Menschen sind sehr stark an einer nachhaltigen Umweltpolitik interessiert. Drei Viertel halten den Klimawandel für ein großes oder sehr großes Problem. Tausende von Jugendlichen engagieren sich aus Umweltgründen, z.B. im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

Sie alle wissen: Nur ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur sichert die Lebensgrundlagen für unsere und künftige Generationen. Dazu ist ein ökologischer Wandel erforderlich, der sozial gerecht und für alle Generationen verträglich vollzogen werden muss. Umweltschutz ist ein Wert, der zusammen mit anderen Jugendlichen erlernt und erlebt werden muss: in Kita, Schule und draußen in der Natur.

- Wir wollen den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie verbunden mit einer

- konsequenter Umstellung auf erneuerbare Energien.
- Energieeinsparung ist zentraler Bestandteil unserer Politik. Das können Kinder und Jugendliche von Anfang an erlernen und einüben.
- Jugendliche brauchen Freiräume und fragen deshalb in Großstädten Grünanlagen und Freiflächen stark nach. Diese Räume gilt es zu schützen, zu erhalten und auszuweiten. Naherholungsmöglichkeiten in Naturschutzgebieten sind weiter zu entwickeln.

Kritischen Konsum und Verbraucher/innenschutz stärken

Jugendliche wachsen mit sich widersprechenden Rollen auf. Einerseits sollen und müssen sie konsumieren, um anschlussfähig zu bleiben. Andererseits sind Jugendliche mit der drohenden Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlage konfrontiert, die umweltbewusstes Verhalten notwendig macht. Wir wollen sie stärken, damit sie zu selbstbestimmten Verbraucher/innen werden, sie aber auch schützen vor gefährlichen Produkten und unseriösen Anbieter/innen – in der realen Welt genauso wie im Internet.

- Wir wollen jugendgerechte Aufklärung und alltagstaugliche Transparenz stärken.
- Wir wollen Bildung zum kritischen Konsum ausweiten. Jugendliche müssen lernen, ihre Konsumbedürfnisse ebenso zu hinterfragen wie Werbestrategien. Dazu sollen sie leichten Zugang zu verständlichen Informationen erhalten.
- Die Vermittlung von „Marktwissen“ und Umweltkompetenzen wollen wir in die Lehrpläne von Schulen aufnehmen und zum festen Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen machen.
- Außerdem sollen verbraucherpolitische Projekte an Schulen unter Einbeziehung der Jugendverbände gefördert werden.
- Durch eine Stärkung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wollen wir eine Freizeitgestaltung ermöglichen, die Konsumdruck vermeidet und Möglichkeiten zum globalen Lernen eröffnet (Jugendzentren, Jugendfreizeiten, Jugendbegegnungen u.a.).

Chancen des Internets entwickeln

Recherchen für Schulaufgaben, Vernetzung mit Freunden und Bekannten in Sozialen Netzwerken, Zugang zu Verbraucherinformationen und Nachrichten – die Nutzung moderner Kommunikationsmittel, vor allem des Internets, sind für die allermeisten Jugendlichen fester Bestandteil ihres Alltags. Jetzt kommt es darauf an, Kindern und Jugendlichen die Chancen der digitalen Welt zu eröffnen. Aufgabe von Jugendpolitik ist, die digitale Spaltung in der Verbreitung neuer Medien zu verhindern, die Kompetenz der Nutzer/innen zu stärken, angemessene Formen des Jugendmedienschutzes zu etablieren und die Potenziale des Netzes für eine offene, demokratisch verfasste Gesellschaft zu verwirklichen. Unser Ziel ist die digitale Selbständigkeit. Das heißt: Jede/r kann die Möglichkeiten der „Digitalen Gesellschaft“ selbständig nutzen und sich gut vor den damit verbundenen Risiken schützen.

- Der Zugang zu Informationen ist ein Grundrecht. Deshalb braucht jeder junge Mensch Zugang zum Internet. Deutschland hinkt im OECD-Vergleich bei der Ausstattung von Schulen mit PCs noch hinterher. Den von uns beabsichtigten Ausbau von Ganztagschulen werden wir deshalb mit der Gestaltung des digitalen Klassenzimmers verbinden. Dazu gehört, alle Schüler/innen mit einem mobilen Computer oder Tablets auszustatten, entsprechende Bildungskonzepte zu entwickeln und Lehr- und Lerninhalte im Netz bzw. in Intranets zugänglich zu machen. Auch in Jugendeinrichtungen muss ein breitbandiger Internetzugang ermöglicht werden.
- Medienkompetenz wird zum Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und zur Basiskompetenz der digitalen Gesellschaft. Deshalb muss allen Kindern und Jugendlichen ein sicherer, kompetenter und kreativer Umgang mit dem Internet ermöglicht werden. Wir wollen die Medienkompetenz Jugendlicher stärken. Dazu gehören verpflichtende Lehrpläne und Bildungseinrichtungen mit technisch und personell ausreichender Ausstattung. Flankierend streben wir eine Qualifizierungsoffensive in den Bezugsräumen von Kinder und Jugendlichen an. Außerdem muss die Vermittlung von Medienkompetenz zum festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen werden. Besonderes Augenmerk muss der Sensibilisierung und Schulung von Eltern gelten. Medienkompetenz ist auch

Datenschutzkompetenz. Sie trägt dazu bei, die freiwillige und oft allzu leichtfertige Preisgabe persönlicher Daten in ihrer Tragweite einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Kompetente Mediennutzerinnen und -nutzer sind wesentlich für eine freie Medienordnung.

- Freie Zugänglichkeit bezieht sich auch auf Wissen und Information. Im Netz gilt für uns der Grundsatz "Löschen statt Sperren".
- Zugang zu Informationen und zum Netz sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ohne technischen und bezahlbaren Zugang für alle, ohne gleiche Informationsmöglichkeiten, ohne chancengleiche Bildung wird die Digitale Welt eine Welt für Wenige und nicht der Vielen sein. Zur Absicherung einer flächendeckenden Breitbandversorgung auch in ländlichen Räumen setzen wir auf einen Internet-Universaldienst und wollen eine Universaldienstverpflichtung mit einer konkreten Bandbreite ins Telekommunikationsgesetz aufnehmen. Darüber hinaus wollen wir die Rahmenbedingungen so setzen, dass durch private Investitionen eine dynamische Entwicklung der zur Verfügung stehenden Bandbreiten beschleunigt wird.
- Der Charakter des Internets als freies und offenes Medium ist zu bewahren und zu stärken. Die Offenheit und Neutralität des Netzes sind seit jeher Motor für Kreativität und Innovationen - sowohl gesellschaftlicher, kultureller als auch wirtschaftlicher Art. Deshalb gilt es Netzneutralität gesetzlich abzusichern.
- Verbote sind der falsche Weg. Computerspiele sind für junge Menschen ein attraktives Medium. Sie lernen den Umgang mit dem Computer und lernen spielerisch hinzu. Aber nicht alle Angebote sind für alle Kinder geeignet. Hier gilt es Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen selbst zu erkennen, wenn Angebote für sie nicht geeignet sind. Außerdem müssen Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer, um die Problematik wissen und gegebenenfalls intervenieren.
- Richtig ist, Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren von Computerspielen durch die Vermittlung von Medienkompetenz und Eröffnung von attraktiven Freizeitangeboten zu wappnen.
- Gleichwohl haben Kinder und Jugendliche im Netz ein besonderes Schutzbedürfnis. Dazu zählt der Schutz ihrer Persönlichkeitsdaten und der Schutz vor Cyber-Mobbing. Außerdem sind alle Maßnahmen zu treffen, um Kinder und Jugendliche vor Webseiten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder rassistischen Inhalt zu schützen. "Löschen statt Sperren" und wirksame Altersverifikationssysteme sind hierzu das geeignete Instrument. Um zeitnahe und wirkungsvolle Löschen möglich zu machen, muss die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Beschwerdestellen auf nationaler und vor allem internationaler Ebene ebenso verbessert werden wie die technische Ausstattung von Polizei und BKA.
- Das Netz bietet neue Möglichkeiten für politische Bildung und Beteiligung, die für Kinder und Jugendliche zu nutzen sind.

Internationale Politik mit Jugendlichen gestalten

Jugendliche interessieren und engagieren sich für eine friedliche Zukunft und ein gerechtes Miteinander in der Einen Welt. Jugendliche müssen internationale Kontakte erleben und sich in anderen Ländern engagieren können. Das ist ein wichtiger Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dafür brauchen sie gute Angebote und Strukturen. Internationale Kontakte sind außerdem die beste Prävention gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

- Deshalb wollen wir die internationale Jugendarbeit stärken - auch aufgrund unserer historischen Verantwortung. Sie muss ein Bestandteil des SGB VIII bleiben und nicht allein Agenturen überlassen werden. Jugendverbände sind dabei ein wichtiger Träger.
- Die bilateralen Jugendwerke und Jugendaustauschorganisationen leisten gute und wichtige Arbeit. Der Jugendaustausch muss allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zugänglich gemacht werden. Deshalb müssen einschränkende Visabeschränkungen aufgehoben, Jugendliche mit Migrationshintergrund und bildungsferne Jugendliche besonders angesprochen werden.
- Die Jugend ist Europas Zukunft. Deshalb wollen wir die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union stärken. Besonders wichtig ist, dass junge Menschen ihre Wünsche und Vorstellungen bei der Gestaltung Europas einbringen. Sie müssen Europa erleben, erfahren und hinterfragen können, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Hier ist eine aktive Jugendpolitik wichtig. Jugendpolitik muss Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der

europäischen Politik sein, die Auswirkungen von Entscheidungen auf die Lebenssituation Jugendlicher müssen abgeschätzt werden. In der Frage von JUGEND IN AKTION muss ein eigenständiges Programm erhalten bleiben. Jugendpolitik in Europa darf nicht allein der Bildungspolitik und dem formalen Lernen untergeordnet werden.

- Bei der Weiterentwicklung der europäischen Programme muss die Trägervielfalt erhalten bleiben und die Beteiligung von Jugendlichen und der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

Jugendpolitik als Zukunftspolitik organisieren

Wir wollen, dass die Belange von jungen Menschen in der Bundespolitik ein größeres Gewicht haben und besser koordiniert werden. Deshalb sprechen wir uns dafür aus,

zumindest eine Staatssekretärin/einen Staatssekretär explizit verantwortlich zu machen für die Vertretung, Vernetzung und Koordinierung aller jugendspezifischen Belange.

Da Jugendpolitik auch immer Querschnittspolitik ist und in verschiedenen Ressorts behandelt wird, muss darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien gestärkt werden.

Wir wollen einen Jugendpolitik-TÜV etablieren. Jede neue politische Maßnahme und jedes neue Gesetz sollen auf ihre Vereinbarkeit mit unserer jugendpolitischen Gesamtstrategie überprüft werden.

Außerdem brauchen wir eine kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Berichterstattung über die Lebenslagen von Jugendlichen, damit wir unsere Politik den tatsächlichen und sich wandelnden Herausforderungen anpassen können. Dazu wollen wir ein **Jugendmonitoring** einführen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begreifen Jugendpolitik als ständige Herausforderung. Deshalb werden wir die vorhandenen jugendpolitischen Arbeitsstrukturen aufrecht erhalten und weiterentwickeln.

Sozialpolitik

S 1 (Überwiesen als Material an Parteivorstand)

Ortsverein Freiberg (Sachsen) (Landesverband Sachsen)

Stärkung der Sozialkassen

Wir fordern die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzlichen Sozialversicherungen (GRV, GKV, PV, AV), da diese dem Grundgedanken des Sozialstaates widerspricht und die zukünftige Finanzierung der Sozialversicherungen gefährdet. In Zukunft dient die Abschaffung auch der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung.

S 2 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Landesverband Bayern

Wiedereinführung Heizkostenzuschuss

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die sofortige Wiedereinführung von Heizkostenzuschüssen bei WohngeldempfängerInnen einzusetzen.

S 4 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Landesverband Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) muss unverzüglich abgeschafft werden. Dieses Gesetz, das seit seiner Einführung 1993 unverändert ist, diskriminiert Flüchtlinge und stuft sie zu Menschen zweiter Klasse herab, indem sie u.a. nur 61,8 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die Hartz IV-Empfänger zur Existenzsicherung erhalten, genauer 224,97 Euro. Anstatt die ohnehin geringen Mittel an die Flüchtlinge auszuzahlen, wird der Großteil des Geldes in Form von Sachleistungen gewährt. Dies sind hauptsächlich Essenspakete, die den kulturellen Gepflogenheiten der Flüchtlinge nicht im Ansatz entsprechen. Ein erwachsener Mensch erhält somit im Monat in Bayern 40,90 Euro als „Taschengeld“ in bar. Hygieneartikel und Kleidergutscheine werden ebenfalls nur nach dem Sachleistungsprinzip vergeben (letzere zudem nur zwei Mal jährlich). Daher fordern wir, die Bezüge zumindest auf das Hartz-IV-Niveau anzuheben. Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse!

Des Weiteren wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) angeordnet, die sich größtenteils in einem katastrophalen Zustand befinden; eine Auszugserlaubnis wird nur in den seltensten Fällen erteilt. Besonders perfide erscheint die Formulierung des §7 der bayerischen Asyldurchführungsverordnung (BayDVAsyl), nach dem die Unterbringung im Sammellager „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“ soll. Noch dazu haben die Flüchtlinge oft mit Vorurteilen gegenüber AusländerInnen zu kämpfen, was ihnen die Wohnungssuche erschwert. Wir fordern daher, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzuschaffen, und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus genügend öffentlich geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen zu garantieren.

Einen weiteren Missstand des AsylbLG stellt die Residenzpflicht dar, welche besagt, dass Flüchtlinge nicht den ihnen zugewiesenen Landkreis verlassen dürfen. Sie verhindert soziale Kontakte und eine menschenwürdige Lebensgestaltung der Flüchtlinge sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben in der Gesellschaft. Die Straffälligkeit von AsylbewerberInnen ist hauptsächlich in Verstößen gegen die Residenzpflicht begründet, wodurch Menschen unnötig kriminalisiert werden.

Wir fordern auch die Abschaffung des grundsätzlichen Arbeitsverbotes, mit welchem Flüchtlinge belegt werden. Arbeitserlaubnisse werden nur unregelmäßig erteilt, und selbst wenn sie erteilt werden, haben es die AsylbewerberInnen auf dem Arbeitsmarkt schwer, denn ausländische Abschlüsse und Qualifikationen

werden nur selten anerkannt. Damit werden die Flüchtlinge in einen Teufelskreis getrieben: Allzu oft wird ihnen später ihre Arbeitslosigkeit im Rahmen von Abschiebungsverfahren zum Verhängnis. Abgesehen davon ist Arbeit ein wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentfaltung und ein Menschenrecht. Die ohnehin meist gut bis sehr gut ausgebildeten AsylbewerberInnen können die schrecklichen Erlebnisse, die ihnen oft widerfahren sind, am besten durch eine eigenständige Erwerbstätigkeit überwinden. Jedenfalls ist es nicht zielführend, die Menschen in ihrer viel zu kleinen Unterkunft zum monate- bis jahrelangen Nichtstun zu verdammen. Daher fordern wir die flächendeckende Erlaubnis für Flüchtlinge, Arbeit aufzunehmen und eine Anerkennung von im (EU-)Ausland erworbenen gleichwertigen Abschlüssen und Qualifikationen.

Der Spracherwerb ist für die erfolgreiche Integration in eine fremde Gesellschaft essentiell. Den Flüchtlingen werden jedoch keine Deutschkurse zur Verfügung gestellt, nur im Rahmen von privaten sozialen Einrichtungen können sie je nach Angebot in der jeweiligen Gemeinde teilweise etwas Deutsch lernen. Lediglich Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen und dürften die Schule besuchen. Wir fordern aber Sprach- und Weiterbildungskurse für alle Flüchtlinge, um die Weichen für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft möglichst früh zu stellen.

Viele Flüchtlinge müssen schreckliche Erlebnisse verarbeiten. Sie kommen aus Regionen, in denen oftmals Krieg, Verfolgung, Vergewaltigungen, Menschenrechtsverletzungen und Brutalität den Alltag bestimmen. In den Gemeinschaftsunterkünften werden sie mit diesen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen. Es fehlt an medizinisch und psychologisch geschultem Personal, das psychischen Krankheiten und Traumata entgegenwirken könnte. Medizinische Besuche sind nur im Notfall zugelassen, was jedoch nicht dem Bedarf an medizinischer und psychologischer Versorgung gerecht wird. Diesen Missstand gilt es ebenfalls unverzüglich zu beheben, eine Aufnahme der Flüchtlinge in die gesetzliche Krankenversicherung wäre eine Möglichkeit.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und in Artikel 16a unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Menschen, die das Schlimmste erlebt haben, haben einen Anspruch darauf, in unserer Gesellschaft Zuflucht zu suchen. Daher fordern wir einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen, die notwendigen genannten Verbesserungen und die Abschaffung des *per se* diskriminierenden AsylbLG. Stattdessen sollen alle in Deutschland lebenden Menschen nach einheitlichen Regelungen behandelt werden. Eine demokratische Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

S 6 (Angenommen)

Bezirk Hannover

UN-Behindertenrechtskonvention und politische Teilhabe behinderter Menschen

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in all ihren Bestandteilen, zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft und zur umfassenden Teilhabe behinderter Menschen.

Wir wollen die Politik für und mit Menschen mit Behinderung so gestalten, dass Inklusion und Teilhabe im Sinne der UN-Konvention für alle Menschen mit Behinderung erreichbar werden. Im Zentrum von Aktionsplänen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene sollen insbesondere Barrierefreiheit und ein inklusiver Sozialraum bei Arbeit, Wohnen und öffentlichem Verkehr, Gesundheit und Rehabilitation sowie bei Bildung, Kultur und Sport stehen.

Dazu gehört die direkte Mitbestimmung behinderter Menschen von Anfang an. Inklusion heißt auch, die Bedarfe und Interessen von Menschen mit Behinderung von vorne herein und unter direkter Teilhabe behinderter Menschen einzubeziehen, nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“.

Die SPD wird die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven und barrierefreien politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderung auch für sich umsetzen. Unser Parteileben soll so organisiert sein, dass Menschen mit Behinderung ungehindert und gleichberechtigt daran teilhaben

können und durch Fortbildung auf politische Ämter vorbereitet werden.

S 8 (Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Landesregierungen)

Landesverband Berlin

Kinderregelsätze - Recht auf Bildung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den (Kinder-)Regelsätzen nach Maßgabe folgender Grundsätze erfolgt:

1. Das Recht auf Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie.
2. Darum ist direkte Hilfe für alle Kinder und Jugendliche mittels verbesserter pädagogischer Betreuung und Förderung der Kitas und Schulen, mit kostenfreien Angeboten etwa für Sport und Musik in Kooperation mit Vereinen und Einrichtungen der beste Weg. Auch Eltern müssen beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Eltern-Kind-Zentren an Kitas und Schulen erhalten.
3. Wo besondere Hilfe notwendig ist muss sie diskriminierungsfrei erfolgen und darf der Privatisierung von Bildung nicht Vorschub leisten. Darum lehnen wir z. B. Gutscheine oder "Bildungskarten" ab, die nur arme Kinder und Jugendliche erhalten und etwa bei privaten Nachhilfeanbietern einzulösen sind. Wir wollen direkte Hilfen an den Kitas oder Schulen ermöglichen.
4. Für alle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die nicht durch verbesserte Bildungseinrichtungen und besondere Hilfen abgesichert werden können (z. B. Mobilität, Sachmittel, Lernmittel) ist ein auskömmlicher Regelsatz zu ermitteln.

S 9 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Landesverband Berlin

Monatskarten für SchülerInnen in Bedarfsgemeinschaften

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, sich für die Übernahme der Kosten für Schülermonatskarten im Bedarfsfall beim Besuch von weiterführenden Schulen für SchülerInnen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, durch die Jobcenter einzusetzen.

S 10 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Landesverband Bayern

Elterngeld auch für SGB II

Für Bezieherinnen von SGB II wurde ab Januar 2011 das Elterngeld gestrichen. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die sofortige Wiedereinführung der Zahlung von mindestens 300,- €/Monat Grundbetrag, rückwirkend zum 01.01.2011, einzusetzen. Der Grundbetrag darf nicht auf das Einkommen angerechnet werden.

S 13 (Überwiesen an Parteivorstand zur Vorbereitung des Wahlprogramms)

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Bundesteilhabegeld jetzt! - Ein Meilenstein zur inklusiven Gesellschaft

1. Die Eingliederungshilfe als zentrale Sozialleistung für Menschen mit wesentlichen Behinderungen

Die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen wächst seit Jahren stark an. Zählten 1991 bundesweit etwa 324.000 Menschen zu diesem Personenkreis, so waren es Ende 2010 bereits etwa 725.000.

Die wichtigste Sozialleistung für diesen Personenkreis ist die sog. „Eingliederungshilfe“, die im SGB XII geregelt ist. Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit wesentlichen Behinderungen ein weitgehend selbstständiges Leben ermöglichen, zum Beispiel durch Finanzierung von ambulanten oder stationären Wohnformen oder dem Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Durch das starke Anwachsen der Fallzahlen, durch Anpassung an moderne Sozialstandards und durch Tariflohnerhöhungen haben sich die Kosten der Eingliederungshilfe seit 1991 mehr als verdreifacht und betragen im Jahre 2010 bereits rund 13,5 Mrd. € jährlich. Diese Leistungen werden von Land zu Land unterschiedlich, in der Regel aber von den Kommunen ganz oder teilweise finanziert. Kostensteigerungen durch Fallzahlenzuwächse oder Standardausweitungen gehen somit größtenteils zu Lasten der kommunalen Haushalte.

2. Herausforderungen in der Behindertenpolitik

2.1 Demografische Entwicklung

Durch die Euthanasiepolitik der Nationalsozialisten hat die Gruppe der Menschen mit wesentlichen Behinderungen einen relativ niedrigen Altersdurchschnitt von z. Zt. ca. 33 Jahren. Zugleich führt der medizinischen Fortschritt dazu, dass Frühgeborene oder Unfallopfer mit schwersten Behinderungen überleben können und dass auch Menschen mit wesentlichen Behinderungen mittlerweile eine annähernd normale Lebenserwartung haben.

In der Folge wird bspw. die Zahl der Menschen mit einer geistigen Behinderung in den nächsten zehn Jahren um mehr als 25 % steigen. Die Zahl der Menschen mit dieser Behinderung, die über 60 Jahre alt sein werden, wird in diesem Zeitraum um 150 % steigen, bis zum Jahr 2030 wird sich deren Zahl vervierfachen.

2.2 Ausgestaltung der Eingliederungshilfe als nachrangige Sozialhilfe

Die Eingliederungshilfe wird als Sozialhilfe nachrangig zu sonstigen Sozialleistungen bewilligt. Im Prinzip findet dabei auch eine Einkommens- und Vermögensanrechnung statt, wenn auch nicht so strikt wie bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB II). Wichtige Leistungen des zuständigen Sozialhilfeträgers stehen unter einem sog. Mehrkostenvorbehalt, d. h. es wird geprüft, ob der Bedarf des Menschen mit Behinderungen nicht durch ein preiswerteres Angebot gedeckt werden kann.

Daraus wird deutlich, dass das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen immer noch einem Leitbild folgt, wonach der behinderte Mensch als Antragsteller gegenüber der „fürsorgenden“ Öffentlichen Hand auftritt.

2.3 Versagen vorgelagerter Sozialversicherungssysteme

Immer mehr Menschen fallen aufgrund von Suchterkrankungen oder wegen psychischer Behinderungen aus den Systemen der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung und landen schließlich in der Eingliederungshilfe. Wenn die Krankenkassen lediglich eine unzureichende psychiatrische Versorgung mit langen Wartezeiten und zu kurzen Behandlungsdauern finanzieren, verschieben sich also die sozialen Folgekosten in das eigentlich nachrangige und in der Regel kommunal finanzierte System der Eingliederungshilfe. Ähnlich verhält es sich mit den Kürzungen der Budgets für die Agenturen für Arbeit, mit denen an sich tatsächlich oder vermeintlich „leistungsgeminderte“ Menschen wieder am Ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen sollen. Stattdessen bleibt ihnen dann oft nur noch ein Platz in einer WfbM, um

überhaupt noch eine organisierte Tagesstruktur in Anspruch nehmen zu können.

Auch die solidarisch finanzierte Pflegeversicherung schließt Menschen mit Behinderungen von einem Großteil der Leistungen aus: Nach § 43a SGB XI erhalten behinderte Menschen, die in vollstationären Heimen wohnen, einen Höchstsatz von 256 € im Monat – den Rest muss auch im Pflegefall der zuständige Sozialhilfeträger zahlen. Obwohl Menschen mit Behinderungen ebenso wie alle Anderen ihre Beiträge in die Pflegeversicherung zahlen, erhalten Sie also nur einen Teil der Leistungen und werden im übrigen an die Sozialhilfe verwiesen.

2.4 Auseinanderfallen von Gesetzgebungs- und Finanzierungszuständigkeit

Die Gesetzgebungszuständigkeit im Leistungsrecht für die Menschen mit Behinderungen liegt beim Bund. Ganz gleich ob es um die Festlegung von Standards, die Bestimmung des Leistungsumfanges oder das Verhältnis zu vorgelagerten Sozialversicherungssystemen geht: Der Bund spürt die Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns oder Unterlassens nicht im eigenen Haushalt. Stattdessen profitiert er von Entlastungen der Sozialversicherungssystemen (oben Ziff. 2.3) und über die Steuereinnahmen von den erheblichen Wertschöpfungsbeiträgen der WfbMs.

2.5 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Bund hat mit Bindungswirkung für die Länder und die Kommunen die UN-Charta zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen (Inklusion) unterschrieben. Der notwendige und politisch gewollte Umbau zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen nicht mehr ausgegrenzt werden, sondern ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft haben, wird von allen Ebenen große Anstrengungen abverlangen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag zur Inklusion (BT-Drs. 17/7942) insoweit wichtige Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Gefragt sind dabei vor allem die Kommunen, die die Lebenszusammenhänge der Menschen mit Behinderungen maßgeblich mit organisieren. Die Gemeinden und Städte dürfen mit den Kosten für die Gestaltung inklusiver örtlicher Strukturen nicht alleine gelassen werden.

3. Umbau der Sozialleistungssysteme als Schlüssel zu einer inklusiven Behindertenpolitik

Die SPD will Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine selbstverständliche und breite Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Zugleich muss durch den Umbau der Sozialleistungssysteme

- der für Gesetzgebung und Standardsetzung zuständige Bund mit in die finanzielle Verantwortung genommen werden
- die überwiegend zuständigen kommunalen Kostenträger entlastet werden
- die Ansprüche für Menschen mit Behinderungen stärker als personenbezogene Rechte auf Teilhabe und nicht als Fürsorgeleistungen ausgestaltet werden.

Die SPD setzt sich deswegen für folgende Forderungen ein:

- ***Reform der Eingliederungshilfe***

Die seit Jahren diskutierte Reform der Eingliederungshilfe soll zügig umgesetzt werden. Dann stünde nicht mehr die Finanzierung der Einrichtungen, sondern der Teilhabeanspruch des Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt.

- ***gerechte Verteilung der finanziellen Lasten***

Voraussetzung dafür ist die Mitfinanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch den Bund. Länder und Kommunen wären sonst mit den demografischen Entwicklungen bei den

Menschen mit Behinderungen und den Kosten für den Umbau zu einer inklusiven Gesellschaft überfordert.

- ***Einführung eines Bundesteilhabegeldes***

In konzeptioneller wie auch in finanzieller Hinsicht wäre die Einführung eines vom Bund finanzierten Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen, ein sogenanntes „Bundesteilhabegeld“ von besonderer Bedeutung. Es gibt dazu einen Vorschlag des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2005, der im breiten Konsens von der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen und staatlichen Kostenträgern und den Kommunalen Spitzenverbänden getragen wird. Ein einkommens- und vermögensunabhängiger Sockelbetrag von knapp 600 € monatlich würde behinderte Menschen aus der Sozialhilfe bringen und ihnen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Inklusion. Zugleich wäre ein Anreiz für behinderte Menschen und ihre Familien gegeben, sich kostengünstige Versorgungsstrukturen zu suchen, wie dies bspw. mit dem Pflegegeld auch gelingt. Nicht zuletzt würden auch die in der Regel kommunalen Kostenträger bundesweit entlastet werden.

- ***Beseitigung der Diskriminierungen in der Pflegeversicherung***

Die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung muss beendet werden. Insbesondere muss die diskriminierende Vorschrift des §43a SGB XI gestrichen werden, so dass auch behinderte Menschen die vollen Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können.

Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik

A 1 (Überwiesen an Kommission Sicherheit und Bundeswehr der SPD und an Bundestagsfraktion. Die Kommission Sicherheit und Bundeswehr der SPD wird im Jahr 2012 eine Tagung zur Zukunft der Bundeswehr organisieren.)

Bezirk Hessen-Nord

Zukunft der Bundeswehr und der Wehrpflicht

Die Begründungen für Wehrpflicht und Bundeswehr sind im 21. Jahrhundert wackelig geworden. Beides ist nicht mehr zur Aufrechterhaltung der Verteidigung der deutschen Grenzen notwendig. Ein für die Zukunft tragfähiges Konzept muss deshalb von den Voraussetzungen her entwickelt werden. Die Wehrgerechtigkeit ist schon lange Vergangenheit. Eine Aussetzung der Wehrpflicht ist Stückwerk und inakzeptabel. Es ist längst überfällig, die zukünftige Struktur der Bundeswehr im 21. Jahrhundert zu klären und die Wehrpflicht abzuschaffen.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich der Aussetzung der Wehrpflicht zu verweigern und die Initiative zu ergreifen, einer weiteren Verschärfung der Wehrgerechtigkeit entgegen zu wirken.

Wir fordern den Parteivorstand auf, in Partei und Gesellschaft eine Diskussion über die Aufgabe, Rolle und Strukturerneuerung der Bundeswehr und Wehrpflicht zu starten. Ziel der Diskussion soll eine Klärung der Zukunft von Bundeswehr und Wehrpflicht im 21. Jahrhundert sein. Der Parteivorstand wird aufgefordert, aus den Ergebnissen dieses möglichst breit aufgestellten Diskussionsprozesses die Entwicklung eines sozialdemokratischen Konzepts im Zusammenhang mit der Sicherheits-, Europa- und Außenpolitik zu entwickeln, das dann dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Ein angemessener und tragfähiger Ersatz für die gesellschaftlichen Aufgaben, die durch den an die Wehrpflicht gekoppelten Zivildienst geleistet werden, muss in diesem Zusammenhang mit entwickelt werden.

Als Form für diese Diskussion mit der Möglichkeit einer breiten Beteiligung der Basis und auch gesellschaftlicher Gruppierungen außerhalb unserer Partei bietet sich unter anderem das Modell der Zukunftswerkstatt an.

A 2 (Überwiesen an die Kommission Sicherheit und Bundeswehr.)

Bezirk Hessen-Nord

Schluss mit den Kriegsspielen

Wir fordern

- ein Ende der Kooperationsverträge zwischen den Ländern auf der einen Seite und der Bundeswehr auf der anderen Seite über Werbemaßnahmen an Schulen
- Abschaffung aller Jugendoffiziere

Die Bundeswehr darf keine Veranstaltungen an Schulen und Hochschulen durchführen.

A 3 (Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)

Schaffung von Arbeitsplätzen für die Zivilangestellten bei der Bundeswehr

Die SPD setzt sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen für die von den Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Zivilangestellten ein, um den ausscheidenden Personen eine weitere Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen und so eine Verrentung von Personen unter 63 Jahren zu vermeiden.

A 5 (Angenommen)

Landesverband Berlin

Wiedergutmachung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Erinnerungskonzept für den deutschen Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia sowie für einen Fonds einzusetzen, mit dem Herero und Nama als die Nachfahren der damaligen Opfer des deutschen Kolonialverbrechens, unterstützt werden können. Diese materiellen Leistungen sollen zusätzlich zu den Programmen der deutschen Entwicklungshilfe für Namibia erbracht und mit legitimierte Vertreter/innen der betroffenen Völker der Herero und Nama in Namibia abgestimmt werden. Sie sollen die symbolische Wiedergutmachung in Form der öffentlichen Anerkennung der Schuld an diesen Verbrechen und des Leids der Opfer sowie die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in Wissenschaft, politischer Erziehung und öffentlicher Aufklärung ergänzen.

A 8 (Überwiesen als Material an Kommission Internationale Politik)

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

Japan

Projekte, die das Potential haben Menschenrechte (z. B. das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Unverletzlichkeit der Wohnung) auf große Entfernungen zu beeinträchtigen, dürfen nur realisiert werden, wenn potentiell betroffene Menschen - auch über Ländergrenzen hinweg - Gelegenheit hatten Einfluss auf die Planung zu nehmen.

Die Gremien der SPD werden aufgefordert, diesen Grundsatz in die internationale Diskussion einzubringen.

A 9 (Überwiesen als Material an Kommission Internationale Politik)

Ortsverein Leiferde (Bezirk Braunschweig)

Verletzung von Menschenrechten an Landesgrenzen

Projekte, die das Potential haben Menschenrechte (z. B. das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Unverletzlichkeit der Wohnung) auf große Entfernungen zu beeinträchtigen, dürfen nur realisiert werden, wenn potentiell betroffene Menschen - auch über Ländergrenzen hinweg - Gelegenheit hatten Einfluss auf die Planung zu nehmen.

Die Gremien der SPD werden aufgefordert, diesen Grundsatz in die internationale Diskussion einzubringen.

Sonstige

So 2 (Angenommen)

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Dresden ist nazifrei - eine erfolgreiche Anti-Nazi-Strategie mit Vorbildcharakter

Entschlossener zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen Nazis zahlt sich aus. Das ist die Lehre aus dem Scheitern von Europas größtem Neonaziaufmarsch alljährlich im Februar in Dresden.

Ein beeindruckender Demonstrationsszug von 10.000 AntifaschistInnen, darunter auch hunderte Genossinnen und Genossen, zog am 18. Februar dieses Jahres durch ein nazifreies Dresden. Kein Nazi ist in Dresden erschienen, die braunen Kameraden haben frustriert aufgegeben. Kein Wunder: In drei aufeinander folgenden Jahren wurden ihre Aufmärsche blockiert, zuletzt am 13. Februar 2012.

Das Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer!“ aus Jugendverbänden, Parteien, Antifa-Gruppen, Gewerkschaften, Kirchen und vielen mehr hatte am Montag zuvor zum dritten Mal in Folge Europas größten Naziaufmarsch blockiert. Die Jusos waren in all den Jahren dabei: 2010, 2011 und auch 2012.

Das ist ein beeindruckender Erfolg. Der Anti-Nazi-Protest war nicht nur um Längen größer als der Aufmarsch der Nazis selbst, sondern hat diesen auch vollständig verdrängt. Es ist gelungen, was alle Demokratinnen und Demokraten sonst meistens leider nur fordern oder wünschen: Es konnte ein Anti-Nazi-Protest auf die Beine gestellt werden, der so stark war, dass die Nazis schlicht kein Forum für ihre Propaganda mehr finden konnten. Für die Nazi-Szene war das extrem demotivierend, sie muss ihre Strategie des „Kampfes um die Straße“ durch Großdemonstrationen begraben. Und für die Gesellschaft wurde klar: Nazis haben hier keine Chance.

Der Erfolg wurde unter widrigen Bedingungen erkämpft, teilweise offen gegen den Willen von Stadtverwaltung und Einsatzleitung der Polizei vor Ort. Gerade dieser Erfolg trotz schwieriger Bedingungen macht klar, dass wir aus Dresden einiges lernen können, auch über den Tag hinaus.

Naziaufmärsche muss man entschieden entgegentreten. Sie müssen legal behindert und im besten Fall verhindert werden. Wegschauen macht die Nazis stärker.

Einigkeit macht stark. Auch wenn es in vielen Bereichen Unterschiede gibt und geben wird, muss eine Zusammenarbeit verschiedener demokratischer Gruppen mit antifaschistischem Grundkonsens gerade gegen große Naziaufmärsche möglich sein. Feste Verabredungen helfen dabei Vertrauen zu bilden. Wenn man die zentralen Anliegen und roten Linien der beteiligten Gruppe respektiert, kann man zu sinnvollen Ergebnissen kommen.

„Dresden Nazifrei“ hat damit gezeigt, dass Widerstand gegen Nazis funktionieren kann, wenn er solidarisch von einem breiten Bündnis der Gesellschaft getragen und der Widerstand entschlossen und konsequent ausgeübt wird. Die Strategie im Bündnis „Dresden Nazifrei“ ist vollständig aufgegangen. Wir wollen sie deshalb in Zukunft auch an anderen Orten immer dann anwenden, wenn Nazis versuchen, öffentliche Räume zu erobern. Wir SozialdemokratInnen sind mit dabei, wenn mutige Menschen friedlich unsere Demokratie wirksam gegen Nazis verteidigen. Die SPD wird gemeinsam mit BündnispartnerInnen weiter entschlossen gegen Nazis kämpfen.

So 3 (Überwiesen an den zweiten Parteikonvent 2012)

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland sind mit ihren Einrichtungen eine tragende Säule im Sozial- und Gesundheitswesen. Insgesamt arbeiten rund 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich, darunter rund 900.000 bei Caritas und Diakonie.

Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, die überbetrieblichen Arbeitsbedingungen auf eine besondere Weise zu gestalten. Die Kirchenautonomie ist innerhalb der Schranken der allgemein geltenden Gesetze garantiert. Die Kirchen hatten es zwar bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, den Weg der freien Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen in Tarifverträgen zwischen gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Vertragsparteien mitzugehen (Zweiter Weg). Auf der Grundlage ihres vom Grundgesetz geschützten Selbstbestimmungsrechts entschieden sie sich für einen Dritten Weg. Auf die Zusage hin, vorbildliche Arbeitsverhältnisse einrichten zu wollen, wurde ihnen eine eigene Regelungskompetenz zugesichert. Die im Dritten Weg für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommissionen verzichteten allerdings für lange Zeit auf eine eigene Regelungskompetenz, sondern übernahmen regelmäßig den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT).

Wettbewerb und Kostendruck im Bereich sozialer Arbeit

Der Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland wurde ab Mitte der 1990er Jahre grundlegend umgestaltet. Bis dahin war er ein Teil der politisch gewollten Daseinsvorsorge, die von gemeinnützigen und öffentlichen Trägern umgesetzt wurde. Die Kosten wurden innerhalb bestimmter Grenzen, so wie sie anfielen, refinanziert. Maßgebliches Instrument für die Bezahlung der Personalkosten war der Bundesangestelltentarif (BAT). Dieser regelte meist über genehmigte Stellenpläne auch die Finanzierung staatlicher Institutionen oder von Sozialkassen. Auf diese Weise wurde der gesellschaftliche Preis der sozialen Dienstleistungen bestimmt. Der BAT galt zwar unmittelbar nur für den öffentlichen Bereich; von einigen Besonderheiten abgesehen, wurde er im Ergebnis vom gesamten organisierten Wohlfahrtssektor übernommen. Das galt namentlich auch für die Caritas und die Diakonie, die vor allem bis Ende der 1990er Jahre enorm expandierten.

Im Kern der politischen Neugestaltung der sozialen Dienste stand die Refinanzierung der Dienstleistungen. Nunmehr wurden nicht mehr die effektiv anfallenden Kosten der Träger erstattet, sondern u.a. Leistungs- und Fallpauschalen eingeführt. Zudem soll bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nur noch der preisgünstigste Anbieter zum Zuge kommen. Das Kostendeckungsprinzip wurde vom Wettbewerbsprinzip abgelöst. Es war absehbar, dass im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommenen privaten Trägern zu bislang nicht gekannten Belastungen bei den Patienten und Hilfebedürftigen, aber auch bei den Beschäftigten führen musste.

Auf die Neuausrichtung der Finanzierung, die Einführung von Wettbewerb und Kostenkonkurrenz, haben viele kirchliche Einrichtungen damit reagiert, wie gewöhnliche, betriebswirtschaftlich gesteuerte Wirtschaftsunternehmen zu agieren. Der Kostendruck wurde, wie bei anderen Arbeitgebern auch, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergegeben. Ausgründungen, Leiharbeit, Flucht aus den – kircheneigenen – Lohnregelungswerken (Arbeitsvertragsrichtlinien) haben Einzug gehalten. Das Management setzt auf Unternehmenswachstum und Fusionen. In den vergangenen fünfzehn Jahren sind viele kirchliche Großeinrichtungen mit tausenden Beschäftigten entstanden, häufig in der Form von Kapitalgesellschaften bis hin zur ersten kirchlichen Aktiengesellschaft (Agaplesion gAG).

Der Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte bei Kirchen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Angesichts der Wettbewerbsorientierung führt dies zu wachsenden Spannungen in der kirchlichen Arbeitswelt und Nachteilen für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zerklüftung der Tariflandschaft

Ein verbindlicher und allseits akzeptierter Flächentarifvertrag für den Wohlfahrtsbereich existiert schon lange nicht mehr. Als Nachfolger für den BAT gibt es zwar den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). In der Anwendungsbreite aber reicht er bei weitem nicht an den BAT heran. Viele Kommunen haben sich in den letzten Jahren aus dem Wohlfahrtssektor zurückgezogen. Das gilt insbesondere für Pflegeheime und Krankenhäuser. Hinzu kommt, dass bei den gewinnorientierten privaten Trägern kaum kollektive Regelungen vorhanden sind. Zwar orientieren sich viele Träger der Caritas immer noch in erheblichem Maße am Regelwerk des TVöD. Umso unübersichtlicher und chaotischer ist die Lage im Bereich von EKD und besonders der Diakonie. Hier stehen in einem stark zerklüfteten System höchst verschiedene Regelungen nebeneinander. So vergüten einige Landeskirchen und Diakonische Werke nach wie vor auf dem Niveau des TVöD, andere haben eigenständige Regelungen eingerichtet, wiederum andere die Entgelte abgesenkt oder Beliebighkeitsklauseln eingeführt, um ggf. das jeweils kostengünstigste Arbeitsrecht anwenden zu können. Schließlich existieren, wie zum Beispiel in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) und in Nordelbien seit langem und erfolgreich Tarifverträge mit Gewerkschaften.

Die katholische Seite reagierte im Juni 2011 auf das Ausgründen von Einrichtungen und die Flucht aus den kollektiven Regelungswerken der Caritas und der Diözesen mit einem neuen Grundsatz, der ab 2014 gilt: „entweder ganz kirchlich oder ganz weltlich“. Katholische Einrichtungen, die kein kirchliches kollektives Regelungswerk anwenden, nehmen nicht mehr am Selbstverwaltungsrecht der Kirchen nach Art. 140 GG teil.

Strukturelle Benachteiligung der Arbeitnehmerseite

In den kirchlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitsbedingungen beschlossen werden, sind die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite nur formal paritätisch vertreten. Strukturell sind sie unterlegen. Die soziale Mächtigkeit der kirchlichen Arbeitgeber geht über die anderer Arbeitgeber noch hinaus, denn die Leitungsgremien von Caritas und Diakonie legen selbst die Verhandlungs- und Zutrittsbedingungen fest, unter denen die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite Lohnverhandlungen führen. Sie können sogar festlegen, wer an diesen Verhandlungen teilnehmen kann und wer nicht.

Das Landesarbeitsgericht Hamm bewertet die Festlegung von Arbeitsbedingungen in Arbeitsrechtlichen Kommissionen als nicht gleichwertig zu der Regelung von Arbeitsbedingungen nach Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (Tarifvertragssystem/Tarifautonomie). Im Übrigen schließe die Regelung in den arbeitsrechtlichen Kommissionen, wonach zwei Drittel der Arbeitnehmervertreter in kirchlichen Einrichtungen tätig sein müssen, eine gewerkschaftliche Verhandlungsführung aus und beschränke diese auf Beratungsfunktionen, ohne dass hierfür die Eigenheiten des kirchlichen Dienstes eine Rechtfertigung bieten.

Arbeitnehmerrechte sind nicht teilbar

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD respektiert das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen ein, das sich aus Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ergibt.

Die politisch gewollte Wettbewerbsorientierung im Bereich der sozialen Dienstleistungen hat aber dazu geführt, dass sich kirchliche Unternehmen wie gewöhnliche Unternehmen im Markt verhalten. Die Aushandlung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung muss daher auch bei Diakonie und Caritas auf gleicher Augenhöhe zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite erfolgen. Aus dem Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte im kirchlichen Bereich darf keine Wettbewerbsverzerrung entstehen.

Das Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und damit auch der Kirchen und ihrer Einrichtungen in Caritas und Diakonie findet seine Schranken in den Grundrechten. Soweit die Kirchen und ihre Einrichtungen in Caritas und Diakonie Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber deshalb von den Grundrechten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden und nicht umgekehrt.

Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht. Gleiche Arbeitnehmerrechte sind ein Gebot der Demokratie in der Arbeitswelt. Das Streikrecht ist elementares Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und muss auch im kirchlichen Bereich gelten.

Tarifverträge zu verhandeln und frei in der Wahl der Mittel zu ihrer Durchsetzung zu sein, sind also mit dem so genannten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht vereinbar. Gute Arbeit ist immer auch mitbestimmte Arbeit. Auch für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten.

Gute Arbeitsbedingungen im Bereich sozialer Arbeit herstellen

Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit im Bereich sozialer Arbeit zu schaffen.

Gute Arbeit verdient guten Lohn. Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen.

Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

Die Flächentarife sind ein elementarer Eckpfeiler des deutschen Sozialgefüges. Seit vielen Jahren geht jedoch die Tarifbindung zurück und das bewährte Tarifvertragssystem droht zu erodieren. Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen wird kaum noch genutzt, die Blockadehaltung der BDA im Tarifausschuss des BMAS hat dazu geführt, dass nur noch 1,5 Prozent aller Tarifverträge allgemeinverbindlich sind. Deswegen setzen wir uns für eine Vereinfachung der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ein.

Für den Tarifbereich der sozialen Arbeit sollten die geltenden Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes allgemeinverbindlich werden.

So 6 (Überwiesen an Parteivorstand und den zweiten Parteikonvent 2012)

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Solidarität statt Altersarmut

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

Der Bundesparteitag im Dezember 2011 hat eine Kommission beim Parteivorstand eingesetzt, die bis zum Frühjahr 2012 Vorschläge zu Sicherungsniveau und Finanzierung der Sozialversicherungssysteme vorlegen soll.

Die AfA-Bundeskonferenz positioniert sich mit diesem Beschluss zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherungssysteme.

Ausgangslage

Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnssektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von Erwerbsbiographien mit Phasen der Unterbrechung und geringer Entlohnung droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der

gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen.

Die Rentenpolitik der letzten beiden Jahrzehnte stand vor allem unter dem Diktat niedriger Lohnnebenkosten. Rentenzahlungen wurden durch Verschärfung der Zugangsbestimmungen und durch Absenkung des Rentenniveaus kontinuierlich reduziert. Dadurch hat die Rente in der Bevölkerung stark an Reputation verloren und das Vertrauen der Menschen in die staatlichen Systeme der sozialen Sicherung Schaden genommen. Um in Zukunft eine massive Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut bei älteren Menschen zu verhindern, muss die Rentenpolitik neu ausgerichtet werden.

Lebensstandard im Alter

Mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent für das Jahr 2030 und die Jahre bis dorthin, wie sie seit 2002 gesetzlich vorgeschrieben ist, wurde ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die Ausrichtung auf das alleinige Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die daraus resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen.

Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent.

Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog. Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im

Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt.

Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der künftig erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohnniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeitätigkeit).

Wir können nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre.

Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix aus umlagefinanzierter staatlicher Rente als Hauptsäule der Alterssicherung, Betriebsrentenansprüchen und übergangsweise auch durch die staatlich geförderte Zusatzvorsorge (Riester-Rente) gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Beitragsanteil der Arbeitgeber de facto eingefroren wird, die Aufwendungen für eine private Altersvorsorge aber ausschließlich den Versicherten aufgebürdet werden.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Alle über 45-Jährigen müssen nach OECD-Berechnungen mit Einbußen ihrer Pensionsansprüche von 17-25

Prozent rechnen. Damit sind die eklatanten Risiken einer zu starken Säule der privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der jüngsten Finanzmarktentwicklungen auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: Bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riester-Produkte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen, wurde geflissentlich ausgeblendet.

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst ungerecht, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Fakt ist, dass Riester-Produkte von den Personen, die nach der heutigen Gesetzeslage am dringendsten zusätzliche Altersversorgung benötigen würden, am wenigsten in Anspruch genommen werden – sie können sich Riester schlicht und ergreifend nicht leisten. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz u.a.). Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird daher weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung wirken, weil jeder Aufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen; während gleichzeitig aber – auch im Weltmaßstab - der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht nur über das Horten von Konsumgütern und Bargeld erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Altersgruppen erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock).

In umlagefinanzierten Systemen erfolgen die Anpassungen, orientiert auch der jeweiligen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, über politische Entscheidungsprozesse. Der demographische Wandel ist ja auch kein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation von Jüngeren und Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende

Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen.

Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio. Euro auf dann 3,63 Bio. Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast.

Das Risiko von Altersarmut gezielt bekämpfen

Der Befund, wonach sich das Risiko von Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten signifikant erhöht (Anwartschaften der Geburtsjahre 1942 – 1961), wird sowohl von der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (Deutsche Rentenversicherung Bund / Bundesarbeitsministerium) als auch durch eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom März 2010 („Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“) bestätigt. Das Risiko der Altersarmut liegt primär in der Erwerbsphase begründet (zunehmende Arbeitslosigkeit und niedrige Lohnpositionen).

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen.

Akzeptanz für die gesetzliche Rentenversicherung sinkt

Wenn heute bereits in einigen Regionen Deutschlands die Durchschnittsrente um oder gar unter dem Satz der Grundsicherung im Alter liegt und das Rentenniveau absehbar weiter sinkt, wird die Akzeptanz des solidarisch und umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherungssystems weiter absinken. Die Rufe nach Abschaffung der gesetzlichen Rentenversicherung und nach mehr sogenannter „Eigenverantwortung“ würden lauter.

Wir plädieren daher für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und

Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen. Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

Eckpunkte eines neuen Generationenvertrages

Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das dieses von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten.

Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riester-Produkte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage durch gesetzlichen Mindestlohn

Da sich die individuelle Einkommensposition im Erwerbsleben in der späteren Rente widerspiegelt, kommt einem gesetzlichen Mindestlohn eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Altersarmut zu. Denn ein gesetzlicher Mindestlohn zöge für alle Vollzeitbeschäftigten einen nicht unterschreitbaren Sockel für beitragsfinanzierte Rentenanwartschaften ein. Um einen Rentenanspruch mindestens in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu erwerben, wären derzeit ca. 27,5 Entgeltpunkte erforderlich. Diesen entspräche gegenwärtig ein Mindestlohn von ca. 8,70 Euro in den alten Ländern bzw. 8,20 Euro in den neuen Ländern. Mit der damit bewirkten Sockelung der Rentenanwartschaften würde ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung des Armutrisikos im Alter geleistet, weil bereits eine der Ursachen im vorgelagerten System der Erwerbsarbeit entschärft würde. Dies gilt umso mehr, als der gesetzliche Mindestlohn durch entsprechende Regelungen dynamisiert wird.

Ausweitung der „Rente nach Mindesteinkommen“

Bereits seit der Rentenreform 1972 existiert im geltenden Rentenrecht eine Norm (§262 SGB VI), die eine höhere Bewertung von Zeiten der Niedriglohtätigkeit vorsieht (sog. „Rente nach Mindesteinkommen“), falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sollen regional- und branchenbedingte Lohngefälle partiell ausgeglichen werden. Die Regelung greift für langjährig Versicherte, die mindestens 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweisen. Hierzu zählen sämtliche Beitrags-, Ausfall- und Ersatzzeiten sowie alle Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, damit insbesondere auch Frauen von der Regelung profitieren können. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung werden alle Beitragszeiten mit Niedriglöhnen um 50 Prozent aufgewertet, maximal bis zu einer Höhe von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes (ein Monatsverdienst von 1000 Euro wird also in der Rentenberechnung fiktiv so behandelt, als sei ein Entgelt von 1500 Euro erzielt worden). Allerdings ist die Regelung begrenzt auf Beitragszeiten, die bis 31.12.1991 zurückgelegt wurden. Damit werden die problematischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht mehr von der Regelung erfasst. Wir schlagen deshalb vor, die Regelung der Rente nach Mindesteinkommen

zunächst auf alle Beitragszeiten bis zum 31.12.2010 auszuweiten. Nach tatsächlicher Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der auch zu einer entsprechenden Steigerung der Rentenanwartschaften führt, kann über einen endgültigen Zeitpunkt entschieden werden.

Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

Reform der Renten wegen Erwerbsminderung

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert seit jeher nicht nur das Altersrisiko ab, sondern dient ebenso zur Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit. Bei voller Erwerbsminderung nimmt die Erwerbsminderungsrente daher eine Lohnersatzfunktion ein. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

Zurechnungszeiten müssen bis zum 62. Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose ab 60 Jahre mit Leistungsminderung, aber ohne Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, sollen einen Anspruch auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko ist auch in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zu einheitlichen Konditionen für die Versicherten abzusichern.

Lebensarbeitszeit mit sozialem Augenmaß und flexibel gestaltbar

Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, den Menschen eine längere Erwerbsphase zu ermöglichen. Kein Beschäftigter kann und soll daran gehindert werden, freiwillig auch über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Das ist schon jetzt neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5% pro Monat möglich. Das deutsche Rentenrecht ist damit bereits jetzt flexibler als in der öffentlichen Debatte oft behauptet wird.

Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. So bestätigen die vorliegenden Daten der Bundesregierung die schmerzhafteste Alltagserfahrung der älteren Beschäftigten: nur etwa 10 Prozent der 64jährigen

Arbeitnehmer befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden, denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: Für eine Mehrheit der über 65-Jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Mit der „Rente mit 67“ soll der Beitragssatzanstieg begrenzt werden. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sinnvoll. Der Beitragssatzeffekt der Altersgrenzenanhebung auf das 67. Lebensjahr ist allerdings selbst in der langfristigen Perspektive höchst begrenzt. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung wird nur um etwa 0,3 bis 0,5 Punkte niedriger ausfallen als ohne Anhebung der Altersgrenzen. Die Auswirkungen auf die persönlich-individuelle Lebensplanung von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf das Versorgungsniveau jener Menschen, die nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können, sind dagegen nicht akzeptabel. Gerade gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer, die formal dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, verfügen wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit faktisch kaum noch über reale Beschäftigungsperspektiven. Sie wären mit beträchtlichen Kürzungen ihrer Rentenansprüche konfrontiert.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre war die größte sozialpolitische Fehlentscheidung, sie ist und bleibt politisch falsch und muss umgehend zurückgenommen werden.

Wir plädieren deshalb dafür, die Regelaltersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbezug wieder auf das 65. Lebensjahr festzusetzen und die Abschläge der vorgezogenen Altersrenten (Altersrenten von 60-65) wieder auf dieser Grundlage zu berechnen. Wir setzen vorrangig auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Wir wollen damit die Weichen stellen, damit das reale Renteneintrittsalter deutlich ansteigen kann. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit ist fortzusetzen, auch, um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Teilrente ist weiterzuentwickeln, indem eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ mit dem vollendeten 60. Lebensjahr geschaffen wird. Damit kann parallel zur Altersteilzeit eine Teilrente bezogen werden. Anfallende Abschläge übernimmt der Arbeitgeber, damit der Arbeitnehmer beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Vollrente gehen kann. Die Hinzuverdienstgrenzen sollen neu geregelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch nicht der Grundsatz der Lebensstandardsicherung umgangen wird.

Echte Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten praktiziert nicht einmal ein Fünftel aller Betriebe. Berufliche Weiterbildung hinkt dem europäischen Durchschnitt hinterher und bezieht sich insbesondere auf jüngere und ohnehin bereits gut qualifizierte Personen. Diese Ignoranz betrieblicher Personalpolitik gegenüber dem demografischen Wandel muss überwunden werden. Ein bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz und eine Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe sollen eingeführt werden.

Eine Verpflichtung zu höheren Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung soll eingeführt werden. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und Leistungseinschränkungen müssen erhalten und neu geschaffen werden. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmaßnahmen müssen besser durchgesetzt werden. Die zunehmende Verdichtung der Arbeit muss gestoppt werden. Ab einem Alter von 62 soll kein Einsatz in einer Dauerwechsellösung mehr möglich sein. Betriebsräte sollen ein

Initiativrecht für Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechten Arbeitsbedingungen und Sonderurlaub bekommen.

Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird und wie dafür gesorgt wird, dass durch Gute Arbeit, Beschäftigung und qualitatives Wachstum die Grundlagen der Sozialsysteme gestärkt werden.

Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen gestalten. Der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riester-Rente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit mitnichten eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln und mit dem aus Steueraufkommen finanzierten Bundeszuschuss gedeckt werden.

Für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf deutliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären Arbeitsformen zu legen. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohndumping-Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge und Praktika ein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit überdurchschnittlich gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden. Dabei gilt ein Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und hohen Vermögen.

Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 53, 257) hat die Rahmenbedingungen dafür aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass das Rentenversicherungsverhältnis im Unterschied zum Privatversicherungsverhältnis von Anfang an eben nicht auf dem reinen Versicherungsprinzip, sondern wesentlich auch auf dem Gedanken der Solidarität und des sozialen Ausgleichs beruht.

Ziel Erwerbstätigenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als

Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise.

Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

So 7 (Überwiesen an die Medienkommission beim SPD Parteivorstand)

Landesorganisation Bremen

Für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Das Informationsangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender im Netz sieht sich unter ständigem Beschuss durch die Lobby privater Print- und Rundfunkmedien. Entwicklungen wie die jüngst angestrebte Einigung auf einen Verzicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, Textinhalte im Netz anzubieten oder die Begrenzung ihres Mediathek-Angebots auf sieben Tage nutzen dabei keiner Seite, schaden aber der Informations- und Meinungsvielfalt. Durch derartige Selbstbeschränkungen der öffentlich-rechtlichen Sender – die selbstverständlich nicht ohne politischen und juristischen Druck zustande kommen – schaden die Sender ihrem Ruf in der Bevölkerung und entsprechen nicht ihrem Informations- und Bildungsauftrag für den sie mit Gebühren finanziert werden. Aufgabe der Politik ist es deshalb, auch im Internet einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihrem grundgesetzlichen Versorgungsauftrag gerecht werden können, und der sich nicht am Gewinnstreben der privaten Medien sondern an der quantitativen und qualitativen Verbesserung eines freien Informations-,

Kultur- und Bildungsangebots orientiert. Dabei sollen die folgenden Forderungen Berücksichtigung finden:

- Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen im Internet uneingeschränkt Nachrichten und Hintergrundinformationen anbieten können, in Form von Audio, Video und ausdrücklich auch in Textform. Dieses Parallelangebot verschiedener Medien ist auch im Rahmen des barrierefreien Zugangs zu diesen Informationen für Menschen mit Behinderung unverzichtbar.
- Das öffentlich-rechtliche Informationsangebot muss auch auf mobilen Geräten auf komfortablem Wege abrufbar sein. Deshalb muss es den Sendern weiterhin möglich sein, Anwendungen („Apps“) für diese Geräte anzubieten. Diese Angebote sind von den Nutzern, wie die übrigen Online-Inhalte, bereits durch die Rundfunkgebühren finanziert. Es dürfen deshalb keine weiteren Kosten für sie anfallen.
- Eigenproduktionen der öffentlich-rechtlichen Sendern sowie von ihnen gekaufte Fremdproduktionen sind aus Gebührengeldern finanziertes Allgemeingut. Sie müssen dauerhaft frei abrufbar bleiben. Die mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossene Beschränkung des Onlineangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist deshalb zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Unzulässigkeit nicht sendungsbezogener Inhalte und die Begrenzung der Abrufbarkeit von Mediathekinhalten auf 7 Tage, die sachlich durch nichts begründet ist, da dieses Angebot in keiner direkter Konkurrenzsituation zu privaten Medien steht.
- Mittelfristig sollen eigenständige öffentlich-rechtliche Produktionen ausschließlich als „Open Content“ veröffentlicht werden. D. h. jeder soll diese Inhalte für nicht-kommerzielle Zwecke frei verwenden, weiterverbreiten und öffentlich vorführen dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Rundfunkurteilen klargestellt, dass der Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen nicht in Abgrenzung zu privaten Anbietern, sondern als allumfassender Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag zu verstehen ist. Eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Medienanbietern ist deshalb kein Argument gegen ein umfassendes öffentlich-rechtliches Angebot.

Wir fordern die SPD auf Bundesebene auf, sich in sämtlichen Gremien, in denen sie darauf Einfluss nehmen kann, dafür einzusetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Programmauftrag auch im Internet gerecht werden kann und auf die Umsetzung der oben genannten Forderungen hinzuarbeiten. Die SPD soll sich für eine den oben genannten Forderungen entsprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrags einsetzen.

So 8 (Überwiesen an die Medienkommission beim SPD Parteivorstand)

Landesorganisation Bremen

Leistungsschutzrecht verhindern

Am 4. März 2012 hat der Koalitionsausschuss der schwarz-gelben Regierungskoalition im Bund auf Druck der Lobby der deutschen Printmedien beschlossen, ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage einführen zu wollen.

Dabei geht es nicht – wie von den Printverlagen angedeutet – um eine rechtswidrige Übernahme von Presseartikeln. Nennenswerte Probleme mit Raubkopien, wie es sie in der Film- und Musikindustrie gibt, existieren in der Zeitungsbranche nicht. Schließlich werden die von einem Leistungsschutzrecht betroffenen Artikel ohnehin bereits kostenlos von den Verlagen ins Netz gestellt. Eine komplette oder absatzweise Übernahme von Presseartikeln ist bereits durch das Urheberrecht verboten. Sie bedürfte also keiner weiteren gesetzlichen Regelung.

Betroffen sein sollen von einem Leistungsschutzrecht vielmehr Anbieter, die in Verbindung mit kurzen Zitaten auf Presseartikel verweisen. Laut Koalitionsbeschluss sollen „Gewerbliche Anbieter im Netz, wie Suchmaschinen und News-Aggregatoren [...] für die Verbreitung von Presseergebnissen“ zur Kasse

gebeten werden. Das ist - bildhaft gesprochen - als müssten Zeitungsausträgerinnen und Zeitungsausträger die Verlage dafür entschädigen, dass sie ihre Zeitung austragen dürfen.

Wo die Grenze zwischen gewerblichen Anbietern und privaten Anbietern (für die Zitate frei bleiben sollen) verläuft, wird aus dem Koalitionsbeschluss nicht klar. Es ist fraglich, ob eine klare Abgrenzung überhaupt möglich ist und ein Leistungsschutzrecht nicht auch kleinere Informationsmedien wie Weblogs treffen wird, deren Zitatrecht dadurch erheblich eingeschränkt würde. Eine derartige Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit ist nicht hinnehmbar. Ebenso schwer ist es, eine Abgrenzung der Profiteure eines Leistungsschutzrechts, der Anbieter von "Presseerzeugnissen", vorzunehmen. Soll aber auch hier jedes kleine Blog einbezogen werden, wird der bürokratische Aufwand der einzurichtenden Verwertungsgesellschaft in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Erlös stehen.

Als Rettung der Print-Presseverleger aus ihrer wirtschaftlich schwierigen Situation ist ein Leistungsschutz ebenso ungeeignet wie jeder andere Versuch, die freie Informationsverbreitung im Netz zu unterbinden. Stattdessen behindert es private und öffentlich-rechtliche Aktivitäten und ist ein Schritt, der das Internet von einem freien Informations- und Kommunikationsmedium in Richtung eines rein kommerziellen Netzes hin verändern wird.

Wir lehnen deshalb die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage ab.

IA 5 (Angenommen)

Der Fiskalpakt greift zu kurz - unsere Forderungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa

I. Unser Europa – mehr als ein Binnenmarkt

Die Europäische Integration ist eine Erfolgsgeschichte des Friedens, des Wohlstands und der gemeinschaftlichen Verantwortung. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist ein unerlässlicher und in großen Teilen erfolgreicher Bestandteil des europäischen Projekts.

Die Schaffung einer einheitlichen Währung – des Euro – hatte und hat das Ziel, diese europäische Integration und Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Mit der Schaffung dieses einheitlichen Währungsraums verbunden war dabei immer auch das Ziel, die politische Zusammenarbeit zu vertiefen und einen gemeinsamen Wohlstandsraum zu schaffen. Die bereits bei Beginn der Währungsunion existierenden Unterschiede zwischen wirtschaftlich starken und weniger starken Regionen Europas sollten durch gemeinsames Handeln verringert werden. Gemeinsame Strukturfonds zum Aufbau leistungsfähiger Infrastruktur in den schwächeren Regionen der EU und der Währungsunion, die Öffnung der Arbeitsmärkte und die Arbeit weiterer Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank dienten diesem Ziel.

Die Bundesrepublik Deutschland war und ist einer der großen politischen wie wirtschaftlichen Gewinner dieser europäischen Entwicklung und der Einführung des Euro. Nicht zuletzt die deutsche Einheit und die Wiedererlangung der vollen Souveränität Deutschlands wären ohne die vorangegangene europäische Einigung nicht möglich geworden. Zudem profitiert Deutschland als Exportnation von einer gemeinsamen stabilen Währung in Europa. Schnelle Abwertung benachbarter Währungen in Europa und die damit einhergehende Verteuerung deutscher Waren und Dienstleistungen gehören der Vergangenheit an. Rund 60 Prozent der deutschen Exporte entfallen auf Europa, mehr als 40 Prozent auf den Euro-Raum. Der politische Kampfbegriff der Konservativen und Liberalen in Deutschland gegen die sogenannte „Transferunion“ in Europa verschleiert also nur, dass diese Transferunion bereits in zwei Richtungen existiert: Staatlichen „Nettozahlungen“ Deutschlands stehen private „Nettogewinne“ unseres Landes durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen ins europäische Ausland entgegen.

Millionen deutscher Arbeitsplätze hängen an der sozialen und wirtschaftlichen Lage unserer Nachbarländer. Deutschlands Beteiligung an staatlichen Hilfs-, Förder- und Investitionsprogrammen für andere Mitgliedsstaaten der EU liegen also im nationalen Eigeninteresse unseres Landes!

Allerdings existierte von Anfang ein „Geburtsfehler“ dieser Währungsunion: der gemeinsame Währungsraum wurde ohne eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik aufgebaut. Lediglich die Europäische Zentralbank als Hüterin der Geldwertstabilität wurde als neue Institution für die Zusammenarbeit innerhalb der Euro-Zone nach dem Vorbild der Bundesbank aufgebaut. Für alle anderen wirtschaftspolitischen Ziele eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums – hohes Beschäftigungsniveau, stetiges Wirtschaftswachstum und ausgeglichener Außenhandel – wurden weder gemeinsame Ziele, Maßnahmen oder Instrumente geschaffen.

Im Gegenteil: seit Ende der 80er Jahre setzte sich mehr und mehr die reine (Binnen-) Markt Ideologie neoliberaler Ökonomen durch. Allein die Freiheit im Waren-, Arbeitskräfte-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr sollte über gemeinsame Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarktes für Effizienz, Innovation und Wachstum sorgen. Der Wettbewerb der Standorte, Unternehmen und Arbeitnehmer wurde zum zentralen Maßstab für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas. Nicht mehr politisches Handeln – wie bisher im Aufbau eines gemeinsamen Europas – sollte Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Sicherheit ermöglichen, sondern dies war nun Aufgabe „des Marktes“.

Das Ergebnis ist bekannt: trotz aller Strukturfonds und europäischer Programme wuchsen die wirtschaftlichen Unterschiede in der EU. Nationalen Regierungen fehlte in der Währungsunion das Instrument der Abwertung ihrer Währung zur Verbesserung ihrer Wettbewerbssituation. Was übrig blieb, war vor allem die Reduzierung von Arbeits- und Sozialkosten – und/oder die wachsende Verschuldung privater und/oder staatlicher Haushalte.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 trug in Europa zu einer massiven Erhöhung der Verschuldung bei. Das Fehlen jeder gemeinsamen und abgestimmten Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik, als Geburtsfehler der gemeinsamen Währung, erschwerte das Beherrschen der Krise.

Alle Instrumente, die derzeit zur Behebung der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise beraten und ggf. eingesetzt werden, müssen deshalb nachhaltig darauf ausgerichtet sein, diese seit den 80er Jahren einseitige und falsche Ausrichtung der Europäischen Union auf einen reinen Binnenmarkt zu beseitigen – zugunsten einer abgestimmten Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik mit dem Ziel schrittweise die wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in Europa in den kommenden Jahrzehnten zu verringern und dabei das Leben aller Menschen auf unserem Kontinent zu verbessern.

Wenn wir also die politischen und die wirtschaftlichen Erfolge des europäischen Projekts und auch der gemeinsamen Währung erhalten und fortschreiben wollen, bedarf es einer grundlegend anderen Politik, die den Geburtsfehler der Währungsunion ebenso beseitigt wie die Reduktion Europas auf einen reinen Binnenmarkt. Deutschlands Bereitschaft, dabei mit öffentlichen Mitteln in den Aufbau unserer Nachbarländer zu investieren, steht der wirtschaftliche Erfolg als europäische Exportnation und Millionen von Arbeitsplätzen gegenüber. Mehr noch: wenn Deutschland seinen Export und die damit verbundenen Arbeitsplätze nachhaltig sichern will, muss es im Gegenzug in den Wirtschaftsaufbau seiner europäischen Nachbarn investieren und zu den damit verbundenen Transferleistungen bereit sein.

Deutschland kann selbstbewusst und optimistisch an diese Veränderung der europäischen Politik herangehen. Es besitzt eine starke Basis im industriellen Sektor und im verarbeitenden Gewerbe ebenso wie bei Dienstleistungen, eine erfolgreiche Mischung aus hochinnovativem, flexiblem und produktivem Mittelstand und großen Unternehmen, exzellent ausgebildete und engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine gute und ausbaufähige Infrastruktur.

Sozialdemokratische Politik in Deutschland will diese Erfolgsbedingungen für unser Land erhalten und weiterentwickeln. Das erfordert andere politische Schwerpunkte als heute. Um erfolgreich bleiben zu können sind vor allem steigende Bildungs- und Forschungsinvestitionen, Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in der Energieversorgung und auch eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg durch faire Tariflöhne und ein

leistungsfähiges soziales Sicherungssystem dringend nötig.

II. Die Verursacher der Krise klar benennen – gegen eine verkürzte Krisenanalyse!

Wir brauchen die Unabhängigkeit der europäischen Staaten von den Finanzmärkten. Das ist die Kernfrage des Primats von demokratisch legitimer Politik. Die momentane, von Kanzlerin Merkel und den mehrheitlich konservativen Regierungen geprägte Europapolitik weist in die gegenteilige Richtung. Die allein auf Austerität gegründete fiskalische Koordinierung ist der falsche Weg. Es fehlen Mechanismen für eine verbesserte gemeinsame Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Europa. Die ökonomische Analyse, auf welcher der Europäische Fiskalpakt beruht, verkennt viele der Krisenursachen und wird ohne ergänzende Investitionsimpulse die Krisensymptome verschärfen. Denn die ökonomischen und sozialen Folgen einer einseitig auf Ausgabenkürzungen abzielenden Politik sind fatal. Für viele Länder in Europa bedeuten sie Rezession, Massenarbeitslosigkeit und Erosion der Demokratie.

Europa droht daran zu zerbrechen. So hat sich in den vergangenen zwei Jahren die europäische Krise nicht entspannt, sondern verschärft, und die Kreditrisiken, für die Deutschland haften muss, sind nicht gesunken, sondern massiv gestiegen.

Nicht nur in den von der Krise besonders betroffenen Staaten, sondern in Europa insgesamt droht das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union und die Problemlösungsfähigkeit demokratischer Politik überhaupt zu schwinden. Rechte Parteien, die gegen die Idee der europäischen Einheit Stimmung machen und alte Gräben neu aufreißen wollen, gewinnen vielerorts an Zulauf.

Die gegenwärtige Krise Europas ist ganz wesentlich die Folge der Finanzmarktkrise. Seit 2008 ist die Arbeitslosigkeit in Spanien von 11,3 % auf heute 24,3 %, in Griechenland von 7,7 % auf 21,5 %, in Portugal von 8,5 % auf 15,4 % und in Irland von 6,3 % auf 15 % gestiegen. 17,4 Millionen Menschen sind heute in den Ländern des Euroraums arbeitslos. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in einigen Staaten auf bis zu 50 % angestiegen. Zugleich rutscht die Eurozone weiter in die Rezession. Die öffentliche Verschuldung in Europa ist nach 2008 vor allem auch deshalb gestiegen, weil Staaten gezwungen waren, Banken zu retten und für faule Kredite im Privatsektor zu haften. Deutschland hatte 2008 gesamtstaatlich noch einen ausgeglichenen Haushalt. Dann stieg der deutsche Schuldenstand rapide, insbesondere durch die Übernahme der neu errichteten Abwicklungsanstalten für Banken durch den Staat, von 73,5 % auf 83,2 % des BIP. Im Falle Irlands etwa noch weitaus dramatischer von unter 50 % auf mehr als 100 % des BIP. Nun gilt es, diese Verschuldung zurückzuführen. Daneben müssen wir die Verursacher und Nutznießer der Krise an den Krisenkosten beteiligen. Denn insbesondere im Fall von Irland und Spanien war und bleibt der Bankensektor der zentrale Krisenherd. Wir müssen die Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen, um zu Stabilität in Europa zurückzukehren.

Durch die Fehler der konservativen Politik in Europa werden die Banken und nicht die Menschen in den von der Krise betroffenen Staaten wie Griechenland, Irland, Portugal und Spanien unterstützt. Durch Entscheidungsunfähigkeit hat die schwarz-gelbe Koalition in Berlin die EZB gezwungen, Staatsanleihen im Wert von über 220 Mrd. Euro zu kaufen und den Banken über eine Billion Euro zu 1 Prozent zu schenken, womit sie Staatsanleihen zu einer weit höheren Verzinsung kaufen. Banken werden zu Lasten von Staaten und Steuerzahlern saniert, ohne dass es zur durchgreifenden Regulierung und zur Vorsorge für künftige Krisen kommt. Damit muss Schluss sein. Wir brauchen endlich eine konsequente Finanzmarktregulierung, und eine Durchsetzung des Haftungsprinzips.

Zu hohe Schulden bringen die Staaten in eine gefährliche Abhängigkeit von den Finanzmärkten und sind auf Dauer unsozial, weil immer mehr hart erarbeitete Steuermittel in Form wachsender Zinsbelastung an die Kapitalgeber fließen. Auf tragfähige Haushalte ausgerichtete konjunkturgerechte Schuldenregeln in ganz Europa sind daher sinnvoll. Dauerhafter Schuldenabbau wird aber nicht allein durch Sparen gelingen. Der Fiskalpakt greift daher zu kurz. Er muss an Wachstums- und Beschäftigungsimpulse geknüpft werden, die durch Investitionen in innovativen und zukunftsfähigen Branchen wirtschaftliche Dynamik fördern. Diese jetzt notwendigen Investitionen dürfen nicht auf Grund der Verschuldungsregeln unterlassen werden.

Wir brauchen eine Weichenstellung in Richtung Realwirtschaft: Weniger spekulative und kurzfristig angelegte Wertabschöpfung, mehr innovative Wertschöpfung in Produktion und produktionsnahen Dienstleistungen, mit mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie in Infrastrukturen, die den Strukturwandel befördern, etwa den dringend erforderlichen Ausbau der Stromnetze. Zu diesem Richtungswechsel gehört eine entschlossene Regulierung und eine gerechte Besteuerung der Finanzmärkte. Investitionen in neues Wachstum dürfen nicht zu neuen Staatsschulden führen. Ihre Finanzierung kann vielmehr durch die Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer sowie einer besseren Ausschöpfung der vorhandenen Mittel abgesichert werden.

III. Der Fiskalpakt greift zu kurz - unsere Forderungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, sich durch Beschluss des Bundeskabinetts verbindlich zu verpflichten, den Fiskalpakt durch eine Initiative zur Einführung der Finanztransaktionssteuer, die alle relevanten Finanzprodukte umfasst, ebenso wie durch nachhaltige Investitionen zur Beschäftigungssicherung und ein Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit zu ergänzen. Diese Maßnahmen müssen wie der Fiskalpakt verbindlich sein.

1. Wir fordern eine verbindliche Stärkung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte durch die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer, auch im Wege der verstärkten Zusammenarbeit oder der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, deren Aufkommen für wirtschaftlich nachhaltige Investitionsprogramme eingesetzt werden kann. Dazu müssen auf dem Treffen der europäischen Finanzminister am 22.6 sowie dem Europäischen Rat am 28./29.6 erste Schritte eingeleitet werden. Die Bundesregierung hat dazu einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, damit in Europa die wesentliche Beschlussfassung über das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit noch im Jahr 2012 erfolgt. Eine Finanztransaktionssteuer ist auch deshalb wichtig, weil sie ungewünschte spekulative Transaktionen auf den Finanzmärkten eindämmt.

2. Wir fordern ein Europäisches Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit und für Chancen und Perspektiven der jungen Generation. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist rasch und entschieden zu bekämpfen. Dazu gehören die Erleichterung der europaweiten Mobilität, eine „Jugendgarantie“ mit dem Recht auf Aus- und Weiterbildung sowie ein europäisches Bündnis für Ausbildung und Arbeitsplätze. Ziele und Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit müssen europaweit vereinbart und finanziell abgesichert werden.

3. Wir fordern einen Europäischen Investitions- und Aufbaufonds mit einer Übereinkunft zur verbindlichen Finanzierung und Durchführung von europaweiten Programmen zur Förderung eines nachhaltigen und tragfähigen Wachstums, zur Stärkung der Binnennachfrage sowie zur Förderung von gerecht entlohnter Beschäftigung:

- Eine wirksame Nutzung der EU-Strukturfonds und einen Beschluss, die EIB zu stärken. Zur Finanzierung eines schnell wirkenden Wachstums- und Beschäftigungsprogramms müssen kurzfristig die bisher ungenutzten Strukturfondsmittel der EU verwendet werden, wobei die Kofinanzierungsregeln flexibler gestaltet werden müssen. Die EIB muss unter anderem durch Stärkung ihres Stammkapitals im europäischen Institutionengefüge aufgewertet werden und neben dem Rettungsschirm ESM, der Kredithilfen für Staaten bereitstellt, mehr Investitionen in die Wirtschaft mobilisieren.
- Einführung Europäischer Projektanleihen. Um weitere finanzielle Ressourcen für eine solche zielgerichtete europäische Wachstums- und Innovationspolitik zu erschließen und den Rückfluss von privatem Kapital in investive Verwendungen in Gang zu setzen, sind europäische „Projektanleihen“ ein geeignetes Instrument, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung bekennen muss.
- Verwendung der Mittel aus einer Finanztransaktionssteuer.

4. Wir fordern die Einsetzung einer hochrangigen Kommission, welche Vorschläge zur stärkeren Trennung von Geschäfts- und Investmentbanking sowie zur Regulierung der Schattenbanken und Eindämmung der Rohstoffspekulation macht. Die SPD fordert die Bundesregierung weiter auf, endlich ein europaweit

einheitliches Restrukturierungs- und Abwicklungsregime für in Schieflage geratene Kreditinstitute zu vereinbaren.

5. Die Länder haben zur Erreichung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse bis 2020 jeweils eigene ambitionierte Konsolidierungspfade beschritten. Wir fordern die Zusicherung, dass die Regelungen des Fiskalpaktes mit einer für alle staatlichen Ebenen gemeinsam geltenden Neuverschuldungsgrenze den Ländern keine weitere Verschärfung ihrer Pfade auferlegen. Die Schuldenregel des Grundgesetzes hat die kommunalen Haushalte vom Neuverschuldungsverbot für die Länder ausgenommen. Es muss sichergestellt werden, dass aus den Kommunalhaushalten keine neuen Konsolidierungsrisiken für die Länder erwachsen. Das Budgetrecht der Landtage darf über die geltenden Regelungen des Grundgesetzes hinaus nicht eingeschränkt werden.

6. Wir fordern, dass das Europäische Parlament an den Europäischen Räten, den Euro-Gipfeln und Tagungen zum Fiskalpakt beteiligt und seine Stimme bei den Entscheidungen angehört wird. Zugleich fordern wir, dass dem Bundestag und dem Bundesrat in Deutschland beim Fiskalpakt die gleichen Rechte wie bei Änderung und Umsetzung der Verträge der Europäischen Union eingeräumt werden. Der Fiskalpakt ist schnellstmöglich in die Strukturen der Europäischen Verträge zu überführen. Nur eine umfassende Beteiligung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente kann sicherstellen, dass es nicht zu einem Rückbau der europäischen Demokratie kommt, indem immer mehr Entscheidungen allein von den europäischen Regierungen getroffen werden.

7. Dem Fiskalpakt muss ein europäisches Bündnis zur Stärkung der Staatsfinanzierung gleichwertig gegenüber gestellt werden. Eine der Konsolidierungsverpflichtung rechtlich entsprechende Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten zur gleichartigen Besteuerung der Wirtschaft (gleiche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer) und eine verpflichtende Mindestbesteuerung für Vermögen muss der nächste konkrete Schritt in der Entwicklung der europäischen Fiskalverfassung sein.

Die SPD koordiniert bereits jetzt ihre diesbezüglichen Aktivitäten und politischen Positionierungen auf das Engste mit den europäischen Schwesterparteien und im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei Europas. Diese europaweite Koordinierung der sozialdemokratischen und progressiven Kräfte werden wir unter Einbeziehung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft weiter aktiv vorantreiben.

IV. Europa neu ausrichten – durch eine Wirtschafts-, Finanz- und Sozialunion

Darüber hinaus treten wir dafür ein, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Europäischen Union umfassend neu ausgerichtet wird. Die Antwort auf die Krise darf nicht weniger Europa sein. Stattdessen müssen wir jetzt mehr Europa wagen, um ein anderes, wirtschaftlich stärkeres und sozial gerechteres Europa aufzubauen. Nur wenn es uns gelingt, auf diese Weise auch die Menschen wieder neu für Europa zu gewinnen, hat das europäische Einigungsprojekt eine Zukunft.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU muss enger koordiniert und ihre Beschlüsse müssen verbindlicher werden. Dazu gehört insbesondere, einen Steuersenkungswettbewerb zu verhindern, der unsolidarisch ist und am Ende allen schadet. Es gilt, den Einstieg in gemeinsame Bemessungsgrundlagen und Mindeststeuersätze zu finden. Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind europaweit zu bekämpfen. Die bisher gemeinschaftsrechtlich getroffenen Entscheidungen zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Überwachung wirtschaftlicher Ungleichgewichte sind umzusetzen und einzuhalten. Alle EU-Mitgliedstaaten müssen ihren Beitrag leisten, damit die wirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone abgebaut werden können. Eine verbindliche gemeinsame, demokratisch abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik muss Europa auf einen innovationsgetragenen, nachhaltigen Wachstumskurs bringen und die Verschärfung der fiskalpolitischen Kontrolle ergänzen. Erst wenn dies gelingt, ist der Geburtsfehler der Währungsunion behoben, die gemeinsame Währung ohne eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik aufzubauen.

Eine gemeinsame europäische Haftung für einen Teil der Staatsschulden darf nicht länger ausgeschlossen werden. Wir benötigen einen europäischen Schuldentilgungsfonds mit gemeinsamer Haftung für den Teil der nationalen Altschulden, der 60% des BIP überschreitet, gekoppelt an einen verbindlichen Schuldenabbauplan, der die einzelnen Länder in die Pflicht nimmt. Wir brauchen auch einen besser

wirksamen Rettungsmechanismus und wollen ihn deshalb ausbauen und stärken. Dazu muss auch die Übertragung einer Banklizenz an den ESM vorbehaltlos geprüft werden. Dies könnte dazu beitragen die Staatsfinanzierung zu sichern, wenn es bei einer sich weiter zuspitzenden Krise erforderlich werden sollte. Solidarität ist wichtig, um die Stabilität unserer Währung zu sichern. Sie darf aber keine Einbahnstraße sein, sondern muss an Anstrengungen der Krisenstaaten für tragfähige Haushalte geknüpft sein.

Bei den EU-Haushaltsverhandlungen über den neuen Finanzrahmen muss ein grundlegender Strukturwandel erreicht werden – zugunsten von Beschäftigung, Wachstum, Innovation, Technologie, Ausbildung und Forschung. Die EU-Ziele für FuE-Investitionen müssen europaweit umgesetzt werden. Außerdem sollen 10 Prozent des EU-Budgets für Forschung und Innovation verwendet werden. Diese Ziele müssen durch gemeinsame europäische Ziele für die Steigerung der nationalen und europäischen Bildungsausgaben ergänzt werden. Der EU-Haushalt soll die europäische Wachstumsstrategie mit konkreten Zahlen abbilden und damit zu einem wichtigen Planungsinstrument wachstumsorientierter Politik werden.

Die europäische Wirtschafts- und Finanzunion muss durch eine Sozialunion flankiert werden. Die Sozialunion muss ihr Fundament in einer sozialen Werteordnung mit starken sozialen Grundrechten haben, wie sie bereits in der EU-Grundrechtscharta angelegt sind. Diese dürfen nicht den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt untergeordnet werden, sondern müssen ihnen vorgehen. Mit einer sozialen Fortschrittsklausel muss dieses Prinzip vertraglich im europäischen Primärrecht festgeschrieben werden. In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Lohn- und Sozialdumping darf kein Raum gegeben werden. Dazu müssen auch die Spielräume für Mitbestimmung in den europäischen Unternehmen erweitert, die Rechte der europäischen Betriebsräte gestärkt und der soziale Dialog zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auf europäischer Ebene ausgebaut werden. Arbeitnehmer aus unterschiedlichen EU-Staaten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen die Chance haben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Politisch ausgestaltet werden muss die europäische Sozialunion vor allem dadurch, dass soziale Ziele und Mindeststandards europäisch verbindlich vereinbart werden. In einem sozialen Stabilitätspakt müssen Ziele und Vorgaben für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen am BIP der jeweiligen Staaten ebenso wie existenzsichernde Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten gemessen am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen festgeschrieben werden.

Eine soziale EU löst ihre globalen Verpflichtungen ein. Wir wollen die mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer generierten Mittel insbesondere für ein europäisches Wachstums- und Investitionsprogramm nutzen sowie auch für die weltweite Armutsbekämpfung und den Klima- und Umweltschutz.

III. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ini4;K5;K10;K14;K19;K21;S5;S7;S11;S12;Ini1;A4;A6;So1;So4;So5;Ini6;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

S3;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

A7;

IV. Dokumentation erledigter Initiativanträge

IA 6 (Erledigt)

So nicht - Aus Merkozys Fiskalpakt muss Zukunftspakt für die EU werden

1. Wo wir warum stehen

Europas Krise ist das Ergebnis der Finanzmarktkrise

Europa befindet sich derzeit in einer Zerreißprobe, deren vorläufigen Höhepunkt die Debatte um eine etwaige Aufgabe des Euros durch Griechenland bildet. Doch ein Austritt Griechenlands beschwört über Ansteckungseffekte und Spekulationsattacken ein Auseinanderbrechen der Eurozone herauf. Die wirtschaftliche Krise Europas darf daher nicht zur politischen Entsolidarisierung zwischen seinen Staaten führen. Zumal im Kern nicht der Euro instabil ist, sondern das Banken- und Finanzmarktsystem. Ungezügelter Profitgier an den Finanzmärkten hat zum Ausbruch der Krise geführt: Aufgrund globaler Verflechtungen der Finanzwirtschaft wuchs sich die US-amerikanische Immobilienkrise in den Jahren 2007 und 2008 zu einer globalen Finanz- und Bankenkrise aus, die vor allem in 2009 zu einer ernsthaften Belastung der europäischen Realwirtschaft führte. Europas Staaten mussten im Zuge der Finanzkrise etwa 40% ihrer jährlichen Wirtschaftskraft aufbringen, um Bankenpleiten zu verhindern und die Konjunktur zu stützen. Die Stabilisierung der „freien“ Märkte bescherte Europa die derzeitige Staatshaushaltskrise, an der die EU- Staats- und Regierungschefs nunmehr seit fast drei Jahren herumdoktern, ohne substanzielle Lösungen zu bieten. Denn wo politische Führung gefragt ist, finden wir nur Stückwerk. Wo ein politisches Aufbruchsignal an die Bürger Europas notwendig ist, finden wir nur ein Anbiedern an die Finanzmärkte.

Verschärfung der Krise durch Missmanagement und Spekulation

Das politische Missmanagement unter Federführung von Merkel und Sarkozy hat bei der Krisenbewältigung Europa viel Zeit und Geld gekostet. Statt Probleme zielführend und nachhaltig anzupacken, wurde ein ergebnisloser Krisengipfel nach dem anderen abgehalten. Während Europas Bevölkerung auf Maßnahmen zur Lösung der Krise wartete, wurde aus einem vergleichsweise „kleinen“ Griechenland-Problem ein „großes“ Eurozonen-Problem. Aufgrund der Unfähigkeit zu Entscheidungen in Europas Hauptstädten gerieten Länder wie Griechenland, Portugal, Italien oder Spanien ins Visier der Spekulanten: Sie wetteten auf eine Pleite dieser Staaten und trieben die Finanzierungslast in diesen Ländern noch weiter nach oben.

Europas Antwort hierauf war allerdings nicht etwa die Bändigung der Finanzmärkte, eine intelligente Strategie zur Haushaltskonsolidierung in Verbindung mit Wachstumsimpulsen oder gar eine ernsthafte Verzahnung der europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Vielmehr versuchten die Staats- und Regierungschefs mit Fall-zu-Fall-Lösungen Zeit zu gewinnen. Den strauchelnden Eurostaaten Griechenland, Portugal und Irland, die sich im Gegenzug verpflichteten, immense Sparprogramme umzusetzen, wurden verzinslichte Milliardenkredite gewährt. Doch das Ziel dieser Maßnahmen war nicht etwa Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung der Schuldenlast; vielmehr ging es darum die Bankenwirtschaft, die Anleihen dieser Länder angehäuft hatte, vor den Folgen einer Staatspleite zu bewahren. Hierdurch gewannen die Banken Zeit, derartige Staatsanleihen abzustoßen und verdienten über Kreditausfallversicherungen auch noch prächtig an der Staatshaushaltskrise mit.

Die Wirtschaftskrise entwickelt sich zur politischen und sozialen Krise

Das Ergebnis dieser Politik ist wirtschaftliches Nullwachstum im Durchschnitt der EU Staaten, sozialer Sprengstoff in Form zunehmender Arbeitslosigkeit und Armut sowie politisches Misstrauen, das die Menschen in die Arme links- und rechtspopulistischer Parteien treibt. Das Sparen alleine nicht die Lösung unserer Probleme sein kann, zeigt die Situation Griechenlands: Die dem Land aufgezwungenen Sparprogramme verschärfen die Krise. Griechenland befindet sich in einer Abwärtsspirale aus immer neuen Spar- und Kürzungsprogrammen, rückläufiger Konsumnachfrage, steigender Arbeitslosigkeit und infolgedessen wiederum zunehmender Sozialausgaben. Sinkende Steuereinnahmen sorgen dafür, die Schuldenkrise neu zu befeuern. Das Land hat seit Ausbruch der Krise ein Fünftel seiner Wirtschaftskraft verloren. Der Zulauf, den die Links- und Rechtspopulisten Griechenlands erleben, ist die Folge. Doch er hat nicht nur ökonomische oder wirtschaftspolitische Ursachen, sondern ist auch das Resultat von Orientierungslosigkeit. Die vorherrschende Politik wirkt auf die Menschen nur noch als getrieben durch die

Finanzwirtschaft. Vom Primat der Politik keine Spur. Es sind die Menschen, die durch Einkommenseinbußen, höhere Steuern, Arbeitslosigkeit oder Verlust der Krankenversicherung die Folgen der Krise schultern müssen. Zugleich fühlen sie sich von der politischen und wirtschaftlichen Elite in Griechenland wie in Europa im Stich gelassen.

2. Wohin wir müssen

Den Euro und Europas Wirtschaft stärken

Europa muss in der Welt als konsequenter Streiter für Freiheit und Demokratie eintreten und als Wirtschaftsmacht Wachstum, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Einklang miteinander bringen. Seine Stärke muss aus seiner inneren Solidarität erwachsen. Dazu gehört, das Projekt Europa nicht nur als seelenlose Freihandelszone zu begreifen, sondern die Erfordernisse des Binnenmarktes mit den Erfordernissen eines Sozialen Europas auszubalancieren. In einer wirtschaftlich von Tag zu Tag enger zusammen wachsenden Welt sowie angesichts einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung muss Europa zudem die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft steigern. Das können Europas Staaten nur gemeinsam und nicht auf sich alleine gestellt vollbringen. Umso wichtiger ist der Euro als gemeinsame Währung für Europas Wirtschaft. Die Gewinne aus dem gemeinsamen Währungsraum sind allerdings ungleich verteilt. Während exportstarke Mitgliedsländer von ihm profitieren, bringt er für exportschwache Mitgliedsländer eine Reihe von Nachteilen mit sich. Andererseits haben gerade die wirtschaftlichen Eliten dieser Länder über Jahre hinweg von niedrigen Zinsen profitiert und in einem Ausmaß Vermögen angehäuft, das ohne den Euro nicht vorstellbar gewesen wäre. Umgekehrt wurde der Exporterfolg in Ländern wie Deutschland zu einem Gutteil durch Lohnzurückhaltung und atypische Beschäftigungsverhältnisse erkaufte. In der Summe ergeben sich daraus innereuropäische Ungleichgewichte, die Europas wirtschaftliche Stärke nach Außen wie seine Stabilität nach Innen auf Dauer untergraben. Wer Deutschlands Interessen in der Welt und in Europa vertreten möchte, muss daher um produktivitätsorientierte Tariflöhne, anständige Mindestlöhne, höhere Investitionsquoten und die Eindämmung von Lohndumping im Niedriglohnssektor kämpfen- und zwar genauso engagiert wie um entsprechende Reformanstrengungen in anderen EU-Mitgliedsländern.

Finanzmarktreform mit Biss

Teile der Politik haben in der Vergangenheit tatenlos dabei zugesehen, wie die Finanzmärkte immer mehr Macht an sich gerissen haben. Statt sich dem Diktat der Märkte zu unterwerfen, muss die Politik endlich verbindliche Regeln setzen und dem von der Realwirtschaft abgekoppelten Treiben an den Märkten einen Riegel vorschieben. Hierzu gehören die Schaffung eines Trennbankensystems, das zwischen dem Einlagen- und Mittelstandsgeschäft auf der einen sowie dem internationalen Investmentbanking auf der anderen Seite unterscheidet; ein Beteiligungsverbot für Banken an Hedge Fonds sowie Verschuldungsobergrenzen für spekulative Akteure; die Erhöhung von Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken sowie deren antizyklische Ausgestaltung und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, notfalls zunächst auf dem Weg einer verstärkten Zusammenarbeit der Vernünftigen. Nur so kann der außer Kontrolle geratene Finanzkapitalismus gebändigt und können die Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten beseitigt werden.

Die Menschen sehnen sich nach politischem Rückgrat und klaren Ansagen

Europa muss sich der täglichen Sorgen der Menschen annehmen. Angst vor Arbeitsplatzverlust, steigende Lebenshaltungskosten, das tägliche Über-die-Runden-Kommen und die zunehmende Komplexität politischer Entscheidungen sorgen dafür, dass sich viele Menschen von unserer Demokratie abwenden. Politik muss auf diese Menschen zugehen und sich mit ihnen auseinander setzen und langfristige Strategien entwickeln statt auf Umfragebarometer zu schielen. Die Regierung Merkel hat sich nicht bemüht, die Probleme Europas an der Wurzel anzupacken, sondern versucht, sich durch das Schüren nationaler Ressentiments von Wahltermin zu Wahltermin zu hangeln. Wir Sozialdemokraten hingegen wollen für ein Europa kämpfen, dessen Wohlstand auf Solidarität basiert, das den Menschen Hoffnung gibt und seine Politik an den Interessen seiner Bürger statt an jenen der Finanzmärkte orientiert. Es gilt aus der Krise zu lernen und die Marktfixierung der Vergangenheit abzuschütteln. Demokratie, soziale Gerechtigkeit sowie intelligente Wachstumsstrategien müssen im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft in den Mittelpunkt politischen Handelns rücken.

Europa steht am Scheideweg

Europa steht am Scheideweg. Entweder wachsen wir näher zusammen oder wir sehen zu, wie in den kommenden Jahren das europäische Projekt auseinander bricht. Das ist die Alternative, vor der wir Europäer stehen und die den Kern der derzeitigen Debatte bildet. Auch deshalb führt an einer Verzahnung von Europas Wirtschaftspolitik kein Weg vorbei. Doch die hierzu von den konservativ-liberal dominierten Mitgliedstaaten gemachten Vorschläge beziehen sich zu einseitig auf Haushaltskonsolidierung durch Sparen. Von Visionen für gemeinsamen Wohlstand oder Wettbewerbsfähigkeit für Europa fehlt jede Spur. Den traurigen Höhepunkt dieser einseitigen Sparparanoia stellt der noch zu ratifizierende Fiskalpak dar. Er soll in Europa ein Sparregime installieren, indem Wachstum, Gerechtigkeit, die Qualität öffentlicher Ausgaben, der Umbau unserer Wirtschaft auf Erneuerbare Energien, die Förderung technologischen Fortschritts oder Investitionen in die Köpfe und Fähigkeiten der Menschen, keine Rolle spielen. Auch aufgrund dieser Unzulänglichkeiten des Fiskalpaktes begrüßen wir den Beschluss des SPD-Parteivorstandes, die Zustimmung zu diesem an die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu knüpfen. Denn die Konsolidierung von Europas Haushalten kann nur angegangen werden, wenn der Finanzsektor seinen Beitrag hierzu leistet.

3. Was tun?

Den Fiskalpak zum Zukunftspakt ausbauen und in den Dienst von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stellen

Die Zustimmungsnötigkeit der SPD-Bundestagsfraktion zur Ratifikation des Fiskalpaktes bietet dabei eine historische Chance für die deutsche und europäische Sozialdemokratie. Es ist an uns, Verantwortung für das Ganze zu übernehmen. Während der Fiskalpak ausschließlich zur ideologischen Befriedung der konservativen Stammklientel dient und sich in der Praxis als weiter krisenverschärfend erweisen wird, ist es jetzt an uns die Weichen auf ein wirtschaftlich starkes und solidarisches Europa zu stellen. Intelligente Konsolidierungsprogramme, die die Einnahmen und Ausgabenseite des Staates berücksichtigen sowie Maßnahmen der Restrukturierung, zur gesellschaftlichen Modernisierung und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Staaten sind dabei dringend erforderlich. Dazu gehören zum Beispiel die Schaffung eines effektiven Steuerverwaltungssystems, Entbürokratisierung bei Unternehmensgründungen oder eine umfassende Gebietskörperschaftsreform. All diese Fragen lässt der Fiskalpak unbeantwortet. Daher können wir Sozialdemokraten dem Fiskalpak nur zustimmen, wenn er durch ein solidarisches Wachstumsprogramm ergänzt wird, das aus folgenden Bausteinen bestehen muss:

- Wir wollen für Europa ein verbindliches, abgestimmtes und zwischen den Mitgliedstaaten vertraglich festgeschriebenes Wachstums- und Beschäftigungsprogramm, das für die Dauer von fünf Jahren mindestens 0,5 Prozent des EU-Bruttoinlandsproduktes umfassen sollte. Finanzierungsquellen eines solchen Programms können beispielsweise die ohnehin vorhandenen EU-Strukturfondsmittel sein, die gerade in den strauchelnden Eurostaaten für dieses Programm umgewidmet werden können. Darüber hinaus wollen wir die Eigenkapitalausstattung der Europäischen Investitionsbank (EIB) um mindestens 10 Milliarden Euro erhöhen, die über rentable Kredite Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder forcieren soll. Dabei gilt es die Privatwirtschaft zu stärken und sie an solchen Investitionsprojekten zu beteiligen. Bestandteile des Wachstums- und Beschäftigungsprogramms müssen sein: Die Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen, die gerade die Struktur dieser Volkswirtschaften dominieren, die Bekämpfung der grassierenden Jugendarbeitslosigkeit, Investitionen in den Ausbau von Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr oder Energie sowie ein Konjunkturprogramm zur Entlastung mittlerer und niedriger Einkommen, um die Binnennachfrage anzukurbeln.
- Europa muss sich neben einem mittelfristig orientierten Wachstums- und Beschäftigungspakt auch einen dauerhaften, institutionalisierten Fahrplan geben, der ein gerechtes Wirtschaften mit einer dauerhaften Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit verbindet. Die Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung, der grüne Umbau unserer Wirtschaft, die Stärkung unserer Bildungssysteme sowie die dauerhafte Reduzierung von Armut kann nur gelingen, wenn die Europa2020-Ziele verbindlich und sanktionierbar in der EU-Gesetzgebung verankert werden und im Rahmen des Europäischen Semesters verbindliche Ausgabenquoten für Innovation, Bildung und Soziales festgelegt werden. Zur Rückführung des dramatischen Ausmaßes an Jugendarbeitslosigkeit müssen die nationalen Reformprogramme der EU-Mitgliedstaaten ehrgeizige, verbindliche und sanktionierbare Ziele vorsehen.
- Produktive Investitionen, die unsere Wirtschaft im Sinne des Wachstums- und

Beschäftigungsprogramms oder der Europa2020-Ziele dynamischer, gerechter und nachhaltiger machen, müssen bei der Berechnung öffentlicher Defizite im Rahmen des Fiskalpaktes oder des Wachstums- und Stabilitätspaktes herausgerechnet werden. Nur so können die Haushalte Europas heute konsolidiert werden, ohne das Wachstum von morgen abzuwürgen.

- Wir wollen einen echten, verbindlichen Schuldenabbau in Europa, der auf eine pfadabhängige Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabenseite setzt, statt wie der Fiskalpakt auf wenig glaubwürdige, technokratische Vorgaben. Dies beinhaltet, neben der nötigenfalls im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit dringend erforderlichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer, auch Steuererhöhungen auf hohe und höchste Einkommen sowie Vermögen und damit eine Haushaltskonsolidierung durch gerechte steuerpolitische Maßnahmen. Wir fordern, die im EU-Vertrag vorgesehene und im Fiskalpakt ausdrücklich geforderte Methode der verstärkten Zusammenarbeit für eine ehrgeizige Strategie zu nutzen, mit der Steuerschlupflöcher geschlossen, die steuerpolitische Praxis verbessert und harmonisiert und eine Finanztransaktionssteuer zeitnah eingeführt wird.
- Bei entsprechenden klaren Regeln und einer verbesserten Koordinierung unserer Wirtschaftspolitik ist ein Mehr an gemeinsamer Verantwortung beim Schuldenmanagement nicht nur nötig, sondern auch sinnvoll und im Interesse aller beteiligten Volkswirtschaften schrittweise realisierbar. Wir befürworten daher wie vom Sachverständigenrat empfohlen die Einführung eines Schuldentilgungspakts, der Europas Staaten einen gemeinsamen Rahmen beim Abbau ihrer exzessiven Schulden, die 60 Prozent ihrer Wirtschaftskraft übertreffen, bietet.

Wir Sozialdemokraten fordern eine Ergänzung des Fiskalpakts um einen gleichwertigen Wachstumspakt, der die genannten Bausteine umfassen und zeitgleich in Kraft treten muss. Nur so kann der Fiskalpakt zu einem echten Zukunftspakt für Europa ausgebaut werden.